Mit 3 Tafeln
Kgb. den 12/7 05.

D

Dr. phil. P. Westphal

Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen.

Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen.

Eine Studie zur westpreussischen Geschichte.

(Davon ist Kapitel 1—9 „Die Frühzeit des Klosterterritoriums Pelplin“ als Breslauer Inaugural-Dissertation erschienen.)

Mit 2 Karten und einem Plan

von

Dr. phil. P. Westphal.

Danzig.
Kommissions-Verlag von Franz Brüning.
1905.

Dem Andenken meines verehrten Lehrers

Professor Dr. Jakob Caro

gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

§ 1. Begriff, Einteilung und Zweck.

Vorliegende Arbeit will in knappen Umrissen eine Geschichte jenes Teiles von Pommerellen bieten, der, zu beiden Seiten der unteren Ferse gelegen, von der altpommerellischen Landverfassung in die Landschaften Wanska und Tymau geschieden war, nach Gründung der Cisterzienserabtei Polplin oder Pelplin durch Schenkung, Kauf oder Tausch in seiner grösseren Hälfte von dieser erstanden wurde. Dieser Grundbesitz der Pelpliner Abtei — durch die gute Wirtschaft seiner Herren selbst noch in den Tagen der schwedisch-polnischen Kriege gerühmt[1]) — bildete ein selbstherrliches, geistliches Territorium, das, unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt, unabhängig war in seiner Verwaltung und Jurisdiktion. Nach 514 jährigem Bestande nahm die Säkularisation in Preussen dem Kloster seinen Besitz und hob es selbst 51 Jahre später (1823) auf. Die neue Kreiseinteilung von 1872 (und nachträglich für Westpreussen 1878) verteilte das Pelpliner Klosterland unter die Kreise Stargard (SO), Dirschau (SW) und Marienwerder (NW)[2]).

Im Vordergrund dieser Studie steht nicht die Abtei Pelplin, sondern die Ortschaft Pelplin und ihre Umgegend, als deren vorherrschendes Zentrum erstere bis zur Gegenwart geblieben ist. Eine Klostermonographie ist tunlichst vermieden. Nur, wo eine frühere Bearbeitung nicht erschöpfend, resp. unrichtig ist, setzt diese Arbeit ein, sucht im übrigen rein Lokalgeschichte zu bleiben und besonders rechts-, wirtschafts- und kulturhistorischen Fragen zu begegnen.

Einleitend vorangeschickt wird ein geographischer Ueberblick, ein Blick in die Vorzeit der Gegend und in die Zeiten eines

---

[1]) Merians Topographie Brandenburgs, Pommerns; im Anhang Pommerellen (1652) p. 44: ein reiches Closter Pöllplin.

[2]) Der Pogutker Besitz tritt wegen seiner geringen Bedeutsamkeit von selbst in den Hintergrund.

selbständigen Herzogtums Pommerellen. An die Geschichte des Klosterallods schliesst sich die Entwicklung des Dorfes Pelplin zur Stadt an. Im Anhang findet sich eine Beschreibung des jüngst renovierten Domes zu Pelplin, der alten Klosterkirche, und ein revidierter Abtkatalog. Von einem onomatologischen Exkurs in die Ortsnamen der Gegend ist Abstand genommen, ein solcher brächte doch nur Halbwahrheiten hervor. Dafür sind im Text vorkommenden slavischen Ortsnamen einigermassen verbürgte Deutungen beigefügt. Angestrebt wird als Zweck gegenüber einer früheren Bearbeitung eine klarere Darlegung der Verhältnisse im Klostergebiet, eine nachdrückliche Betonung des deutschen Charakters d·r Abtei, der sich vornehmlich in ihrer Kolonisationstätigkeit und im Kampfe mit dem kujavischen Klerus (cr. 1402—1581) kennzeichnet.

§ 2. Quellen- und Literaturnachweis.

a) Ungedruckte Schriftquellen.

Aus den reichen Archivalien des Klosters, in der Bibliothek des Pelpliner Priesterseminars enthalten:

1. die Chronik des Klosters Pelplin, lateinisch geschrieben, 2 Quartbände umfassend; entstand aus Jahrbüchern, bricht mit dem Jahre 1688 ab. Als ihre Verfasser werden P. Ketner und P. Rockel genannt. Ein Exemplar des 1. Bandes befindet sich im Königsberger Geheimen Archiv; dieser reicht bis 1588 und enthält die meisten Stiftungsprivilegien des Klosters[1]). Reste einer um 1400 im Kloster offiziellen Sammlung geschichtlicher Notizen über dasselbe veröffentlichte Hirsch in den SS. rerum Prussicarum I. 809 ff. (Monumenta fundationis monasterii Polplinensis).

2. Das Totenbuch des Klosters (liber mortuorum); es ist 1402 angelegt und mit Zusätzen und Glossen bis ins 17. Jahrhundert versehen. Abgedruckt ist es in den Monumenta Poloniae historica Tom IV. 56—124.

3. An Kopiarbüchern: liber privilegiorum mon. Pelpl.[2]), enthält meist Abschriften von Schenkungen und Wirtschaftsurkunden (die jüngste von 1583 [fol. 141]); privilegia perpetua ex parte conventus Poelplinensis, umfasst ausser 3 Urkunden, die ins 18. Jahrhundert gehören,

---

[1]) Schbl. LIX. n. 1 ff. Hirsch zitiert ihn als „Annales monasterii Polplinensis".

[2]) Von Perlbach zitiert: lib. priv. Pelpl. sec. 17.

durchweg Wirtschaftsurkunden und Pachtverträge des 17. Jahrhunderts, die in guter chronologischer Folge verzeichnet sind; liber II. privilegiorum monasterii, etwa um 1400 abgefasst, enthält Kopien jener Stiftungsurkunden, welche das Königsberger Archiv aufbewahrt und welche Hirsch in Regestenform edierte (s. unten). Im Danziger Stadtarchiv das registrum bonorum et redituum mon. Polpl., gleichalterig mit jenem liber II. Es enthält durchweg Wirtschaftsurkunden, darunter die Handfesten der einzelnen Klosterdörfer.

b) Gedrucktes Quellenmaterial.

Für die Vorzeit: Lissauers, des Altmeisters westpreussischer Altertumskunde, gediegene Arbeit: Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen 1887. Zur Ergänzung die Berichte des westpr. Provinzialmuseums, hrsg. von dessen Leiter Professor Conwentz. Ein knappes Bild über die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit, fundiert auf die dortigen reichen Gräberfunde, gibt Hugo Schumann (Berlin 1897).

Zur Gründungsgeschichte: Perlbachs[1]) ausgezeichnetes „Pommerellisches Urkundenbuch", Danzig 1882; Schärfe der Kritik! (Marke: Pom. Ukb.) Es reicht bis 1315.

Theodor Hirsch[2]) stellte in der 7. Beilage zur älteren Chronik von Oliva (SS. rer. Pr. I. 812 ff.) die Stiftungsprivilegien des Klosters als Regesten zusammen, was aber infolge des pommerellischen Urkundenbuches überflüssig geworden ist.

Strehlke, der leider so früh verstorbene Berliner Archivar, gibt in „Doberan und Neudoberan" (Jbch. d. V. f. Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 1869) eine Analyse der älteren Pelpliner Urkunden und reiht daran verschiedene, vielleicht etwas willkürlich aus der Pelpliner Chronik entnommene Notizen lokaler Art.

Pastor Quandts kombinationsreiche, aber teilweise wenig fundierte (so betreffs der ersten Herzöge) Abhandlung

---

[1]) Bibliothekar in Greifswald, jetzt Abteilungsdirektor in der Berliner Bibliothek.

[2]) Weiland Direktor des Danziger Stadtarchivs. — Wenn hier die jeweilige Lebensstellung der Verfasser genannt ist, so geschah es aus dem Grunde, zu zeigen, aus welch verschiedenen Kreisen sich die Mitarbeiter an einer provinzialen Geschichtsforschung zusammensetzen. Weit öfters werden ihre Arbeiten als Frucht eines Lieblings-, statt eines Berufsstudiums hinzunehmen sein.

über Ostpommern (Baltische Studien 1856) wird bei der Fixierung urkundlicher Ortsangaben und Umgrenzungen verwertet.

c) Darstellungen.

Zur Einführung: Pastor Winters „Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands", 3 Bde. 1868/71; seiner Zeit epochemachend, heute teilweise veraltet. Für die Spezialgeschichte: eine einfache Beschreibung „Das ehemalige Cisterzienserkloster in Pelplin" (Beilage zum Westpr. Volksblatt 1874); eine polnische Klostermonographie von Pfarrer Kujot „Opactwo Pelplińskie (Abtei Pelplin) 1875, 496 Seiten.

Wie Kujot im Vorwort selbst betont, lag es ihm fern, einer Geschichte vom wissenschaftlichen Standpunkt gerecht zu werden. Als erster hatte er das Glück, eine so starke Quelle, wie es die Pelpliner Archivschätze sind, abzufangen und zu einem Schöpfbrunnen für Heimatsgeschichte auszubauen. Ich werde daher des öfteren auf K.s gründliche Verwertung der Pelpliner Archivalien zurückkommen. Seine Bearbeitung zeigt indes verschiedene Mängel des Dilettantismus: Schwäche der Disponierung, weil der Verfasser nicht über dem Stoffe steht; gänzliches Fehlen an Beleg- und Literaturstellen, was eine Kontrolle sehr erschwert; man vermisst eine pragmatische Behandlung des Stoffes, die ein tieferes Verständnis des inneren Zusammenhanges der Dinge zeigen würde; das Festlegen von Ortsangaben in den Urkunden ist mitunter doch zu willkürlich[1]).

Im ersten Abschnitt gibt der Autor die Gründungsgeschichte des Klosters. Anstatt nun folgerichtig im 2. Abschnitt mit der äusseren oder inneren Entwicklung desselben fortzufahren, reiht K. lose aneinander Skizzen und Beschreibungen der erhaltenen Baulichkeiten und Denkmäler des Klosters, seines Innern und seiner Schätze. Im 3. Abschnitt teilt er dann in allgemeinen Zügen, gestützt auf Winter, das Leben und Weben in der Klosterstätte mit, bespricht die Wahl der Aebte, ihre Weihe, ihre Befugnisse; erst am Ende des 4 Abschnittes erfahren wir aus der Regierungszeit der einzelnen Aebte einiges von

---

[1]) Hier eine Stichprobe: S. 48 bemerkt Kujot das Schloss oder Burgwall Czosna oder Sosna in der Nähe Pelplins — offenbar eine Verwechslung von Skossow mit der Dorfschaft Sosnik nw. bei Mewe —, was Perlbach veranlasst hat zur Eintragung von „castrum Scossow, Burgplatz bei Pelplin" in das Ortsregister zu seinem Urkundenbuch. Auf S. 66 liegt das Kastell Skossow bereits nahe bei Borkau. Auf diese Angabe geht Perlbachs 2. Anmerkung auf S. 211 zurück (Skossow liege nach K. bei Smolong(?); irregeleitet vermutet P. Skossow unter Skurz(!). 6 Jahre später verlegt K. schliesslich das Schloss in die Nähe von Grabau, s. von Stargard (Altpr. Monatsschrift XVIII. 1881 p. 488/9). Vergleicht man nun die Umgrenzung des Pelpliner Bezirkes durch Mestwin II. von 1274 (Pom. Ukb. n. 260), so zeigt es sich deutlich, dass Schlossplatz Skossow nur die heutige Schwedenschanze am See zwischen Grabau und Borkau sein kann. — Solche vage Vermutungen unterblieben, arbeitete man von vornherein mit der Karte in der Hand.

der äusseren Geschichte des Klosters. Im 5. Abschnitte schildert K. die Wirtschaftsform der Mönche. Dieser Teil wollte mir als der beste des ganzen Buches erscheinen, wären nicht dahinter aufgespeichert allerhand „Geschichts- und Wirtschaftsnotizen“ über die Klosterdörfer und -höfe, welche wohl vom Fleisse des Autors zeugen, aber — zumal sie fast gar nicht verarbeitet sind — den ohnehin losen Zusammenhang der Darstellung noch mehr zersetzen und daher besser in den Anhang gepasst hätten. Erst am Schluss, im 6. Abschnitt, werden die Geschicke des Klosters auf dem Hintergrunde der Landesgeschichte, welche ja bekanntlich bei topischen Geschichtsarbeiten gern als Füllwerk verwendet wird, vom 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation (1823) mitgeteilt, nachdem uns bereits in Abschnitt 4 und 5 die Darstellung bis ins 18. Jahrhundert geführt hatte. — Reich gegliedert ist somit „die Abtei Pelplin“, aber ihre einzelnen Teile sind einander nicht streng untergeordnet; vom chronologischen Standpunkte ist die Stoffanordnung gänzlich unhaltbar[1]).

Für die Geschichte der alten Klosterbauten: Oberlehrer Friedrichowicz’ „Illustrierter Führer durch Pelplin und dessen Kirchen“, polnisch, 1894. Dankenswert ist in dem Schriftchen die mühsame Sammlung halbverwischter Epitaphien und kirchlicher Inschriften, die jedoch ausser ihrer Altertümlichkeit wenig Historisches bieten. Ferner ein Sammelwerk zur kunsthistorischen Topographie, wie es jetzt jede Provinz im deutschen Reiche besitzt, „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen“, bearbeitet vom Regierungsbaumeister Heise; darin im Heft Kreis Stargard (1885) das Kloster Pelplin, p. 191—232.

Endlich als geographisches Hilfsmittel zu empfehlen: die bekannte Schrötter’sche Karte, Berlin 1802—10; oder die Generalstabskarte des deutschen Reiches (aufgenommen 1872/5), hiervon Blatt 69, 99 und 130; es genügt auch Hauptlehrer Pawlowskis Karte der Diözese Kulm und Ermland, Graudenz 1890.

---

§ 3. Geographischer Ueberblick[2]).

Auf der untersten Terrasse des pommerellischen Landrückens, auf dem Aussenrand seiner Höhen vor dem breiten Weichseltale, ja teilweise schon in das Alluvialland sich erstreckend, liegen die Kreise Pr. Stargard und Dirschau. 1. Allgemeines

---

[1]) Unangenehm berührt überdies an manchen Stellen die schlecht verhehlte Hinneigung zum Chauvinismus (so gegen Herzog Sambor II. und den Deutschorden) vgl. p. 12/13, 41, 49, 65, 452.

[2]) Beruht auf Autopsie.

Es ist eine flachwellige Hügelebene[1]), welche sich in sanfter Neigung vom kassubischen Hochland hindacht gen Osten, wo die Weichsel ihre trägen Wasser rollt. Sogleich wird der Wanderer, welcher auf der Berent-Stargard-Mewer Chaussee hinschreitet, dieser Abdachung nicht gewahr; erst wenn er auf der Karte die nächstliegenden, eingetragenen Höhenpunkte vergleicht, findet er beträchtliche Unterschiede vor. So sind bei Gr. Pallubien und Pogutken 147 und 149 m. gemessen, bei Kl. Pallubien 139 m., Bahnhof Hoch-Stüblau 137 m., Miradau und Pischnitz 125 m., bei Neudorf 119 und bei Stargard 109—107 m.; bei Johannisthal 101 m., Owidz 100, Gr. Jablau 97, Lippinken 85, Roppuch 76 und Neuhof 59 m.; dann der bedeutendste Ausläufer des pommerellischen Höhenzuges vor dem Fersetal, der Bergrücken, auf dem die Oberförsterei Pelplin liegt, mit 92 und 93 m. („Bischofsberg“), dem östlich von Pelplin die Höhen von Ornassau mit 72 und 64 m. und die Rauden-Pommeyer Höhen mit 72, 62, 59 m. entsprechen. Mit einem Steilrand, dessen Rundung in sich gebogen ist, fallen sie zur Falkenauer Niederung ab. Von Gr. Schlanz jedoch bis Dirschau hinab und ebenso oberhalb Mewe tritt der Höhenrand hart an den Weichselstrom heran. Da schauen im Münsterwalder Forst, bisweilen von 60 m. Uferhöhe, hochragende Föhren und weitästige Buchen hinab zum tief unten flutenden Strom, während das durstige Auge hinüberschweift vom Silbergrau der Wogen zum Wiesengrün der Niederung, zum Ziegelrot der getürmten Städte Marienwerder, Neuenburg und Stuhm, zum Schwarzblau der Johannisdorfer und Stuhmer Forste, welche wirkungsvoll den Hintergrund des Rundblicks abschliessen.

2. Lage, Begrenzung.

Im NW dieser unter dem 53—54° n. Br. liegenden Gegend erheben sich die breiten Bergrücken des kassubischen Hochlandes mit gewaltigen Moränenzügen, tiefgründigen blauen Seen und junggrünen Buchenwäldern, welches Naturenthousiasten mit nur geringem Recht eine kassubische Schweiz genannt haben. Daran schliessen sich im Süden die monotonen, dürftigen Landschaften Südpommerellens, näher bekannt unter dem Namen „Tuchler Heide“, an; bald von meilenweitem, struppigem und borstigem Föhricht bedeckt, bald ödes, missfarbiges Grasland, von Kleinholz überwuchert, bald Einöden, nur stellenweise vom goldigen Ginster überzogen — treffliche Vorbedingungen für die Zeidlerei. Schliessen den Süden unserer Gegend die bruch- und sumpf-

[1]) Hügel, Kolke und Sümpfe in fast regelloser Anordnung, typische Merkmale einer Moränenlandschaft.

reichen Forste von Wilhelmswalde und Münsterwalde ab, so dehnen sich im Nordosten die reichen Fruchtgärten und Marschlandschaften der Weichselwerder mit ihren kuglichten Kappweiden und schnurgeraden Abzugsgräben aus.

Zwischen der Weichsel nun und dem unterem Teile der Ferse, welche bei Mewe in die erstere mündet, erstreckte sich die alte Landschaft Wanska, eine Landzunge, wie der Name selbst besagt (*wązka* ziemia = Schmalland), deren Eckpunkte etwa Mewe, Pelplin und Schlanz bezeichnen. Auf der rechten Seite der Ferse dagegen dehnte sich das Territorium Tymau aus, während im Hinterlande, im Oberlauf der Ferse, die alte Landschaft Garżen (heute Gartschin) lag. Das Weichseltal, bis ins 13. Jahrhundert noch ein sumpfiges Schwemmland, von Sumpfstrichen umrahmt und meilenbreit, hat seit der Eindämmung des Stromes durch den deutschen Orden sein Aussehen geändert. Die alten Flussinseln, Werder (*łęż*), Holme oder Kämpen (*kępa*) genannt[1]), zur Zeit der pommerellischen Herzöge nur im Sommer zur Hütung und Weide benutzt, sind nach Abfluss oder Austrocknung der toten Weichselarme und der Reststände von grossen Ueberschwemmungen (so der Pelpliner See bei Schlanz) zu einem Kulturboden zusammengefasst, die reichen Senkstoffe und befruchtenden Schlickmassen des Alluviums, mühsam durch Menschenhand den fruchtbaren Aeusserungen des flüssigen Elementes mittelst grosser Deichbauten entzogen, zum ertragreichsten Eden umgewandelt. 3. Alte Landschaften.

Der Boden der „Höhe" ist durchaus nicht so schlecht, wie man ihn allgemein verschrieen hat. Die Faltenzüge des Tertiärs und früherer Formation umhüllt eine dicke Diluvialschicht (Lehm, Mergel, Ton und Sand). Weite ergiebige Lehmstrecken mischen sich in die Sandflächen des Hinterlandes, dem nur eine reiche Beforstung den zum Gedeihen nötigen Wassergehalt erhalten kann. Lehmreich namentlich ist das „Engenland"; leider ist sein Boden dadurch auch kaltgründig, da das durchsickernde Regenwasser von den Lehmschichten aufgehalten wird. Daher Feldgräben, Sammelteiche, neuerdings auch Drainagen — diese recht kostspielig —, welche das Wasser der Schneeschmelze rascher dem Boden entziehen sollen. 4. Bodengliederung, Ertragfähigkeit.

---

[1]) Solche Holme nennen die Urkunden zwischen Mewe-Dirschau: Gymev, Talnitz, Wolschenitz, Beru (jetzt Werder Küche), Medilanze (międzyłęż = Mittelwerder, wie Meseritz = interamnium, międzyrzeć) heute Mösland, Slanca (zła-łęż = schlechtes Werder).

Die Gliederung des Bodens zeigt im einzelnen vielverstreute niedere Aufwölbungen, Lehnen, Kuppen, Hänge, über die hin und wieder ein massiger Bergrücken als höchsten Punkt der Umgegend seinen Gipfel streckt. Es sind dies die von der Erosion und menschlichen Kulturarbeit verwitterten und zerfurchten Schotter und Moränen, Ablagerungen diluvialer Gletscher, deren einstige Mächtigkeit man nur schwer sich vorstellen kann[1]. Jetzt wechselt hier anmutig Wasser und Weide, Tal, Wald und Feld, Heide, Bruch und Moor.

5. Bewaldung, Bewässerung. Der Kulturboden der Höhe ist alter Waldboden, von dem noch heute etwa 30% des Areals erhalten ist (Pelpliner, Sobbowitzer und Spengawsker Forst.) Zeuge früherer Bewaldung sind viele alte Ortsnamen der Gegend[2]. Sandhügel bedecken Kieferichte, dagegen Lehmstrecken umrauschen prächtige Buchen- und Eichenwaldungen. Die Eller herrscht im Bruch vor. Im Hinterland finden sich zwischen ausgedehnten Waldgebieten häufiger Heidefluren und sumpfige Talstriche. Der Typus der Kassubei tritt allmählich hervor. — Die Bewässerung ist bei dem früheren Reichtum an Wald auch eine intensivere gewesen, der Abfluss des Bodens war ein stetigerer, die Schneeschmelze trat nicht so rasch und urplötzlich ein. Aber noch heute ist der Wassergehalt nicht zu dürftig. Die Gegend wird von der Ferse entwässert, welche westlich von Berent als ein dünner Abfluss der dortigen unausgebildeten Flussläufe

---

[1] Felix Wahnschaffe, die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, Stuttgart 1901, p. 3, Zeile 32/3; p. 91, Beilage 2; auch p. 152.

[2] Waldnamen: Königs- (zur Zeit der Mönche Böhmisch-), Kehr-, Brunos-, Eich-, Rie (Raben)-, Schwarzwald, Waldau bei Pogutken, Bielsk, Borkau (borek = Föhricht), Bordzichow (bór dziki = Waldwildnis, Heide), Borroschau, Czarne (= Kiefernwald), Czarnikau, Gladau, Kladau (klad = Holzstelle im Walde), Brzenschek (brzęczyć = tönen, rauschen; Waldsitz), Gay (= Hain), Jahna (gajna oder chojna = Wald- oder Kiefernort), Raikau (raik = Hag), Smolong (smoła = Teer; Köhlersitz). — Von Baumarten benannt: Lippy und Lippinken (lipa = Linde), Klonowken (klon = Ahorn), Jablau (jabłon = Apfelbaum), Bresnow (brzeżina = Birke), Brust (brzost = Ulme), Grabau und Gremblin (Grabemyn) von grab = Steinbuche, Bukowitz (buk = Rotbuche), Damerau, Dombrowken, Dobkau, Demlin (dąb = Eiche), Wolsche und Wolschnitz (olsza = Eller), Sosnik (sosna = Fichte), Swirkotzin (swirka = Rottanne). — Rodenamen: Wiremby (wyrąbać = roden), Gentomie (wyjąć = ausnehmen, hauen), Kulitz (kluži = Gesträuch), Sakrau (za krzew = hinter dem Gestrüpp), Wirthy (wyryć = ausgraben), Rauden (vulgär rudzić = roden); alles Namen, die alte Waldsiedelungen voraussetzen.

d. s. der kassubischen Seen, Reste diluvialer Gletscher, ihren Ursprung nimmt; anfangs unentschlossen in ihrer Richtung, nimmt sie, durch viele kleine Zuflüsse und Quellen verstärkt und im Hügellande zu vielfachen Windungen gezwungen, dann einen ostsüdöstlichen Lauf und fällt bei ziemlich starkem Gefälle dicht bei Mewe in die Weichsel. Langgezogene Wässerchen, so die Fietze mit der Rutkownitza von N und von S die Pischnitza (= die stolze), die Wengermutza (= die aalgründige) und Jahna oder Jonka (= Waldbach), eilen ihr zu; ihr feines Geäder weckt trotz winzigen Gehalts reges Wachstum. Ausläufer der pommerellischen Seenplatte finden sich im Norden und Süden beider Kreise vor. Ihr vielgerühmter Fischreichtum ist ebenso historisch geworden wie die Privilegien der Herzöge für Biberzucht und Lachsfang an die geistlichen Orden gegenstandslos.

Das Klima der Gegend unterscheidet sich nicht von dem der norddeutschen Tiefebene, nur dass die Nähe des baltischen Meeres und der Weichsel im Frühjahr einen verlangsamenden Einfluss, auf die Sommerhitze einen mässigenden ausübt, im Spätherbst eine besonders nasskalte, ungesunde Witterung hervorruft und den Winter rauh gestaltet. War doch schon der preussische Spätherbst im Mittelalter berüchtigt und trieb — wenn des deutschen Ordens Kräfte bereits im Versiegen — die hier hausenden und raubenden Polenscharen nach Hause. Die Jahresisotherme schwankt zwischen 7—8° C., der Juli hat eine durchschnittliche Temperatur von 18°, der Januar von 2°. Der mittlere Barometerstand für die Fersegegend sind 761—2 mm.. Die jährliche Regenmenge übersteigt nicht 550 mm., das Maximum derselben und das Minimum der Bewölkung fällt in den Sommer (Juli — August), das Minimum der Regenhäufigkeit in den Oktober. Daher ist der Frühherbst besonders schön. Im übrigen herrscht Binnenklima vor, so lange nicht Westwinde und Nordwinde die Feuchtigkeit von der See herübertragen. Dann geschieht es bisweilen, dass bei anhaltendem nassen Wetter die Obstfrüchte an ungeschützten Stellen oft nicht oder doch recht spät reifen. Im ganzen aber ist der Südwest vorherrschend[1]). 6. Klimatische Verhältnisse.

So rauh und veränderlich das Klima ist, so bescheiden und doch anziehend ist der Charakter des Landes. Der Anblick der Heimat des sanftschimmernden Elektron wirkt im 7. Landschaftlicher Charakter.

---

[1]) Vgl. J. Hann, Atlas der Meteorologie (Berghaus' Physikalischer Atlas III.) Gotha 1887.

allgemeinen eintönig, ihr Eindruck weckt Sehnsucht und Verlangen. Vielleicht ist diese Monotonie nicht ohne Einfluss auf den im Volke ziemlich entwickelten Hang zur Melancholie geblieben, die sich in schwermütigen, gedehnten Weisen widerspiegelt[1]). Die Farbenarmut der Gegend erklärt auch die Vorliebe des Volkes — wie die der Araber — für strahlende, ja grelle Gewänder. Im Innern des Hügellandes, wo schwärzliche Kiefernstände mit dem Grau der Heide wechseln, lagert besonders Einförmigkeit und Schwermut im Landschaftsbilde, die grämliche Oede der Föhre stärkt den Eindruck der Kärglichkeit des sterilen Bodens; alles erinnert an harte Arbeit, sparsamen Haushalt. Indes zeigt sich auch ein anmutiger Wechsel, wenn fichtenumrahmte Täler, strauchbehangene Regenschluchten, sog. Parowen — der Ort eines Quells (so die Goldquelle — fons auri — bei Pelplin) — erloschene Flusstäler, in deren Sohle ein geschwätziges Rinnsal zieht, mit breiten Hängen und schroffen Steilufern zusammenstossen, wo aus kräftigen Eichichten uud Buchenhagen oder heimlichraunenden Fichtenhainen der Blick auf liebliche Wiesengründe und üppige Fruchtschläge fällt. Wo des Flusses Schlangenfurche die weite Flur unterbricht, finden sich freundliche Laubwälder, in die sich der nordischen Tanne herbe Pracht mischt, ein und geleiten die Wellenlinie der Hügel. Zwischen buschigen Hecken rieselt die Quelle, deren Wasser im Mondlicht wie Phosphor zwischen dem Laubwerk gleisst. Hier gewinnt die Landschaft an Leben und Farbe.

Nicht zerfallene, poesieumwobene Burgen tragen die Ufer; dafür ragen aus zerklüfteten Schluchten massige Burgwälle, von deren Krone das Auge weit durchs tiefliegende Tal schweift. Jene gemahnen der Zeit, da die hochgebauten Goten Eber und Wisent hier jagten und die kleinen, breitbrüstigen Slaven auf ausdauernden Pferden die Weichsel durchschwammen.

Wirft die scheidende Sonne im Kieferwald blaugrüne Schlaglichter, tauchen in des Flusses Spiegel der Baumkronen Schatten auf und nieder, dann ist dem Lande in der Sabbatstille des Sonnenunterganges der Zauber einer bescheidenen Romantik nicht abzusprechen. An so bevorzugten Orten, wo der Fluss waldgekrönte Berge umspült, wo die

---

[1]) Herr Professor Dr. J. Caro vergleicht in seiner Geschichte Polens (III. 240) den Charakter der baltischen Länder mit der Mollstimmung des slavischen Volksliedes.

Buchen rauschen und die Bronnen kühlen, da unten die Wogen leise murmeln, da ziehen süsse Ahnungsschauer der Vergangenheit durch die Brust. Dann durcheilt der Gedanke entlegene Zeiträume und denkt des herben Geschickes, das Pommerellen im Laufe der Geschichte beschieden. — Solche von der Natur privilegierte Ausblicke tragen dann pompöse Namen (Belvedere, Kaisersruh) und zeigen hier schwärzlichen Wald und blumige Auen, dort die Ackerfluren im buntfarbigen Wechsel der Frucht, dahinter an staubiger Chaussee betriebsame Dörfer und Gehöfte inmitten krüppelhafter Obstbäume, traditioneller Sandkirschbäume, Kohlpflanzungen und brauner Kartoffelfelder. Die Höfe umgeben grüne Baumgärten, in langgedehnten Streifen trägt die Flur der Dreifelderwirtschaft Teilung. An den Bergzeilen ziehen sich lange Strassendörfer, in der Niederung längs des Dammes die bekannten Marschendörfer hin; in ihrer Mitte ruht der herkömmliche Dorfteich neben der Dorfschmiede, überragt vom wuchtigen Turm einer alten Ordenskirche oder — ein Anlauf zur modernen Industrie — vom rauchgeschwärzten Schlot einer Ziegelei, Brennerei oder Zuckerfabrik. Nicht jedoch kann man von der Dorfanlage (Rund- oder Strassendorf) mit Sicherheit auf die Volksart seiner Gründer schliessen, die neue Zeit hat die charakteristischen Merkmale bereits verwischt. Hin und wieder nur stösst man noch auf eine altertümliche Siedelung, deren Bauart sehr dem niedersächsischen und holsteinischen Bauernhaus ähnelt[1]). Die Diele des Hauses liegt mit der Tenne unter einem First, so jedoch, dass die erstere um einige Fuss erhöht ist. Behauene Stämme bilden die Wandung oder auch Fachwerk, mit Stampferde ausgefüllt. Das Dach ist von Stroh, hölzerne Vorlauben überdecken den Eingang zur Blockhütte. — Ein weitverzweigtes Netz von Kunststrassen breitet seine Fäden über die Hügelebene aus, selbst kleineren Plätzen Anschluss an externen Handel und Verkehr gewährend.

Mit der Güte des Bodens schwankt die Volkszahl und -menge. Die Besiedelung ist weniger als mittelmässig, auf 1 qkm kommen etwa 80 Einwohner, im Hinterlande 40. Finden sich im Dirschauer Kreise noch nahe 50°/₀, im Stargarder selbst 73°/₀ (Volkszählung v. 1900) Polen vor, so ist doch die deutsche Sprache im öffentlichen Leben die vorherrschende geworden. Die Eigentümlichkeit des Landes prägt 8. Volkszahl, -art.

[1]) Vgl. Dr. Geistbeck: Bilderatlas zur Geographie von Europa, Leipzig und Wien, 1900, p 111.

sich noch in den alten Bewohnern aus. Im Kreise Berent und Karthaus sitzen die viel bespöttelten Kassuben[1]), ein Volksschlag, der am konservativsten Sitten und Bräuche einer alten Zeit bewahrt, allerdings auch in der Kultur teilweise rückständig geblieben ist. Näher zur Weichsel wohnen die „Koziewiaken“, zur Tuchler Heide hin dagegen die „Hinterwäldler“ (Borowiaki). Die Bauern der fetten Niederung nennt der Pommereller neidisch die „fetten Krebse“ (Fetteraki). Diese, zum grossen Teil Nachkommen der holländischen Kolonisten, Mennoniten, haben zäh ihre Eigenart bewahrt. Traditioneller Fleiss und Sparsamkeit machte sie wohlhabend. Die andern, aus allen Provinzen zusammengeschweissten Deutschen beobachten untereinander eine gewisse Zurückgezogenheit und Verschlossenheit, scheinen sich jedoch zu einem neuen Stamm zusammenschliessen zu wollen, in dem Derbheit und auch Schwerfälligkeit, aber doch entschieden auch Gediegenheit und ein starkes Selbstgefühl nicht zu verkennen ist. Das Hochdeutsch wird ziemlich rein gesprochen, allerdings unterläuft hie und da ein Anklang ans breite Weichselplatt.

Der Nachwuchs in der unteren Volksschicht ist bedeutend, so dass die örtliche Beschäftigung nicht mehr hinreicht, alle Arbeitskräfte zu verwerten. Daher der Landarbeiter Zug nach den Industriebezirken des Westens in so hohem Masse, dass die hiesigen Besitzer selbst russische Sachsengänger einstellen müssen. Ein Mittelstand hat sich unter des Gesetzes Schutze, ziemlich lebenskräftig, entfaltet. Das Kleingewerbe findet reichliche Beschäftigung von seiten der staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Anstalten. Das Genossenschaftswesen ist teilweise bereits entwickelt. In den an den Strängen und Knotenpunkten der Eisenbahnen und Kunststrassen ansässigen Staatsbediensteten wie auch im gutentwickelten Volksschullehrerwesen ruht eine starke Stütze des Staates.

Dies ein Bild der unteren Fersegegend. Durchweg herrscht auf dem platten Lande Ackerbau vor, in dessen Betrieb Maschinen modernster Konstruktion bereits verwertet werden. Auch reichen die Kreise bereits in das Gebiet der Rübenkultur und Zuckerfabriken hinein. Innerlich wohl hängt die Mehrheit des Landvolkes noch an den Sitten[2])

---

[1]) Mongrovius' Ableitung von kaszeb (= Pelzträger) lässt sich allein aufrecht erhalten.

[2]) Unter denen die Gastfreiheit hervorsticht.

und Trachten des im 15./16. Jahrhundert polonisierten Landes, doch alte Satzung und Regel sind vom Jahrmarkt des Lebens in die stillen Winkel der Bauernhütte geflüchtet. Die Wurzeln jener Blume aber, die im baltischen Land der Ordensritter, der Cisterzienser und Johanniter gepflanzt hatten, waren während des 300 jährigen Winters nicht erfroren, in der Hansestadt Danzig und in den Weichselstädten hielt sich das Deutschtum trotz aller Anfeindung, um mit der Aera, welche noch Friedrich II. für Pommerellen eröffnete, durch neuen Zustrom vom Mutterlande verstärkt, von neuem kraftvoll aufzuspriessen. Der Nationalitätenkampf, wie ihn der Beginn des 20. Jahrhunderts schaut, möge er wenigstens in Pommerellen, wo vor 1800 Jahren Gutonen und Vandalen sassen, zum Siege des Deutschtums enden.

---

§ 4. Die Vorzeit.

Zeugen einer paläolithischen Kultur sind im Baltenlande nicht vertreten. Gewiss ist der Diluvialschutt zu hoch auf dem Boden des Tertiärs getürmt, um auf sie zu stossen. Weitverstreute „Findlinge", jene Geschiebeblöcke diluvialer Gletscher, dagegen zeigen an, wie weit sich der Eisgürtel glazialer Vergletscherung um Mitteleuropa gespannt hat[1]). Diese erratischen Blöcke finden sich bei Grabau, Pinschin, auch im Fersebett oberhalb Pelplins mehrfach; zahlreich sind sie auf den Moränenhügeln der Kassubei. Reichlicher schon sind die Ueberreste einer jüngeren Steinzeit. 1. Ihre Epochen, Kulturstrassen.

Der Temperaturwechsel hatte die Vergletscherung langsam, aber stetig nach Norden zurückgedrängt. In breiten Querrinnen sammelten sich die Schmelzwasser an, als Glazialströme zur Nordsee abfliessend[2]). Dann sonderten sich die Oder und Weichsel als selbständige Flüsse ab, durchbrachen — diese im Unterlauf (bei Fordon), jene im Oberlauf (bei Annaberg) — die vorgelagerte Diluvialschwelle und nahmen einen mehr nördlichen Lauf. Den wüsten Boden überzog die Steppe, an sie schlossen sich Laub- und Nadelwälder, die Tierwelt fand sich ein. Schliesslich kam der Mensch.

Auf wegbaren Höhen, Moräste und Wasserstände umgehend, den Flüssen mit Vorliebe folgend, zieht er heran.

---

[1]) Vgl. Penk: Mensch und Eiszeit, Archiv für Anthropologie XV. 211 ff.

[2]) Vgl. die Zone der grossen Täler, die von Grosspolen über Posen und die Mark hinreicht zum Unterlauf der Elbe.

Lissauer nimmt eine Besiedelung Pommerns von Süden an und setzt im grossen ganzen die Kulturstrasse — nach der Häufigkeit von Fundstellen — also fest: die Höhen der Warthe, das Quellgebiet der Netze, die Brahe oder Weichsel bei Bromberg, die Netze bei Nakel überschreitend, so zu beiden Seiten die Weichsel hinab bis zum Meere. Hiermit stimmt der Handelsweg der Bernsteinhändler, wie ihn Ptolemäus überliefert, in den Hauptzügen überein: Calisia (Kalisch), Setidava (ob Zydowo bei Gnesen?), Ascaucalis (Osielsk bei Bromberg), Scurgon (des langgesuchte Skurz bei Pr. Stargard). Im 13. Jahrhundert finden wir ihn wieder — mutatis mutandis — als die Heerstrasse von Schwetz-Stargard (publica strata, que tendit versus Swece) und die via mercatorum des Herrn Grimislaus (Stargard-Danzig)[1]. Nach 1400 wird er als Handelsweg von den Warenzügen benutzt, die den Stapelzwang von Thorn umgehen wollten[2]. Heute kennzeichnet die Eisenbahn Danzig-Bromberg-Gnesen etwa die alte Lage der Strasse.

Der Archäologe Schumann tritt neuerdings für eine Besiedelung Pommerns von Westen ein. Beider Ansichten müssen hypothetisch bleiben. An sich hat ja auch die Lösung der Streitfrage wenig praktischen Zweck; immerhin jedoch gewinnt Lissauers Annahme wenigstens für Ostpommern an Wahrscheinlichkeit, zumal dieses beim Eintritt in die Geschichte unter slavischem Kultureinfluss von Süden her steht.

Als Glied in der Kulturstrasse zum Meere ist das untere Fersegebiet mit zahlreichen Fundstellen behaftet, woraus auf eine reichere Besiedelung seiner Höhen zu schliessen ist, umso mehr in der jüngeren Steinzeit, als die Niederungen noch morastig und die oberen Terrassen des pommerellischen Landrückens teilweise mit Gletschereis bedeckt waren. Steinhämmer und -beile aus Gneis und Granit lieferte Mewe, Jakobsmühle, Brodden, Alt-Janischau, Stockmühle, Pelplin, Subkau, Kl. Watzmir; granitne Mahlsteine Mewe, Gr. Gartz, Kulitz und Spengawsken, die als Wegesteine, Ententränken — ja Wunderlichkeit des geschichtlichen Wandels — als Taufbecken in der Dorfkirche benutzt wurden.

2. Archäologische Funde.

[1] Pom. Ukb. n 9 und 357.

[2] Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs, 1858 p. 185. — Nakel (nakładać = aufladen, also Ladestelle, Stapelplatz an der Netze) und Kopitkowo (kopitkowe = Abgabe für Reiten und Fahren) dürften zur Zeit der Herzöge Zollstätten an der Strasse gewesen sein. 1252 werden freilich Bromberg und Wyschegrod dazu bestimmt (Pom. Ukb. n 140).

In der Hallstätter Epoche beginnt bereits das Bernsteinland seinen magischen Zauber auf die Handelsvölker des Südens auszuüben. Neue interessante Kulturerscheinungen treten auf: Steinkistengräber statt der früheren gewaltigen Riesenbetten und Hünengräber (gentilium tumuli und sepulchra paganorum) [1]) mit Zeremonialurnen; daneben häufiger und in grösserer Ausdehnung Urnenfelder und Hügelgräber. Bei Pehsken wurde ein bronzener Ring-Halskragen (14 Ringe mit breitem Schloss) 15 Fuss tief im Moor gefunden; umfangreiche Felder von Steinkisten- und Hügelgräbern boten Bobau, Gentomie, Kulitz, Kl. und Gr. Jablau (Gesichtsurnen), Klonowken, Jakobsmühle, Brodden, Stockmühle und Mewe, im Pogutkischen Mallar.

Auf die Keltenzeit folgt die der Goten, das härtere Eisen löst die Bronze ab. Die La Tène-Kultur verbreitet sich erst in späterer Entwickelung in den nördlichen Gegenden. Funde von eisernen Schwertern, Lanzen, Schildbeschlägen, Messern, Fibeln, Sporen und Hämmern. Ihre Fortbildung, die römische Eisenzeit, bringt das Ostseegestade bereits in rege Handelsbeziehungen mit dem Süden, der zur Zeit im Brennpunkte historischer Betrachtung stand. Römische Produkte wanderten an die Feuerstellen des Balten. Gleichwohl sind Reste heimischer Industrie überliefert. Mewe gab eine Bronzeurne; bei Pelplin wurde 1894 ein Urnenfriedhof freigelegt, der einen verzierten Bronzegürtel, bronzene Hefteln und Armspangen, Ton- und Bernsteinperlen sowie Zeremonialgefässe enthielt. Funde römischer Münzen (byzantinische Goldsolidi aus den Jahren 437—474, Silberplatten, „Wendenpfennige,“ bei Jakobsmühle, Stockmühle und Rathstube gefunden, ein verkieselter römischer Badeschwamm bei Pelplin) bekunden die Nähe des römischen Handelsweges. War doch zur Zeit der Antonine der Bernsteinhandel hier in höchster Blüte, das Land hatte Mengen edlen Metalls eingetauscht, war reich besiedelt [2]). Da mochten dann später mit Recht Sagen die alte goldene Zeit feiern und von versunkenen oder vergrabenen Schätzen raunen. Es sind dies Nachklänge im Volke an den früheren Reichtum des Bernsteinlandes, den die Zeit der Völkerwanderung und ein rasches Versiegen der Mineralquellen bald genug zerstreuten.

---

[1]) Pom. Ukb. n 208 und 491.

[2]) Wies doch die kleine Landschaft Wanska um 1230 noch 15 Ortschaften auf, zur Zeit der Waldkultur Pommerns(!), deren heute nur 5 erhalten sind.

Westrom ging zu Grunde, nur die Beziehungen der baltischen Südküste mit Ostrom und den Persern hielten sich bis etwa 750 (oströmische und kufische Münzfunde, Hacksilber, Dirhems). Hatten im Westen sich nach Stauung der germanischen Völkerwoge feste Staatenbildungen vollzogen, wurden wohl auch hin und wieder Versuche einer Handelsverbindung mit dem Bernsteinlande gemacht, was Münzen fränkischer und deutscher Kaiser, auch deutscher Bischöfe bestätigen. Doch des Landes Goldquelle begann spärlicher zu fliessen, und bis zur Elbe und Saale waren zahllose Slaven den nach dem Westen abziehenden Goten nachgeflutet.

Die Wendenzeit steht schon im Dämmerlichte der Geschichte. Ihre grossen Zeugen springen mehr denn alle früheren Funde in die Augen. Es sind bedeutende Erdwerke diese altwendischen castra, welche die sehr früh unter einheimischen Häuptlingen lebenden Pommern[1]) zum Schutze ihres von Natur offenen Landes aufführten. Wegen der Eigenart und ihres häufigen Erscheinens an Strassen und Engwegen, Furten und Sumpfpfaden seien sie hier näher besprochen[2]).

3. Burgwälle

Die Burgwälle sind auf Hochufern, Horsten und Holmen, auch auf Landzungen, die ins Wasser vorspringen, angelegt, der Gestalt nach meist rundlich. Die Spitze krönt ein 5—7 m. hoher Wall, dessen innere Böschung sich kesselartig vertieft. Diametral misst dieser Kessel etwa 20—60 Schritte. Die Krone des Walles sicherte noch ein Pallisadenwerk — diese Bauart von Wehrschanzen noch um 1250 — hinter dem die streitbare Bevölkerung die Anfälle feindlicher Nachbarn abwies, während Weib, Kind und Vieh die nahen Walddickichte und schützenden Sumpfwildnisse aufsuchten. Die äussere Wandung der Erdburg fällt steil ab (50^0—70^0); sie umringt ein tiefer Graben, dessen äussere Breite mitunter über 100 m. beträgt, dem Speisung in tiefem Bett — so dass er schwer abzusperren war — der Abfluss eines Teiches,

---

[1]) Ihr Name bedeutet Meeranwohner (po morzu, maritimi), dasselbe die Wenden (wend, wand, ahd. Küste, Meer); die gleiche Bedeutung hat das keltische Aremorica (are-mor), die heutige Bretagne.

[2]) Analoge Erscheinungen sind die russischen Ringwälle und die Steinwälle der Südseebewohner. Die Bezeichnung „Burgwall“ ist historisch. Der deutsche Einzögling nannte diese Erdburgen schon vor 1300 bolwerg und burchwal. In den Urkunden dienen sie auch als Grenzmarken, als solche wohl auch Kiebitze (kopiza = Grenzhügel) geheissen. Dabei aber sind sie zu unterscheiden von den eigentlichen Grenzhügeln (cumuli de terra facti oder monticuli, qui causa metarum sunt conglobati).

Sees oder ein kleinerer Bach zuführte. Vom Hinterland führte nur ein schmaler Zufuhrweg heran. Das Ganze erhob sich oft 50 m. über dem Niveau des anliegenden Gewässers. War dem Ringwall noch eine Vorschanze beigefügt, dann näherte sich derselbe in der Form den Doppelringwällen Schlesiens. Hinsichtlich des Zwecks und der Anpassungsweise an die örtlichen Verteidigungsmittel könnte man diese primitiven Burgen der Ebene mit den Baumburgen des innerafrikanischen Urwaldes vergleichen[1]).

Das Aufwerfen und Ausbessern dieser Erdschanzen — castrorum munitio vel aggerum aedificatio — gehörte nach slavischem Rechte, und dieses galt vor 1300 in Pommerellen, zu den Leistungen des umwohnenden Volkes. — Seltener treten die Burgberge auf, welche höher als die Burgwälle sind und denen die innere Vertiefung fehlt. Bei Nachgrabungen fand man, wie Lissauer berichtet, neben Ziegel-

[1]) R. Behla, die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, Berlin 1888, tritt ebenso eifrig für deren sakralen Zweck ein, ja deutet sogar an, in ihnen Mittelpunkte heidnischer Parochialgemeinden zu sehen — eine so spezialisierte Kirchenverwaltung dürfte wohl eine höhere Kulturstufe voraussetzen —, wie in den 40er Jahren L. Giesebrecht in zu schematischer Form hinter Burgwällen an einem Grenzflusse sogleich Grenzschutzsysteme und Landeswehren vermutete. B. vermisst in den Wällen Funde von Holz und Stein, welche auf einen fortifikalen Zweck schliessen liessen. Nun bestand die Wallsicherung aus Holzplanken und Strauchwehren; nicht gut können diese ein Jahrtausend überdauern, ohne in der Erde zu vermodern. Ueberdies bekunden 2 Stellen in den Urkunden noch das Vorhandensein von Pallisaden im 13. Jahrhundert, welche sich einmal auf den Burgberg „Zuckerberg“ bei Pelplin [Pom. Ukb. p 250, cumulus circumvallatus roboribus (Eichenplanken), qui dicitur bolwerg], dann auf den Schlossberg bei Jungferberg (eym huwffen von erde unde von holcze, das ey Bolwerg heyst, Urkunde Winrichs von Kniprode 1375) beziehen. Wohl vermisste der Pommereller auf dem verlassenen Wall ein festes „hûs“; denn das Kastell bei Schlanz, welches Herzog Swantopolk 1245 im Lande seines Bruders Sambor errichtete, wird 30 Jahre später als locus collis, qui dicitur collis castri et in wlgari burchwal (Pom. Ukb. p. 271) nur noch erwähnt. Waren des Deutschordens erste Burgen doch auch nur aus Holz, später aus Fachwerk, dann endlich steinern. Ausserdem sind ja auch Waffenfunde im Wall nach Lissauer gemacht, was jedenfalls mehr für die Verwendung der Burgwälle als Zufluchtstätten im Kriege als für sakrale Zwecke spricht. — Heute wird die Sakral- und Fortifikationstheorie nicht mehr so schroff vertreten und man tut gut, beide Ansichten miteinander zu verschmelzen. Warum sollte in der Hauptburg der Gegend nicht auch der Sitz der Stammesgötter gewesen sein? Berichtet dies doch auch ein Saxo Grammaticus über Garz und Arkanum auf Rügen, war dies doch der Fall fast in allen Gemeinwesen des Altertums, so in Athen, Rom, Karthago. Eine Burg, in der neben der eigenen Existenz auch das Heiligtum der Stammesgötter zu schützen war, wurde zweifach mutig verteidigt.

werk späterer Zeit Reste von Lehmhütten, Waffen, Steingerät, Kohlen und Asche. Mancher Burgwall wurde zur herzoglichen Feste, um die sich in späterer Zeit die deutsche Stadt einfand. Viele Städte- und Ortsnamen lassen sich auf eine Burg zurückführen [so Gartschin, Gardschau, Gartz, Gerdin, Belgard, Stargard, Graudenz, deren Grundwort grod, grad, gard (das mittelhochdeutsche garte in Garten = hegen) d. i. Burg ist.]

Ueberraschend ist die Zahl erhaltener Burgwälle im Territorium Wanska. Ihre regelmässige Lage auf den Höhen an der Weichsel und Ferse gestattet es hier von einem Grenzschutzsystem des Gaues zu sprechen, umso mehr, da rechts der Weichsel, am alten Nogatfluss 4 erhaltene Burgwälle eine correlative Wehr den Pomesaniern zu bieten schienen: Quidzin, Rothof, Budzin und Neudorf. In der Wanska finden sich an der Weichsel die Burgwälle bei Diebau, Warmhof, Grünhof, Liebenau, Gr. Gartz; an der Ferse bei Jakobsmühle, Stockmühle (ein Burgwall und -berg), bei Pelplin „der Zuckerberg", Samczisko (= kleiner Schlossberg) am Eingang der Maternschlucht[1]) im Sturmberger Forste; im Norden der Burgwall am Zduner See und bei Kl. Watzmir (am Rande eines alten Seebeckens), welche die Landschaft im Verein mit den dichten Waldungen (jetzt Pelpliner Forst) gegen Nordwesten abschlossen.

An diese „Wächter" des Engenlandes knüpft der Volksmund seltsame Sagen, da er sich den Zweck dieser eigentümlich geformten Erdwerke nicht zu deuten wusste. Weist er an alten Opfersteinen noch blutiggefärbte Rinnen vor, so lässt er hier zum „Palmberge" (Burgwall bei Stockmühle) den Bischof in feierlichem Zuge um die Geisterstunde ziehen, dort im bleichen Mondlicht den Wüterich von Starost mit den Schädeln seiner erschlagenen Opfer spielen. Dann raunt die Märe wieder von verwünschten Schlössern (Anlass die Innenböschung), die da versanken, als der Schlossherr zur Hochamtszeit seine Hochzeit beging (Samczisko), von versunkenen Schätzen, zu denen blaue Flämmchen (Irrlichter?) den Schatzgräber führen, und wohin ein unterirdischer Gang vom Gegenufer unter dem Flusse leitet. Nennt doch schon Mestwin II. 1281 (Pom. Ukb. n 327) einen Schatzhügel bei Sarnowitz (Scarbove mugula = skarbowa mogiła) in dem er allerdings ein pagani tumulus vermutet. Oft nennt sie das

[1]) Ob diese nicht ein alter Grenzgraben ist? Die Regelmässigkeit ihrer Anlage, die gleiche Tiefe der Sohle und die ebenen Böschungen sind auffallend.

Volk „Heiden"- oder „Schwedenschanzen". Infolge einiger Hacksilberfunde träumt der Landmann wohl auch von vergrabenen Schätzen; ein zufälliger Goldsolidus leiht seiner Phantasie neue Nahrung, und vom Tagwerk müde, gräbt und wühlt bei nächtlichem Halbdunkel der Knecht im Walle, um spät, enttäuscht und doch wieder nicht belehrt, das harte Lager aufzusuchen.

Die Menge der Burgwälle und der archäologischen Funde deuten auf eine reiche Besiedelung der Gegend hin. Der Rand der Höhe, eher vom Jnlandeis befreit als das Hochland, gewährte dem einwandernden Menschen zuerst einen Aufenthalt (Lissauer, p. 68). Die Gegend trägt Spuren menschlicher Kultur seit den ersten Zeiten nach dem Diluvium (cf. Funde aus der jüngeren Steinzeit S. 20). Doch die Namen ihrer ersten Bewohner sind verklungen, sie selbst sind verrauscht, aus winzigen Resten der alten Kulturen sucht mühsam der Forscher deren Entwicklungsgang zu rekonstruieren.

Erst mit Adalberts von Prag und Ottos von Bamberg Missionsreisen sowie Boleslaws des Kühnen Eroberungs-, resp. Plünderungszügen tritt Pommern in den Kreis der allgemeinen Geschichte. Seit 1200 erst kann man von einer Geschichte Pommerellens oder Ostpommerns sprechen.

---

§ 5. Pommerellen im 13. Jahrhundert.

1. Politische Verhältnisse.

Polen[1]), im 10. Jahrhundert nach innen definitiv gestärkt und von einer kräftigen Expansion nach aussen gedrängt, brach unter Boleslaw dem Kühnen auch in Pommerns Gaue ein, die Segnungen christlicher Kultur allerdings auf Schwert und Lanze tragend. Grenzkämpfe mit verheerenden Einfällen, umso fürchterlicher, als die Pommern in ihrer Kriegsführung sich weniger daran hielten, die Grenzburgen zu verteidigen als den Feind in Hinterhalte zu locken und durch Ueberfälle aus den dichten Waldungen ihres Landes zu bedrohen[2]), so dass einer starken Heeresmacht das Land eigentlich offen stand, entspannen sich (cf. Roepell, Geschichte Polens I. 233—46). Das Resultat war eine lockere Lehnsabhängigkeit, namentlich Ostpommerns (ders. 252/3), die eine kirchliche Unterstellung

[1]) Abzuleiten von pole Feld, Ebene. — Literatur für § 5 u. 6 siehe Nachträge.

[2]) Helmold, Chronica Slavorum L. II. c 13, rühmt ihre Kriegslist (Slavi clandestinis insidiis maxime valent). Hervortat sich hierin Herzog Swantopolk mit seinem Ueberfall von Gonsawa (1227) und in der Schlacht an der Sigurne (Sorge), in letzterer zugleich sein Bruder Sambor (Dusburg, Chronicon Terrae Prussiae III. c 11).

an Gnesen noch verstärkte. Otto III. hatte Gnesen von der Magdeburger Metropolitangewalt gelöst, doch damit dem Einfluss des Deutschtums im Osten den grössten Schaden zugefügt. Nur Bistum Kamin, dessen Ostgrenze Innocenz II. 1140 durch die Leba festlegt (Pom. Ukb. p. 1), stand unter dem Bremer Erzbistum, blieb also in der Kultursphäre Niederdeutschlands. Das Land östlich der Leba bis zur Weichsel aber blieb wirtschaftlich und kirchenpolitisch vom Süden abhängig, ein Zustand, der, abgesehen von der Zeit der deutschen Ordensherrschaft, bis ins 18. Jahrhundert, namentlich auf dem flachen Lande, anhielt.

2. Pommerellische Dynasten.

Jenes Abhängigkeitsverhältnis zu Polen scheint nie erstarkt zu sein. Genaues (ob Statthalter, ob huldigende Dynasten) darüber lässt sich nichts sagen, da die Quellen zu dunkel, teils zu legendarisch-tendenziös (so Gallus, ein Lobredner Polens) angelegt sind. Um 1200 jedenfalls ist es im Danziger Distrikt schwach. Die Expansion der Dänen nach 1150 über die baltische Südküste mag dabei mitgewirkt haben. Die letzte befestigte Faktorei (Stolp) der Dänen in Ostpommern (1209—1212) nahm erst Mestwin I. ein. (SS. rer. Pr. I. 777).

Um 1200 tritt ein pommerellisches Herrscherhaus in den Urkunden auf; wahrscheinlich entstammt es Häuptlingsfamilien, die vielleicht in Anlehnung an Polen die Führung des Volkes erlangt hatten[1]). Eine glückliche Zukunft stand ihm nicht bevor; einmal war Pommerellen überhaupt eine zu schwache Basis für ein starkes Staatengebilde, dann schwächten Erbteilung und Kämpfe um die Vorherrschaft unter den Mitgliedern der Fürstenfamilie ihre Hausmacht dermassen, dass eine Regelung seit 1266 nur mit Hilfe benachbarter Herrscher erzielt wurde. In der Mannslinie starb das pommerellische Fürstengeschlecht mit Mestwin II. schon 1294 aus, die weibliche Linie pflanzte sich im kujavischen Herzoghause noch bis ins 15. Jahrhundert fort (SS. rer. Pr. I. 796).

Als erste urkundlich genannt sind Sambor I. und Mestwin I. Durch den Vormundschaftsstreit, der nach dem Tode Kasimir des Gerechten in Polen entbrannte, wird ein Loslösen von der polnischen Oberherrschaft erleichtert[2]). Vollends sprengt das unklare Rechtsverhältnis Mestwins I. Sohn Swantopolk[3]), der oft gewaltigen Tatendrang mit der Verschlagen-

---

[1]) Vgl. SS. rer. Pr. I. 674, Anm. 27.

[2]) Pom. Ukb. Einleitung XI.

[3]) Zur Deutung slavischer Fürstennamen: Sambor, Μονόμαχος Einzelkämpfer, ist nicht, wie Quandt will, gleich Gerwig, der in sam, czambr Pfahl, Lanze, Ger vermutet; eher würde Zulislaw (= speer,-

heit seines Volkes paarte, durch den Ueberfall der Polen bei Gonsawa, wo Leszek der Weisse erschlagen wird. Im Streite mit den Westpommern rafft er noch die Gebiete zwischen Leba, Stolp und Schlawe an sich. Seit 1227 kann Swantopolk sich mit Fug und Recht unabhängiger Herzog von Pommerellen (dux, princeps Pomeranie) nennen.

Nach ihm, nach dem Begründer eines selbständigen Herzogtums und dem kräftigen Vertreter seines Hauses sollte man dies das der Swantopolkiden nennen. In ihm herrschte als slavischer Brauch das Institut der Hauskommunität (communitas domestica), welche sich noch bis heute in den slavischen Südländern in der Form der stareszyna erhalten hat: der älteste der Familie (starszy, Starost, presbyter, senior) regierte und neben ihm in gewisser Unterordnung die Brüder oder sonstigen Verwandten. Das Erbe wurde stets geteilt, Regierungsakte geschehen cum consensu familie oder filiorum, cum consilio communi[1]). Swantopolks Kampf (1243—49) mit seinen Brüdern Sambor und Ratibor dreht sich im Prinzip um die Frage: er will zentralisieren, um dem widerstandsunfähigen, zerrissenen Gebilde von Teillandschaften Mark und Festigkeit zu geben; die Brüder, einen Rückhalt am deutschen Orden findend, suchen die Oberhoheit des Bruders abzuschütteln. Die Aussöhnung von 1249 überbrückte die Kluft, die der Bruderzwist in die Herzogsfamilie gerissen hatte, nicht. Swantopolks Sohn Mestwin II. verdrängt mit Hilfe der Askanier seinen Bruder Wartislaw, der eines rätselhaften Todes stirbt, leitet dann mit Hilfe der Grosspolen eine slavische Reaktion ein (1272) und zertrümmert die bereits auf deutsches Recht basierte Herrschaft des alten Sambor in Mittelpommerellen. So ist Mestwin II. Alleinherrscher und verwirklichte, was sein Vater erstrebt hatte,

---

berühmt) passen. Mestwin, Msciwy = Rächer. Swantopolk, Ἁγιόμαχος heiliger Streiter; oder liest man Swiatopolk, so Welteroberer, Herzog. Ratibor = freudiger Streiter. Mieczislaw = Schwertruhm. Wartislaw, Ἐμπεδοκλῆς, festen Ruhmes. Wladislaw, Wenzel, Waldemar, Wladimir, Κρατησικλῆς, Machtreich. Boleslaw, Πολυκλῆς = Vielruhm. Bogislaw, Θεοκλῆς, Gottesruhm. Pribislaw, Αὐξανοκλῆς, wachsenden Ruhmes. Subislaw, Sobislaw, Αὐτοκλῆς = Selbstruhm. Przemislaw, ἀγχίνους = scharfsinnig. Grimislaw = Donnerruhm. Kasimir, Pacislaw = Friedruhm, Friedrich. Leszek, Koseform von Alexander Dobrowa = gute, gütige Herrin. Domislawa = Hausruhm. Swinislawa = schweineberühmt. Witoslawa, Νικοκλεῖα = Siegruhm: man sieht, es sind Namen symbolischer Art, deren Bildung ans altgriechische erinnert. (cf. die Anmerkungen im Codex Pomer. dipl.)

[1]) Vergabungen aus ihrem Erbland machen die Teilfürsten unabhängig von den übrigen; Sambor II. ist durchaus kein Unterfürst, wie Kujot S. 451 annimmt.

jedoch nur in Anlehnung an Grosspolen; nach seinem Tode wird das Land ein Streitobjekt seiner Nachbaren.

2. Kulturzustand

Pommerellen stand im 13. Jahrhundert noch auf der Stufe primitiver Ackerwirtschaft. Der pommerische Waldbauer siedelte im strohgedeckten Lehmkaten (chata, chysa, casa; der niederdeutsche Kotten von cuta Hof, Gehöft). In der Siedelung schlossen sich eng die Gehöfte aneinander. Die Dorfstätte war oblong, ein „Rundling“, von einem Strauchverhau umgeben[1]). Um einen Teich als Viehtränke oder um einen freien Platz scharten sich die Höfe, radienförmig breiteten sich von hier die zugehörigen Aecker aus; das Bild eines natürlichen Schauspiels der Steppe: Stutenherden, von Wölfen angegriffen, bilden einen Ring und zeigen dem Räuber die Hufe. Zum Dorfe führte nur ein Fahrweg. Gern nannte der Slave sein Dorf nach der Eigenart des Bodens, daher liefert die Etymologie hier reichere Schlüsse auf die frühere Beschaffenheit des Lokals, sie, die sonst wenig Positives der Geschichte bietet[2]).

Der Ackerbau war in der Beschäftigung des Pommern nicht vorherrschend, denn nur leichte Sandstriche konnte sein unzulänglicher, hölzener Hakenpflug (radło) stürzen — den ergiebigen, schweren Schwarzboden nahm erst der deutsche Einzögling mittelst des eisernen Doppelpfluges in Angriff —; vielmehr lag jener im wald- und sumpfreichen Lande der Jagd, Fischerei und Bienenzucht ob (cultura silvae). Die Herzöge waren leidenschaftliche Jäger. Swantopolk verschwand oft tagelang bei seinen Jagdfahrten in den kassubischen Wäldern (Codex dipl. Pomeranie n 394), Sambors II. Gemahlin Mathilde zeigen die Siegel nur als Jägerin. Die frühesten Schenkungsurkunden an die Johanniter sprechen von Lachsfang und Biberzucht (Pom. Ukb. n 9/10). Alte Orts- und Flussnamen erinnern daran[3]). Die Waldbienen-

---

[1]) A. Meitzen, Siedelung I. 174.

[2]) Ausser den obigen Waldnamen hier einige Beispiele aus den Ortsnamen der Gegend, die sich leicht häufen liessen: Barloschno (barłożny = armselig), Bielawken (bielawa = Bühl), Brodden (bród = Furt in der Ferse), Chmielno (chmiel = Hopfen), Gillnitz und Yloviec (ił = Lehm, Mergel), Gluchau (głucha, sc. ziemia) tauber, leerer Boden; Gogolewo wie Goluhn (goły = kahl, öde) Heideort, Gollubien (goły, chlub = kahle Niederung), Gorra = Anhöhe, Jeseritz, Jezierce (jeziorny = hässlicher Landsee, Sumpf), Liniewo (lin = Lein, Flachs), Pehsken, Piaseczno (piasek = Sand), Pinschin (pienka = Hanf), Sprauden, Sprudowo (brudno = schlammig, fetter Boden; alles alte Namen, wenn auch einige von den Urkunden vor 1300 zufällig nicht genannt sind.

[3]) Bobau (bóbr = Biber), s. von Stargard; Bach Bobrowanstruga (= Biberbach) bei Dirschau, genannt 1295.

zucht blieb bis in die neueste Zeit eine gute Einnahmequelle des Landes. Lieferte sie doch neben dem einzigen Süssungsmittel des Mittelalters vor allem das beliebte Getränk des Nordens, den Met[1].

Die spärlichen Felder kannten keine Einteilung nach einem einheitlichen Landmass; es herrschte grosse Unregelmässigkeit im Anbau, der sich jedoch erweiterte, so das Papst Eugenius vom Zehnten einer Getreideausfuhr 1148 sprechen kann (Pom. Ukb. n 2). Die Erbteilung bei reicher Kinderschar musste die Felderflur bis zur Unerträglichkeit zerstückeln. Dennoch zeigte das Land manch erfreuliches Bild. Der reiche Waldbestand garantierte genügende Befeuchtung. In den Lichtungen, die Windbruch oder Brandschaden geschlagen hatten, dehnten sich kräftige Wiesen und Saatfelder aus. Die Flüsse, deren Fischreichtum wir vergebens herbeisehnen, wurden von frischen Auen begleitet, auf denen die traditionellen Stutenherden[2] — oft in den Chroniken als Kriegsbeute hervorgehoben — fette Nahrung fanden. In den Waldheiden schaltete der miodar (Zeidler), spannte der Heger (custos silve) die Wildnetze und legte Fallgruben; im Sumpf- und Teichgebiet aber lauerte der bobrownik (Biberjäger) seiner kostbaren Beute auf.

Die Bevölkerung teilte sich in Grundbesitzer, Adlige (milites, auch potentes oder nobiles bei Dusburg[3]) — dies die herrschende Klasse, welche den Wehrstand des Volkes ausmachte — und in Bauern, Kmeten (cmethones), teils hörig, teils persönlich frei; als hörige taten sie auf den Gehöften der Herren Haus- und Hofdienste, die freien bewirtschafteten das Land, welches der Adel nicht unmittelbar in eigene Verwaltung übernahm, sassen in Dörfern, bestellten den Boden, entrichteten hiervon Naturalien (Getreide, Honig, 3. Gliederung des Volkes.

---

[1]) Alte Zeidlersitze: Pszczołki (jetzt Hohenstein bei Dirschau), Resenschin (rzeżać = künstlich aushauen, Zeidlerlöcher in die Kieferstämme), Barchnau (barć = Zeidlernest) bei Stargard, Ossowo (osa = Wespe).

[2]) Alte Orts- und Flurnamen aus dem 13. Jahrhundert verbürgen die Pferdezucht des Pommerellers: Kobilla bei Pogutken (kobyła, caballus = Stute) Stutenhof, Konopat (konie-paść = Pferde weiden), Conski Ostrov (Pferdeholm, -kämpe) im Oberlauf der Ferse, bei Paleschken; Sumpf Chonotope (konie-topić Pferdeschwemme), Wiese Coblilanc (kobyła, łęż = Stutenwerder zwischen Pommey und Janischau). Vgl. das Ortsverzeichnis im Pom. Ukb.

[3]) Analoge Zustände, wie sie bei den nahen Preussen bestanden, darf man, ohne weit fehl zu gehen, auch bei den Pommern annehmen, wie denn überhaupt alle westslavischen Länder fast dieselben Verfassungsformen aufweisen.

Hühner usw.) und leisteten sehr drückende Dienste an die Landesgewalt — letztere incolae, homines oder habitatores in den Urkunden geheissen. Die Dienste, welche das polnische Recht (solutio Polonica, Pom. Ukb. n 389) von den Untertanen verlangte, und die Mestwin II. 1294 omnia iura ducatus nostri nennt, sind folgende: powoz (Fronfuhre), dasselbe ist wiwoz, podwoda oder angaria (Spanndienst), prewod (Wegegeleit), podworowe (Hofdienst), podolowe (Botendienst), stan (den Fürsten mit Gefolge beherbergen und verpflegen), munitio castrorum, mostne (Brückenbau), stroza (Wachtdienst), custodia silvae (Waldhege), prelog (custodia cervorum). Vgl. Pom. Ukb. n 485. Dafür hatten die Kmeten freien Unterhalt, ja ein gewisses Erbrecht am Hofe. Erst die Begabung mit deutschem Recht nach 1250 brachte eine Erleichterung vom Druck dieser Leistungen[1]).

4. Verwaltung. Im Adel, der übrigens bei den Slaven eine Freiheit genoss, wie sie der deutsche nie gekannt hat, sonderte sich um 1250 ein Teil als Hof- oder Beamtenadel (barones) ab. Er ging aus bevorzugten Familien hervor, welche in der Nähe der Fürsten weilten und die eigentlichen Hofämter — diese übrigens nach deutschem Muster eingerichtet — versahen. Dieser Hofadel übte in Vertretung des Herzogs dessen Hoheitsrechte in der Verwaltung aus; die Palatine und Kastellane sprachen mit Hilfe von Unterbeamten (officiales) auf der herzoglichen Burg (castrum, castellum) über die Bewohner des Distriktes (territorium sive terra) Recht, verteilten die öffentlichen Dienste und Lasten und zogen die Einkünfte — naraz = Abgabe an Vieh, ossep = Kornabgabe, poradlne = Pflugsteuer, podymne — Rauchfangsteuer —, den Erntezins (dan, tributum) der Eingesessenen ein. Letztere waren zur Burg des Verwaltungsbezirkes, dessen Mittelpunkt und Umfang häufig schwankte, hinsichtlich deren Bau, deren Befestigung, Verteidigung, Verproviantierung und zur Besserung der Zufuhrwege pflichtig. (cf. Quandt, Baltische Studien 1857, p. 41—45).

Der Staat basierte auf der Naturalwirtschaft, daher verlieh der Fürst seinen Beamten Güter zu ihrem Unterhalt,

---

[1]) Uebrigens ist über die altslavische Verfassung noch nicht das letzte Wort gesprochen. Prof. Felix Rachfahl unterscheidet in seiner „Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor 1618“, 1894 cap. 1, sogar 3 Abstufen von Kmeten, allerdings nach Vorgang polnischer Historiker. So klar, wie seine Ausführung die Verhältnisse hinstellt, sind diese doch nicht immer; namentlich jener Punkt über die Narocznicy (Kmeten für die Versorgung der Burgbesatzung) ist nicht hinlänglich überzeugend, in Pommerellen finde ich nirgends eine Parallele für sie.

gewöhnlich auf Lebenszeit, falls nicht durch Hochverrat dies Recht verwirkt wurde. Wollte der Beamte aber noch zu Lebenszeit über das Nutzrecht am Leihgute anders disponieren, so bedurfte er dazu der Genehmigung des Herzogs. — Die Urkunden nach 1250 enthalten eine Fülle von Beleihungen, Schenkungen und Verschleuderung der herzoglichen Regalienrechte an Adel, Kirche und eingewanderte Bürger, dass die herzogliche Hausmacht gegen Ende des Jahrhunderts ziemlich verarmt erscheint; die Ländereien sind mit allerlei Anspruchsrechten belastet. So kann Mestwin II. nur mit grossen Opfern an Oliva und den kujavischen Bischof die terra Gymev oder das territorium Wanska völlig pflichtenfrei dem deutschen Orden abtreten. (cf. Pom. Ukb. n. 353 und 363).

Das Christentum war von Süden gebracht und hatte sich allmählich festgesetzt. Brennpunkte seines Lebens waren vor 1250: das Cisterzienserkloster Oliva, das vor allen die Aufgabe der Mission übernommen hatte; das Prämonstratenserinnenkloster Zuckau, die Hofkirche zu Danzig, Liebschau und Schwetz, der befestigte Kirchhof der Johanniter St. Johann (die alte Burg = Stargard), die Kirchen zu Wischegrod (= Hochburg, bei Bromberg) und Chmielno. Auch die Stiftung Pogutken-Pelplin ist ursprünglich als ecclesia, später erst als monasterium genannt[1]). Die christliche Lehre begünstigte das monarchische Prinzip, infolgedessen bürgerte sich die Herrscheridee tiefer ein im jungen pommerellischen Staate; er zeigt bereits nach 1200 so spezialisierte, ausgeprägte Rechtsverhältnisse, dass er sich nicht viel von einem entwickelten Staate des Westens unterscheidet.

5. Eindringen deutschen Rechtes.

Ein Anbahnen deutscher Kultur in Pommerellen zeigt eine Johanniterurkunde von 1229 (Pom. Ukb. n 42): ut libere possint hospites qualescunque iure Teutonicali in omnibus villis suis collocare. 1247/50 erlaubt Sambor II. das Dorf Lipschin mit Deutschen zu besetzen (n 115). Die deutsche Kolonisation geschieht auf den Ruf der slavischen Fürsten, die ihr Land wirtschaftlich heben wollen. Schon 1254 wird jedem nach dem Rechte seiner Heimat geurteilt (n 159). Nun setzt ein intensives Vordringen ein, namentlich von seiten der Hansen (Braunschweiger, Lübecker). Städte mit deutschem Rechte entstehen (Dirschau 1260 — n 185 —, Danzig 1263 — n 204 —), deutsche Dörfer werden ausgesetzt und ihnen freie Ordnungen belassen. Ein Vorkämpfer

---

[1]) Denn die Missionierung ist als erstes Ziel gesteckt, später erst Cultivierung und Colonisation; cf. Winter I. 126.

des Deutschen ist Sambor II., der sich mit deutschen Rittern umgibt und seinem Lande (Mittelpommerellen) statt der slavischen Kastellaneiverfassung die deutsche Vogteiverfassung verleiht. 1285 ist deutsches Recht schon ebenbürtig neben polnischem, Mestwin II. befreit Belbuker Güter von polnischem oder deutschem Rechte (a solutione Polonica seu Teutonica — n 389 —). Durch die Besitznahme des Landes vom deutschen Orden wurde deutsches Recht hier Landesgesetz. In den preussischen Landesteilen hatte er teils gewaltsam, teils durch scharfe Verordnungen das einheimische Volkselement dermassen eingeschränkt, dass die deutsche Einwanderung kräftig genug war, dasselbe im Laufe der Zeit zu absorbieren. Auf der pommerellischen „Höhe“ jedoch blieb die slavische Bevölkerung, nicht stark vermischt mit deutschen Einzöglingen, sitzen; nach 1466 kräftigte sie sich unter polnischer Herrschaft durch Zuwanderung wiederum, so dass heute nach einer 130 (seit 1772) Jahre langen, allerdings vielfach unterbrochenen Germanisationsbestrebung der alte gemischte Volkscharakter mit sehr starken slavischen Elementen noch unverändert fortbesteht.

6. Pommerellen in deutscher Hand.

Durch Schenkung, Kauf oder Tausch waren die Immunitäten der Kirche und der geistlichen Orden gewachsen, deutsche Städte und deutsche Dörfer waren von der Herzogsgewalt eximiert und zerrissen die Verwaltungsbezirke des Herzogtums. Der Adel hatte sich zwischen Fürst und Bauer gestellt, sein Besitz war gegenüber der durch Erbteilung und Schenkung zersplitterten Hausmacht des Herzogs stark angewachsen, er selbst hatte sogar bei der Regelung der Erbfrage 1282 durch Mestwin II. (Pom. Ukb. n 333) ein Mitbestimmungsrecht ausgeübt[1]. Neue Kulturfaktoren waren aus dem Westen gekommen und brachten neue Rechtsanschauungen hinzu, die alsbald die heimischen zu verdrängen schienen; was anders, wenn sich in dieser Phase der Bruch der altpommerellischen Verfassung vollzog, wenn kühn emporstrebende deutsche Geschlechter, hier die Askanier, dort der deutsche Ritterorden, mit dem Aussterben der Herzöge deren legitimem Nachfolger, dem grosspolnischen Fürstengeschlecht, den Besitz dieser Pforte zum Meere streitig machten und, gestützt auf ein durch einheitliches Recht und Verwaltung geordnetes Land, schliesslich den Sieg davontrugen!

---

[1]) Vgl. SS. rer. Pr. I. 773: Aufzeichnungen pommerischer Klöster über die Geschichte des 13. Jahrhunderts (Bugenhagens Pomerania p. 147).

§ 6. **Sambor II**[1].

Der 3. Sohn Mestwins I., Sambor II., ist vor 1209 geboren[2]. Die Gründungsurkunde des Klosters Zuckau (Pom. Ukb. n 14) erwähnt ihn bereits als Kind. Vom väterlichen Erbe erhielt er die Herrschaft um Liebschau, d. s. die Gebiete von Dirschau, Gerdin und das grosse Werder, zu der seit 1229 — als Erbteil vom verstorbenen 2. Bruder Wratislaw — noch Mewe, Rauden, Stargard mit Skossow und Wissoka, Gartschin, Pirsna und Gorrentschin hinzukamen, so dass sein Besitz etwa mit den heutigen Kreisen Dirschau, Stargard, Berent, Karthaus und dem Nordwesten des Kreises Marienwerder zusammenfällt (Quandt, Balt. Studien 1857 p. 49/50). Anfangs nannte sich Sambor dux de Liubesow, später dux, princeps Pomeranie. Volle 12 Jahre nach dem Tode seines Vaters (1220), also bis zu seinem 23. Lebensjahre soll Sambor unter der besonderen Obhut des ältesten Bruders Swantopolk gestanden haben, vielleicht, wie Lohmeyer in seiner Geschichte von Ost- und Westpreussen I. Abt. 1881 p. 42 meint, weil sein Charakter schon damals wenig Vertrauen erweckte. So schweres Misstrauen dem um die deutsche Kolonisation verdienten Herrscher von vornherein entgegenzubringen wäre doch zu ungerechtfertigt, mag auch sein schwankender Sinn, vielleicht die Folge einer schwachen Erziehung seitens der Mutter Swinislawa, ihn zu Schritten veranlasst haben, die seines Landes Selbständigkeit gefährden mussten[3]. Immerhin ist Sambor

1. Jugendzeit, keine verschärfte Vormundschaft.

---

[1]) Eine Monographie über Sambor ist meines Wissens bisher noch nicht geschrieben. Zweck dieser Zeilen ist, Sambors wenn auch relative Verdienste ums Deutschtum in den Weichselgegenden zu würdigen.

[2]) Hirsch in seiner Genealogie der urkundlich bekannten Herzöge von Ostpommern (SS. rer. Pr. I. 796) meint cr. 1210; für die Darstellung vgl. seine Anmerkungen zur älteren Olivaer Chronik (das. p. 690/1), n. 46/7.

[3]) Die Nachricht von der langen Bevormundung Sambors durch Swantopolk geht allein auf dessen Verteidigungsschrift von 1248 (Pom. Ukb. n 113) zurück, welche Quelle mir durchaus nicht einwandsfrei erschien. Diese Schrift hat den Zweck, Swantopolk im Streite mit seinen Brüdern reinzuwaschen; es ist natürlich, dass alle Schuld von ihm auf die letzteren gewälzt wird. Sie besagt, der Vater habe auf dem Sterbebette Sambor und sein Erbe auf 20 Jahre (!) unter die Vormundschaft Swantopolks gestellt, dieser habe ihn jedoch schon nach 12 Jahren in seine Herrschaft gesetzt. Dem aber widerspricht Sambors vollkommen selbständige Verleihung an Oliva von 1224 und in Gemeinschaft mit Swantopolk von 1229 (Pom. Ukb. n. 28 und 39), so dass Perlbach, auf diesen Widerspruch aufmerksam geworden, schreibt „Sambor scheint also trotz der Vormundschaft des Bruders eine Art Herrschaft ausgeübt zu haben“ (Pom. Ukb. p 101, Anm. 1). Mir ist es unbegreiflich, wie man bisher ohne Einschränkung den Angaben jener Rechtfertigungs-

früh in den Besitz seines Erbes getreten; denn 1224, also mindestens 15 Jahre alt, verleiht er eigenhändig als Herzog von Liebschau auf Schloss Tymau, woselbst ein Konvent der Kalatraveritter sass (genoss Sambor hier etwa eine standesgemässe ritterliche Ausbildung?), dem Kloster Oliva das Dorf Rathstube und 10 Hufen (aratra theutonicalia!) im Dorfe Raikau zum Wiederaufbau desselben — Preussen hatten diesen Hauptstützpunkt der Heidenmission eingeäschert (Pom. Ukb. n 28). In Uebereinstimmung mit Swantopolk weist er 1229 demselben Kloster das Land Mewe (terra Gymev cum tota Wansca) aus der Hinterlassenschaft des früh verstorbenen Bruders Wratislaw zu, wobei er noch in der Urkunde den Vortritt vor dem älteren Bruder hat (n 39).

2. Beziehungen zum Westen, Heirat.

Als Zeuge erscheint Sambor in Urkunden von 1220 und 1224. Am Kreuzzuge gegen die Preussen 1233 nimmt er mit Swantopolk teil, die Schlacht an der Sorge wird durch die Taktik beider entschieden[1]). Allerdings musste das

---

schrift vertraute, die von den Hofklerikern des verschlagenen Swantopolk verfasst ist, von ihm absolut ungenügend beglaubigt wurde, daher ihr Inhalt auch vom päpstlichen Legaten für ungültig erklärt und der Bann über Swantopolk ausgesprochen wurde. Gewiss war Swantopolk als senior vor seinen Brüdern im Vorrang, aber die verschärfte und verlängerte Vormundschaft über Sambor dürfte fingiert sein, darauf berechnet, die Politik Swantopolks, hinzielend auf eine Alleinherrschaft, vorzubereiten. — Das Chronicon Olivense beurteilt wieder Swantopolk nach Massgabe seiner Geschenke ans Kloster und erteilt ihm in jeder Hinsicht das uneingeschränkte, beste Lob (p. 17, p. 37), anders bei Sambor, der anfänglich sein Wohltäter, später sein grimmiger Feind wurde, da es im Streite der Brüder zu Swantopolk gehalten hatte (p. 38). Dieselbe ältere Chronik berichtet von Sambors Flucht aus Thorn, worüber preussische Quellen nichts besagen und die Dlugosz (I. 813) erst wieder erzählt. Wahrscheinlich entnahm der etwa 75 Jahre später schreibende Mönch von Oliva dies mehr als zweifelhafte Heldenstückchen (Sambor durchschwimmt als 67jähriger Greis zu Pferde den reissenden Weichselstrom) der unter dem Volk bereits umgehenden Sage, welche mitleidig sich des unglücklichen, mehrfach vertriebenen Fürsten annahm und sein trübes Lebensende im Ausland durch Ausschmückungen verschönern wollte. Als factum hat die Flucht Sambors aus Thorn nur eine slavische Geschichtsauffassung hingenommen; blieb doch dann der Anlass resp. die Verdächtigung bestehen, der deutsche Orden habe Sambor bis an sein Ende festzuhalten gesucht, um ihm schliesslich den Rechtsanspruch auf dessen ganzes Land abzuringen; allerdings ist für jene Art von Geschichtsschreibung die Scheidegrenze zwischen Wirklichkeit und Phantasie nicht so scharf gezogen. Beide erwähnten Quellen aber haben verursacht, dass Sambor in der Reihe der pommerellischen Fürsten nicht sonderlich angesehen war. Bei ihrer Stellungnahme aber wird man nun gut tun, Sambor im ganzen gelinder zu beurteilen, wie Voigt (Geschichte Preussens II. 446/7 und 606/10) es bereits getan hat.

[1]) Dusburg, pr. Chronik III. c 11 und Olivaer Chronik p. 22, siehe auch die ältere Hochmeisterchronik, SS. rer. Pr. III. 544.

wenig geschützte Nordpommerellen, während die Sieger noch auf der Walstatt ausruhten, dafür entgelten; raubend zog ein starker Haufe Pomesanier über die Weichsel, sengte und brannte und zerstörte abermals das Kloster Oliva, während sich nur mit genauer Not die Hofburg Danzig hielt. — 1229 war Sambor nach dem Westen gegangen; hier lernte er den Glanz eines hochentwickelten Rittertums kennen, auch die Träger deutscher Kultur in den Wendenländern, so in Doberan (Mecklenburg) die Cisterzienser, mit denen er später bei der Stiftung eines Familienklosters in Verbindung trat. Aus Mecklenburg führte Sambor noch im selben Jahre Mathilde, die Schwester der slavischen Fürsten Johann und Nikolaus in Vorpommern, als Frau heim. Unterwegs ist er noch Zeuge einer Schenkung seines Neffen Barnim von Westpommern (Pom. Ukb. n 42), wie seine junge Frau mit ihrem Gefolge (cum suis) einer Stiftung seitens Sambors Schwester Miroslawa an Zuckau beiwohnt (n 40). 1237 wird Sambor wiederum, zugleich mit dem Abte von Doberan, als Zeuge einer Ueberweisung an das Domstift Güstrow genannt. Wahrscheinlich ist hier geplant und verabredet, was der frühe Tod des einzigen Sohnes, Subislaw (1254 †), den Herzog zur Ausführung bestimmte, in Verbindung mit dem Cisterziensern ein Familienkloster zu stiften, dessen Mönche für das Seelenheil der herzoglichen Familie beten — jeder Fürst des Mittelalters will freigebig (höchste Ehre jener Zeit) erscheinen, doch zugleich materielle Vorteile haben —, aber auch auf das umwohnende Volk bildend wirken, den Boden urbar machen und unfruchtbare Landstriche besiedeln sollten.

Im Zeitpunkt, da zwischen dem deutschen Orden und Swantopolk bereits eine tiefe Missstimmung eingetreten war, scheint zugleich zwischen diesem und seinen Brüdern eine Fehde ausgebrochen zu sein. 1236 zwar finden sich Swantopolk und Sambor noch bei Vermächtnissen an die Kirche zusammen. Ratibor hatte die Landschaft Stolp geplündert, dafür brannte Swantopolk ihm seine Burg Belgard an der Leba (heute nur ein Burgwall) nieder. 30. XI. 1238 ist Swantopolk im Besitz der Länder beider Brüder, denn eine Urkunde der kujavischen Kirche (Cod. Pom. dipl. n 263), welche von Swantopolk befehdet war und nun Schadenersatz verlangte, sagt aus, die Schulden beider Brüder an den Bischof solle Swantopolk bezahlen, quia terram eorum possidet. Doch dieser Zwist dürfte nur von kurzer Dauer gewesen sein, denn Swantopolk und Sambor sind 1239 wieder bei Schenkungen an die

3. Bruderzwist.

Kirche beisammen (Pom. Ukb. n 69). 1240 macht Sambor als Herzog von Liebschau zum Seelenheil der verstorbenen Mutter eine Schenkung an Zuckau, 1241 löst er gegen 14, dann erhöht gegen 18 Dörfer der Kastellanei Gorrentschin sein Land vom Zehnten an den kujavischen Bischof ab (n 75), mit welchem Tausch jedoch der nachfolgende Bischof Wolimir nicht mehr einverstanden ist, denn Swantopolk, der mit der Möglichkeit rechnet, Sambors Land könnte noch an ihn selbst fallen, erklärt ihm, in dem Falle die Zehnten wieder in Naturalien auszahlen zu wollen (n 148). Ratibor hingegen ist 1242 wieder im vollen Besitz seiner Güter, er macht allerdings Anspruch auf einen grösseren Anteil am väterlichen Erbe (Cod. dipl. Polon. II b. n. 29). Alsbald aber wurden die Feindseligkeiten zwischen den Preussen und Swantopolk einerseits und dem deutschen Orden sowie den polnischen Herzögen auf der anderen Seite heftiger, deren Bunde Sambor und Ratibor 1243 beitraten, wahrscheinlich weil ihnen der ältere Bruder zu herrisch und nach der Alleinherrschaft strebend, entgegengetreten war[1]). Swantopolks redliches Streben, in das zerrissene Land geschlossene Einheit zu bringen, um so mehr, als drüben der neue Nachbar zielbewusst und konsequent die Preussen unterwarf und in der Folgezeit als ein nicht geringer Gegner seinem Lande erstehen könnte, ist wohl zu billigen; aber es musste ihn mit seinen Brüdern in Konflikt bringen. Dafür aber hatte er auf seiner Seite alle Nationalgesinnten, während Sambors und Ratibors Anhang so schwach blieb, dass beide ihrem Bruder gegenüber machtlos waren. Der Krieg selbst, reich wie immer an Plünderung, ist sattsam bekannt; Einzelheiten sind bei Voigt[2]) zu finden. Ratibor wurde gefangen und von Swantopolk bis 1249 in Gewahrsam behalten. Sambor wieder musste flüchten; mit seiner ganzen Familie ist er 1243 beim Bischof Michael von Kujavien (Cod. dipl. Pom. n 317) und lebt hier wahrscheinlich in drückenden Verhältnissen, denn der Bischof leiht ihm erst 90 Mark, später 300 Mark, wogegen ihm Sambor 1250 die 5 Dörfer Mühlbanz, Rauden, Kleschkau, Wischin und Zarnomino verpfändet[3]). 1245 wagt Sambor mit Hilfe der Kulmer Bürger

---

[1]) Pom. Ukb. n 79; die Urkunde sagt ganz allgemein: quibus (Sambor und Ratibor) etiam injuriatus est supra modum.

[2]) Geschichte Preussens II. 427 und 531 ff.

[3]) Pom. Ukb. n. 123—5; der geldbedürftige Fürst kann 1257 die Schuld noch nicht abtragen. Der Bischof behält die Dörfer weiter, Sambor zahlt dazu noch jährlich 100 Mark. Gegen Ende seiner Regierung jedoch hatte Sambor halb Rauden eingezogen (n. 166 u. 311).

— als Dank dafür verleiht Sambor 1252 ihnen Zollfreiheit in seinem Lande (Pom. Ukb. n 136) — einen Handstreich gegen den Burgstall Schlanz, welchen Swantopolk im Lande Sambors errichtet hatte; doch der Ueberfall misslingt und die Burgbesatzung nimmt während eines Ausfalls Herzog Sambor gefangen. Bis 1248 bleibt dieser nun Swantopolks Gefangener, erst gegen völligen Verzicht auf sein Land wird er freigelassen. Sambor klagt nun beim päpstlichen Legaten Jakob von Lüttich auf Herausgabe seines Gebietes und dessen Einkünfte, er selbst geht ins Ausland, vermählt noch im gleichen Jahre seine Tochter Margarethe mit Christoph von Dänemark, der 1252 König wird [1]), und nimmt seinen Aufenthalt dann wieder in Kujavien, wahrscheinlich bei Herzog Zemovit, der nach 1250 Sambors Schwiegersohn wurde (SS. rer. Pr. I. 691, Anm. 47). Selbst nach Beilegung des Bruderzwistes weilt er etwa bis Juni 1250 hier (urkundet vor dem 24. VI. in Thorn).

Swantopolk erklärte sich am 12. September 1248 bereit, im Streite mit seinem Bruder als Schiedsrichter die Herren Nikolaus und Johannes von Kassubien und den Landmeister Heinrich von Wida anzunehmen (Pom. Ukb. n 107). Den festgesetzten Termin versäumte er jedoch, indem er eine mehrtägige Jagd in den kassubischen Wäldern vorzog. Einer seiner Kleriker wohl brachte eine Rechtfertigungsschrift des Herzogs nach Thorn, in der die Handlungen seiner Brüder aufgezählt waren, die ihn gereizt hätten; doch der Brief war völlig ungenügend beglaubigt, so dass dem Inhalt nicht geglaubt werden konnte; ergrimmt über die hinhaltenden Versprechungen und Zusagen des Herzogs, die aber nicht gehalten wurden, schleuderte der Legat auf Swantopolk den Kirchenbann (Pom. Ukb. n 113/4). Dies wirkte. Ratibor wird aus der Haft entlassen, man findet ihn mehrmals noch bei Vergabungen Swantopolks an die Kirche; er tritt 1257 in den deutschen Orden, vermacht ihm seine Güter und ist 1276 schon tot (Cod. dipl. Polon. IV. n 39). Sambor wie Ratibor erhalten unverkürzt ihren Besitz und sollten Swantopolk fortan gleich sein (et debere ei in portione hereditatis secundum terre consuetudinem pares esse; Lukas David, Preussische Chronik III. Anhang n 8). Die Versöhnung fand nach dem 8. XII. 1248 statt, und da unterm 22. X.

[1]) 1256 weilt Sambor in Dänemark und hat Gelegenheit, in die dortigen Verhältnisse einzugreifen; 1258 erinnert er sich in einer Urkunde bei der Erwähnung des damaligen Kaisers und Papstes mit Stolz seines Schwiegersohnes „et Christoforo regnum Dacie feliciter gubernante (Pom. Ukb. n 170).

1249 der Papst Swantopolk schon dilectum filium nennt (Pom. Ukb. n 120), dieser also nicht mehr im Banne sein konnte, dürfen wir den Versöhnungsakt etwa ins Frühjahr 1249 setzen.

Seitdem verlautet nichts mehr in den Urkunden über das Verhältnis der Brüder. Als 1252 der Krieg zwischen Swantopolk und dem Orden von neuem losbrach, scheinen sich die anderen Brüder ruhig verhalten zu haben. Eine gewisse Entfremdung mag zwischen den Familiengliedern fortbestanden haben, eine Missstimmung, welche nach Swantopolks Tode zwischen Sambor und Mestwin II. zur blutigen Fehde führte. Nur eine Urkunde von 1260 (Pom. Ukb. n 181/2) scheint darauf hinzudeuten, dass der alternde, sich mit der Landeskultur nunmehr beschäftigende Swantopolk noch immer nicht den Gedanken an eine Vorherrschaft aufgegeben hat, wenn er die durch Sambor erfolgte Gründung des Cisterzienserklosters Marienberg oder Neu-Doberan bestätigte[1]), was sich völlig erübrigte, da die Verleihung des Herzogs Sambor in seinem Gebiet an sich rechtskräftig war. Aber die vorsichtigen Mönche müssen, um künftighin Ruhe zu haben, sich von allen in Betracht kommenden politischen Faktoren eine Bescheinigung des ihnen geschenkten Besitzes ausstellen lassen, gleichgiltig, ob diese dazu befugt waren oder nicht[2]).

4. Pflege innerer Landeskultur, Förderung deutscher Kultur.

Als Sambor in sein Land zurückkam, war sein erstes die Festigung seines Besitzes in Anlehnung an das im Osten kräftig vordringende Deutschtum, zu dem er die freundschaftlichen Beziehungen, welche er auf seinen Reisen, auch während seiner Verbannung gemacht hatte, durch Geschenke[3]) aufrecht zu erhalten nicht unterliess (Hirschs Anmerkung, s. oben 33,2). Schon lange zugänglicher dessen Brauch und Sitte denn sein nationalbewusster Bruder, nimmt er ihn jetzt gänzlich an, was wohl nicht an letzter Stelle auf Mathildens Bemühen zurückzuführen sein wird. Er umgibt sich mit niedersächsischen Rittern[4]),

[1]) Die Gründung sei mit seiner Genehmigung geschehen!

[2]) Je mehr Privilegien man im Mittelalter erhaschen konnte, um so besser war es.

[3]) cr. 1247/9 gibt Sambor das Dorf Lipschin aus zur Besetzung mit Deutschen (Pom. Ukb. n 115), dem deutschen Cisterzienserkloster Lekno in Grosspolen 2 Dörfer im Berenter Kreise (n 162 u. 478), überlässt dem deutschen Orden 1251/3 seine Ansprüche auf das grosse Werder und schenkt ihm die Werder Beru bei Mewe (n 134 u. 145), giebt den Kulmer Bürgern 1252, den Elbingern 1255 Zollfreiheit in seinem Lande (n 136 u. 161), verleiht an Deutsche Dörfer (so n 164).

[4]) Als Zeugen nennen die Urkunden: 1253 Friedrich von Wildenberg — sein Sohn Nikolaus ist 1287 Schultheiss der anzulegenden

vornehmlich Braunschweigern und Lausitzern (unter ihnen die Logendorfs, welche nach Zusammenbruch der Samborschen Herrschaft zum deutschen Orden flüchteten und deren ein Nachkomme als Bischof von Ermland 1466 Felonie an diesem beging), belehnt diese Ministerialen mit Gütern im Dirschauer Gebiet oder setzt sie als Vögte und Schultheisse statt der früheren Kastellane ein — über welche Zurücksetzung der einheimische Adel natürlich erbittert ist —, eine Verfassung, die, keinen Rückhalt beim Volke findend, mit Sambors zweiter Vertreibung zusammenbricht. Handels- und gewerbsbeflissene Bürger zieht er ins Land. 1258 geschieht die Schenkung von 600 Hufen an Doberan, welches im oberen Teile des Samborschen Landes ein neues Kulturzentrum schaffen soll (Kloster Neu-Doberan). Von grösster Wichtigkeit jedoch für die Festsetzung des Deutschtums in der Weichselgegend ist Sambors Verleihung des Landes Mewe mit dem Schlossbezirk Skossow, etwa $^1/_8$ seines Besitzes überhaupt, an den deutschen Orden 1276. Damit schuf Sambor ihm eine Brücke über den Weichselstrom und liess eine Verbindung mit den andern deutschen Grenzmarken voraussehen sowie mit dem fernen Westen, auf den der Orden in seiner Existenz stets angewiesen war, dessen Zuzug im Kriegsfalle Grosspolen oder Pommern leicht unterbrechen konnte, wenn nicht die befestigten Punkte der Heeresstrasse in des Ordens Hand waren[1]). Ueber die Motive dieser Schenkung seitens des damals bereits vertriebenen Herzogs äussert sich die Schenkungsakte nicht. Nüchtern bemerkt nur die ältere Hochmeisterchronik hierzu, der vertriebene Sambor gab auch seinen Teil dem Orden, „domit sult men im geben allerley nottorft sein leben lang“ (c. 72/3). Unparteiisch ist sie durchaus nicht.

Als neuen Hauptsitz seines Landes erbaute sich Sambor 1252[2]) am Orte Trsow (Dirschau), dort, wo der Höhenrand

---

Stadt Gerdin (n 427) — und Daniel von Jüterbock (n 145); 1255 Hildebrand der Junge, Johann scriptor oder cancellarius de Logendorf, Johann von Wittenberg, Schultheiss von Dirschau, dessen Sohn Herbord von Sommerfeld, dessen Sohn Konrad von Logendorf, Friedrich von Never, Konrad von Forst; 1256 Heinrich Schilder, Johann von Beyzenburg, Heinrich von Braunschweig, Arnold von Kalbe, Hermann Diabolus, Heinrich de Indagine, Heinrich von Stormarn, Hermann Bolko (Balk), der Vogt Peregrinus; Knappe Philipp, Ditmar und Hartwig von Ratzeburg.

[1]) Die Kämpfe im 13 jährigen Kriege (1453—66) um die Städte Konitz, Stargard und Mewe drehen sich eigentlich um diesen Gesichtspunkt.

[2]) Fertiggestellt am 30. IV. (Pom. Ukb. n 136).

hart zur Weichsel abfällt, eine starke Burg. Bisher hatte er in Liebschau residiert[1]; an der dortigen Hofkirche versahen die Johanniter seit langem die Seelsorge (Pom. Ukb. n 9). Aber sie waren Sambor missliebig geworden, seitdem sie, schon allein aus Rivalität gegen den deutschen Orden, Swantopolks Partei vertraten, wofür ihnen Swantopolk 1248 die Dörfer Mahlin und Turse zurückstellte, die Sambor ihnen widerrechtlich entzogen haben soll[2]. Um den neuen Hauptort des Landes, der 1253 noch einen Kastellan (n 145), 1256 bereits einen Schultheiss an seiner Spitze sieht (n 164[3]), siedelten sich deutsche Bürger und Ackerbauer an, so dass 1260 der Ort vom Herzog zur Stadt erhoben und mit lübischem Rechte begabt wurde (n 185). Die Fürsorge des Herzogs um Dirschaus Wohlfahrt hat dessen Rat und Bürgerschaft (1305 besteht der Rat aus Bürgermeister Hartwig, Münzer Gerhard, Schneider Hermann und Marquard, Heinrich genannt Kule und einem Schmied Johann — n 633) Sambors Enkel Kasimir gedankt, indem sich die Gemeine 1309 gegen den deutschen Orden aufs äusserste wehrte und diesem nur einen Schutthaufen überliess, wofür sie auch die härteste Strafe traf, die Verbannung vom heimatlichen Boden (n 668). So setzte wenigstens diese Stadt dem vertriebenen, fast überall mit Undank belohnten Sambor ein rühmliches Denkmal deutscher Treue.

5. Hass gegen Oliva.

Frühjahr 1256 kehrte Sambor von seinem Besuche aus Dänemark (vgl. SS. rer. Pr. I 737,7) heim und urkundete bereits am 13. V. zu Dirschau (n 164). Seine Abneigung gegen Oliva, dessen Wohltäter er in der Jugend gewesen war, das aber im Bruderzwiste sich auf die Seite Swantopolks geschlagen hatte und das vom deutschen Orden, welcher dem Cisterzienserorden ein ergiebiges Missionsfeld entrissen hatte, dreimal verwüstet worden war, kam nunmehr in Gewalttätigkeiten gegen dessen Besitz zum Ausdruck[4]. Im nämlichen Jahre schon beunruhigte und beeinträchtigte er es mit einigen Laien der kujavischen und Kulmer Diözese

---

[1]) M. Töppen: Historisch-komparative Geographie von Preussen, Gotha 1858, p. 45.

[2]) Pom. Ukb. n. 104, die Echtheit der Urkunde steht nicht ganz fest. Vgl. Voigt, Geschichte Preussens II. 421 ff.

[3]) Es ist Johann von Wittenberg; die deutsche Vogteiverfassung ist also vor 1256 eingeführt. Hauptmerkmal dieser ist bekanntlich, dass der Vogt dem Gericht nur vorsitzt und das Urteil verkündet, welches die Schöffen finden, während der Kastellan nach slavischem Recht in eigener Person das Urteil findet, spricht und ausführt.

[4]) Vgl. die ältere Chronik von Oliva, SS. rer. Pr. I. 690—1.

(n 169). Das Kloster klagt nach Rom, dies nimmt es in Schutz; 1258 wird den Vorstehern des Mogiloer Klosters und des Kulmseer Domkapitels befohlen, Olivas Klagen zu untersuchen (n 169, 192, 212, 218). Sambor entzieht ihm die terra Wanska etwa um 1257. Papst Urban betraut die Aebte von Usedom und Belbuk mit der Untersuchung dieses Falles, ja er selbst erlässt einen Befehl an den Herzog, das Land herauszugeben. Jene Inquisitoren verhängen über Sambor den Bann, denselben bestätigt 1266 der päpstliche Legat Guido. Sambor schickt Truppen aus und lässt Olivas Güter plündern und verwüsten. Der Legat belegt 1267 sein Land mit dem Interdikt. Doch die Kirchenstrafen fruchten nichts. Vielmehr erklärt der Herzog Olivas Ansprüche auf die Wanska für durchaus nichtig, entzieht ihm noch Raikau und Rathstube, gibt diese Dörfer 1276 Neu-Doberan und die Wanska dem Deutschorden. Jenes hütet sich wohl, ein Danaergeschenk anzunehmen, um es sich nicht mit dem älteren Schwesterkloster zu verderben, dieser aber erzwingt die Herausgabe der Wanska 1282/3 von Mestwin II. An letzteren waren Raikau und Rathstube nach Sambors Tode gefallen, er gab sie 1289 wieder Oliva zurück (n 277/9 und 435).

6. Sambors Familienleben. 2. Vertreibung des Fürsten, sein Ende.

So bar an politischem Erfolge, minder unglücklich war Sambor in seinem Familienleben. Der Ehe mit Mathilde waren ein Sohn Subislaw, der jedoch im frühen Alter starb[1]), und 4 Töchter, Margarethe, Euphemia, Salome und Gertrud, entsprossen. Die gesamte Herzogfamilie finden wir mit glänzendem Reitergefolge 1258 bei der Stiftung Neu-Doberans vor (s. die Fundatio). Die Verheiratung der 3 ersten Töchter mit hohen Geschlechtern zeugt von Sambors hochstrebendem Sinn. Margarethe, ebenso kühn und jagdliebend wie die Mutter, folgte 1248 ihrem Gemahl, König Christoph I., nach Dänemark; sie ist es, die der Dänenmund als die „tapfere Margarethe Sprenghengst“ feiert[2]). Nach des Mannes frühem Tode (1259) führte dies männliche Weib die Herrschaft für ihren kleinen Sohn Erich Klipping mit Kraft. 1283 starb sie. Euphemie hatte Herzog Boleslaw der Kahle von Schlesien heimgeführt; da dieser sie in seiner Ausschweifung[3])

---

[1]) 1254, begraben bei den Dominikanern zu Stralsund nach der Fundatio des Pelpliner Klosters (SS. rer. Pr. I. 810); Pelpliner Nekrolog (unterm 11. IV.).

[2]) Dahlmann, Geschichte Dänemarks I. 421. Auch die Volkssagen Hinterpommerns von der schwarzen Jägerin (O. Knoop, Volkssagen usw. Posen 1885, p. 33/5) beziehen sich meiner Meinung nach auf sie.

[3]) Stenzel, SS. rer. Siles. I. 31.

einer Buhlerin wegen vernachlässigte, entfloh sie ihm. Salome war Herzog Zemach (Zemovit oder Ziemomyśl) von Kujavien angetraut, während Gertrud ledig blieb. Dieser überwies ihr Vetter Mestwin II. die Herrschaft Pirsna mit 22 Dörfern 1284, welche Gertrud 1312 dem deutschen Orden verkaufte (n 384). Frau Mathilde starb nach dem Pelpliner Annalisten am 23. XI. 1270. Bald danach bricht der Streit zwischen Sambor und Mestwin II. aus, dessen innerer Grund die slavische Reaktion am Mestwinchen Hofe war[1]).

Sambors viele Reisen hat man auf Abenteuerlust, seine Geldnot auf Leichtlebigkeit und Prachtliebe zurückgeführt (so die Hochmeisterchronik c. 72/3). 1241 weilte er beim deutschen Orden (n 75), während seiner ersten Verbannung in Kujavien und Thorn. 1263 ist er wieder beim Schwiegersohn Zemach (in Inowrazlaw, wo er als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Kujavien und dem deutschen Orden waltet (n 198). Nach seiner zweiten Vertreibung hält er sich beim deutschen Orden, in Elbing, Thorn, schliesslich bei der 3. Tochter in Kujavien bis zu seinem Ende auf (n 227/8, 277/9).

In die Kämpfe, die nach Swantopolks Tode (1266) zwischen seinen beiden Söhnen sich entspinnen, scheint sich Sambor eingemischt zu haben. Wollte er etwa in die Rechte der altslavischen Senioratsverfassung[2]) treten und als ältestes Haupt der Fürstenfamilie die Oberherrschaft an sich bringen? Aber nach ihr trachteten, auf bessere Hilfsmittel gestützt, auch seine Neffen und diese stürzten den Seniorat über den Haufen. Zuerst wird Wratislaw Alleinherrscher (den älteren Bruder Mestwin hält er gefangen), dann stürzt dieser ihn mit Hilfe der Askanier, welche indess mit den deutschen Städten des Landes ein deutsches Regiment einzuführen gedenken. Derweilen stirbt Wratislaw inmitten neuer Kriegsrüstungen in Wischegrod eines plötzlichen Todes (1271). Mestwin II. jedoch entwindet sich mit Hilfe der Grosspolen der brandenburgischen Gefahr und leitet dann eine slavische Reaktion ein (1272), der auch die Herrschaft Sambors erliegt. Dieser flüchtet zum deutschen Orden, hält sich bei ihm bis 1276 auf, geht dann nach Kujavien, stirbt hierselbst am

---

[1]) „Post haec orta est simultas et discordia inter Samborium et Mestwinum, quae eousque processit, ut Samborius potentiae Mestwini impar cedere ducatu suo et exulare inter alienos cogeretur.“ Vgl. Strehlke, Doberan etc. p. 39, Anm.

[2]) Voigt nennt das Streben nach der Oberherrschaft von seiten aller Mitglieder des Herzoghauses eine „ungeordnete und zweideutige Erbfolge in den pommerschen Landen“! (II. 446).

31. XII. 1278 (nach dem Pelpliner Nekrolog) und wird in fremder Erde, in Inowrazlaw (Juno-Wladislawia), bestattet[1]).

Eine slavische Geschichtstradition ist Sambor abhold geblieben, da er durch seine blinde Vorliebe für deutsches Wesen die Selbständigkeit Pommerellens gefährdet habe. Der vom Standpunkt des Pommerellers verurteilte Schritt des Herzogs, die Schenkung der Wanska an den Orden, sein Gravitieren zum Deutschtum lässt sich immerhin psychologisch rechtfertigen. Wenn Sambor deutsche Ritter in sein Land zog, so wollte er, auf diese gestützt, seine Herrschaft festigen; siedelte er deutsche Bürger und Bauern an, so war er bestrebt, sein Land auf die Höhe westlicher Kultur zu bringen. Entzog er Oliva die ihm gemachten Schenkungen, so tat er dies, weil das Kloster nach seiner Auffassung sich als unwürdig solcher Gunsterweisungen bezeigt hatte; denn seinem Wohltäter gegenüber verhielt es sich während des Bruderkrieges nicht einmal neutral. Um es dauernd aus dem Besitz der Wanska zu bringen, gab Sambor diese seinem mächtigen Nachbar im Osten, der stets sein politischer Rückhalt gewesen war, der ihm bisher eine vierjährige Gastfreundschaft erwiesen hatte. Dagegen hatten die eigenen Verwandten ihn zweimal aus seinem Lande verjagt und zwangen ihn in der Fremde herumzuirren, statt ihm, dem greisen Manne, einen ruhigen Lebensabend, seis unter den Dirschauer Bürgern, seis bei den Pogutker Mönchen, zu gönnen. Was Wunder, wenn Sambor seinem Freunde als Entgelt, gegen den Neffen und Oliva aus Hass und Aerger, einen Teil seines ohnehin vom kirchlichen Besitz bereits zersplitterten Landes verschrieb und ersterem so die Tür zum Familiengute öffnete, von dem ihn der Verwandten Herrschsucht vertrieben. Ueberdies war Pommerellen schon damals eine zu schmale Basis für ein starkes, lebensfähiges Staatsgebilde, die Nachbarn drängten zum Meere heran. Das Herzogtum musste eben in jener Zeit der Staatenbildungen,

---

[1]) Vgl. Długosz, Hist. Pol. I. 813. Kujot (p. 12/13) lässt ihn schon 1275 (!) sterben, behandelt ihn mit mitleidiger Nachsicht ob seiner politischen Fehler (p. 65), teilt auch aus Długosz die Märe von Sambors Flucht aus Thorn mit, die eines chauvinistischen Gepräges nicht entbehrt und geeignet ist, den deutschen Orden roher Undankbarkeit zu beschuldigen. Allerdings kennt dieser, der Zögling venetianischer Staatskunst, in der Verfolgung seiner nüchternen Politik keine weichliche Gefühlsregung; seiner Herrschaft ist — wie Quandt so treffend sagt (Baltische Studien 1855 I. 209) — „das Umsichgreifen per fas et nefas mit Wahrung des formellen Rechts eigentümlich.“ Uebrigens was die Glaubwürdigkeit des Krakauer Domherrn betrifft, so vgl. J. Caro's: Johannes Longinus, Beitr. z. Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts, Jena 1863.

als zu schwach befunden, untergehen. Als 1308/9 die Askanier allzu beutegierig gen Danzig stürmten, konnte der Grosspole dem überraschten Ostpommer nicht zeitig Hilfe bringen: da nützt in dieser politischen Konstellation der dritte Nachbar, der vorsichtig bisher abgewartet hatte, rasch die gute Gelegenheit aus, er wirft einen Hilfstrupp zur polnischen Besatzung in die Burg Danzig, weist die Brandenburger ab, setzt sich mit einem Gewaltstreich in den alleinigen Besitz der Burg und erobert alsdann binnen einem Jahre regelrecht ganz Pommerellen. Tertius gaudet, wie 1204 Venedig in Byzanz. (Eingehender bei wohltuender Objektivität in J. Caro, Geschichte Polens II, 1 cap. 2, p. 34—54).

Dem Gönner der deutschen Kreuzritter, der Cisterzienser und Prämonstratenser, dessen Güte sich neben Oliva, Pelplin und Zuckau auch Lond, Lekno und das Nonnenkloster zu Kulm (Ukb. d. Bistums Culm n. 88) erfreuten, sollte heute der eifrige Vorkämpfer einer Germanisierung mehr Sympathie entgegenbringen, sein Verdienst, dass er eine Kolonisation der Deutschen im mittleren Ostpommern anbahnte und dem deutschen Orden den Weg ebnete, das Land links der Weichsel auch in seinen Kulturbereich zu ziehen, gerechter beurteilen. Doch die Pioniere einer westlichen Kultur, deren Anziehungskraft selbst ein nationalbewusster Swantopolk nicht ganz sich entziehen konnte, hatten schon auf friedlichem Wege Pfade in die Wildnisse des Ostens geschlagen, auf denen nun der Ueberschuss der Bevölkerung, Ritter oder Kaufmann, Mönch oder Bauer, in die neugeöffneten Wirtschaftsgebiete abfloss. An der Spitze dieser Truppe, an Arbeitskraft wie Schaffensdrang gleich hervorragend, stehen die Cisterzienser.

---

§ 7. Die Cisterzienser im mittelalterlichen Kolonisationsgebiet.

1. Ursprung. Abt Robert von Molesme legte 1098 mit der Stiftung des Reformklosters Cistercium den Grundstein zum Cisterzienserorden, welcher die alte Strenge des Kluniazenserordens neu beleben sollte. Die Persönlichkeit eines St. Bernhards machte diese neue Regel populär und zwar in so hohem Grade, dass selbst höhere kirchliche Würdenträger, ja ein Papst Eugen III. sich Mitglieder derselben nannten[1].

---

[1]) Verwiesen sei hier auf eine kleine Festschrift zur 800 jährigen Gründung von Citeaux: P. Halusa, der Cisterzienserorden, München-Gladbach 1898. — § 7 zu Grunde gelegt ist Winter 1. Bd. III. p. 89—154; vgl. auch Kujot, p. 32—39.

Unter den vier Stammesklöstern des Ordens ist Morimund, ein charakteristischer Ortsname der Cisterzienser, die Mutter der meisten norddeutschen Cisterzienserklöster geworden, welche sich in der Kultivierung und Besiedlung der öden Waldländer des Ostens reiche Verdienste erworben haben.

Wiewohl die Anfänge des Ordens im romanofränkischen Sprachgebiete wurzelten und obschon seine Tendenz universaler Natur war, nahmen im norddeutschen Tiefland seine Klöster einen spezifisch deutschen Charakter an, der im östlichen Kolonisationsgebiete der Germanisierung grossen Vorschub leistete. Hier schlossen sie sich gegen die stammesfremden Eingeborenen, gegen deren Sitte und Brauch starr ab, im regen Verkehr mit den Mutterklöstern des westlichen Deutschlands die nationale Eigenart sich wahrend, von dort den Nachwuchs teilweise und vielfache Anregungen entnehmend. Noch im 16. Jahrhundert ist dieses Band zwischen den deutschen Klöstern fest, und es bedurfte zweier polnischer Reichtagsbeschlüsse (zu Peterkau 1511 und 1538), um die Aufnahme polnischer Novizen und polnischer Aebte zu erzwingen [1]), und hiermit war die Polonisierung der Stätten deutscher Kultur und deutscher Gesittung vorauszusehen.

Seit 1150 hatte der Orden begonnen, sich intensiver über die Wendenländer, wo er entgegen der bisherigen Regel grosse Landkomplexe in Schenkung nahm — Papst Alexander dispensierte ihn davon nachträglich —, auszubreiten. Altenberg bei Köln schickte Kolonien aus nach Lekno (1153, bald nach Wongrowitz verlegt), Lond (= festes Land im Bruch, Holm), Obra, Sulejow, Wanschow und Kopronetz im Krakauer Sprengel, Morimund nach Jendrzejow. In Schlesien entstand Leubus, eine Filiale von Pforta bei Naumburg, mit gewaltigem Landbesitz. Leubus wieder gründete Byschewo (byś, Ochsenhof) an der unteren Brahe, 1256 (1289 nach Polnisch-Krone verlegt). Blesen (1286) führte seine Abstammung auf Dobrilugk (= Gutwiese) in der Lausitz zurück, wurde jedoch zum zweitenmal von Doberan besetzt. Brandenburg fand Kulturzentren in Chorin (= Ort der Kranken, Spital, hindeutend auf die Krankenpflege der Mönche), Lehnin (jelenîn = Hirschstand), Zinna (coena domini) und im weniger hervortretenden Marienwalde in der Ukermark. Lehnin zweigte Paradies ab, dieses Priment; beides Niederlassungen in Posen. Ein grosser Brennpunkt klösterlicher Kultur wäre entstanden, wenn Wladislaw Odonicz' Stiftung an Leubus [2]), 2. Ausbreitung.

[1]) Strehlke, a. l. p. 47.
[2]) Pom. Ukb. n 29, 47/8.

3000 wüste Hufen bei Nakel im Netzebruch, faktisch vollzogen wäre. Den Südrand des baltischen Meeres hatten ursprünglich Mönche aus Dänemark aufgesucht, doch mit dem Schwinden dänischen Einflusses auf Mecklenburg und Pommern gingen nach und nach auch ihre Missionsorte ein; eine Neubesetzung und Ausstattung derselben wurde von niedersächsischen und holsteinischen Mönchen ausgeführt. Neben Doberan entstand Kolbacz (= Rundschau) an der Plöne (płynna = Fliess) 1175; ursprünglich von Mönchen aus Esrom bewohnt in Westpommern Dargun, dann Eldena, auf Rügen Neuenkamp. In Ostpommern erhob sich 1178 das von Kolbacz besetzte Oliva, 1248 Bukow und 1258 Neu-Doberan (Pelplin).

3. Doberan. Doberan [1]) in Mecklenburg, jetzt ein grösserer Badeort, hatte der Wendenfürst Pribislaw kurz nach seiner Bekehrung 1170 gegründet, es mit Waldland dotiert und seiner Gerichtsbarkeit eximiert. Damit war sein Abt mit weltlicher Macht begabt; als Inhaber eines privilegierten Feudalbesitzes wird er Lehns-, Zins- und Gerichtsherr. Hiermit trat ein neues Prinzip in die Entwicklung des Ordens, welcher im Prinzip allem Reichtum entsagt hatte und als Ideal die Askese eines Anachoreten pries, die Ausstattung mit Land bei Neugründungen hinzu (Winter I. 123/4). Damit aber nahm er auch bereits den Keim zu seinem Verfall in sich auf, denn der Reichtum, der sich aus dem gut bewirtschafteten Land für die Klöster ergab, wurde in der Folgezeit ein Hemmschuh des Ordenslebens, indem er Weichlichkeit und Schlaffheit mit sich brachte. — In voller Bewegungsfreiheit konnte sich Doberan gut entwickeln; schon 1209 entsandte es eine Kolonie nach Dargun und 6 Dezennien später 2 weitere (1267 nach Pogutken, 1286 nach Blesen).

Die Pogutker Kolonie wurde 1276 nach Pelplin verlegt, und so ist Doberan die Mutter der Abtei Pelplin geworden; allerdings zu einer Zeit, da der Orden schon von seiner Missionstätigkeit im Osten zu gunsten der neuentstandenen Prediger- und Minoritenorden abgedankt[2]) und im eigenen

---

[1]) Benannt nach dem Flüsschen Dobra (sc. rzeka = das gute, sanfte Fliess). Das Kloster hatte ebenso wie Oliva eine mit allerhand Wundergeschichten ausgeschmückte Gründungssage, die bezweckte, den Ruf der Klosterkirche zu heben und Wallfahrer anzulocken (s. Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern, Stettin 1796 und Pawlowski, populäre Geschichte und Beschreibung des Danziger Landkreises 1885, p. 85). Dagegen sticht die Wahrheitsliebe des Pelpliner Annalisten ab, der in der Fundatio die Stiftungsfeier von Pogutken schlicht erzählt und seinen Angaben stets die Quelle beifügt. Wollte Pelplin Pilger an sich ziehen, so liess es 1417 sich vom Konstanzer Konzil Ablassbriefe für seine Kirchen ausstellen.

[2]) Winter, I. 294.

Hause bereits mit dem Ersticken im Reichtum zu kämpfen hatte. Daher weist Pelplin auch keinen weiteren Spross mehr auf. Doberan ist infolge der Reformation aufgehoben, während ihre Filialen durch die Neuregelung in der Gegenreformation — allerdings mit Verlust ihrer Selbständigkeit an die verschärfte Episkopalgewalt und des so eifrig gewahrten, alten Nationalcharakters — ein frohes Regen neuer Kräfte zeigten.

Von der Mönche Kunstfleiss spricht noch heute die unlängst renovierte Doberaner Stiftskirche. Doch die Pracht der Arkaden und Kreuzgänge im alten Konventhause hat die Witterung verwischt. Feines Regenrinnsel treibt der Seewind auf die zerbröckelten Reste einer arbeitsreichen Vergangenheit, auf denen nun schon das Schweigen von 400 Jahren lastet. Wenn die grauen Umrisse der Klosterruine im feurigen Golde der sinkenden Sonne aufleuchten oder das alte Gemäuer am trüben Wintertag die Dämmerschatten umhuschen, dann klingen aus der Bäume Raunen die dunklen Sagen des Wendenvolkes; vor dem Geistesauge des Historikers, der sich dem Einfluss des romantischen Lokals nicht entziehen mag, erstehen Fürst, Ritter und Mönch, die hier zum letzten Schlaf gebettet sind, und deren Wille zu uns aus bestaubten Chroniken und vergilbten Urkunden spricht.

§ 8. **Samburia oder Novum Doberan.**

Herzog Sambor I. soll an Doberan einen Landstrich im Oberlauf der Ferse, nordöstlich von Pogutken, geschenkt haben. Man nannte es Samburia und liess es analog anderen deutschen Klöstern (Winter I 123, II. 260) als Ackerhof von einigen Brüdern bestellen. So weit die Ueberlieferung des Klosters[1]. Von Urkunden liegt hierüber nur eine Fälschung vor (unten § 10 B_3). An sich ist die Schenkung immerhin möglich; doch steigen einige Bedenken gegen diese Klosterüberlieferung auf, wenn man die Lage des Besitzes zwischen der Fietze und dem Krangensee, also an der Grenze der Johanniterkommende von Stargard-Schöneck, die streitig war, findet, so dass ein Verdacht, der Besitz könnte in den um 1290 entstandenen Grenzstreitigkeiten mit den Johannitern vom Kloster erfunden sein, vorläufig nicht abzuweisen ist.

[1]) Pelpliner Annalen, p. 20. — Literatur zur Gründungsgeschichte: die Fundatio (SS. rer. Pr. I. 810 ff.; Strehlke, Doberan etc., Beilage p. 51/4), Hirschs Uebersicht der Urkunden bis 1312 (SS. rer. Pr. I. 812 ff.), Pom. Ukb., Strehlke, Doberan p. 26—39, Winter II. 260—3, Kujot p. 40—77.

Abt Gottfried von Doberan ist mit Sambor II. 1237 in Güstrow zusammen. Strehlke[1]) vermutet, dass hier über eine Stiftung in Sambors Lande Rat geflogen wurde. 1254 stirbt Sambors einziger Erbe Sobislaw. Damit schwindet ihm die Aussicht, sein Geschlecht fortzupflanzen. Umso leichter dürfte daher der Herzog zu einer Vergabung aus seinem vom Besitz der Kirche ohnehin schon überwucherten Lande an Mönche geneigt gewesen sein, welche für das Seelenheil seiner Familie beten und für die verstorbenen Angehörigen Seelenämter verrichten würden.

1258, zu einer Zeit, da der deutsche Einfluss am Hofe Sambors immer stärker hervortritt, kam die Gründung zustande.

1. Schenkung Sambors II.

In der Urkunde vom 10. VII. 1258 (Pom. Ukb. n 179) gibt Sambor an Doberan im Lande Garzen (Gartschin) im Oberlauf der Ferse die Dörfer Pogutken, Kobilla und Koschmin im Gesamtumfang von 600 Hufen zur Dotierung eines neuen Klosters, nachdem zuvor am Peter-Paulstage (29. VI.) die feierliche Uebergabe per pallium altaris[2]) durch die herzogliche Familie an Abt Konrad von Doberan stattgefunden hatte. Dieser Akt[3]) war in einer kleinen Holzkirche erfolgt, die provisorisch auf der Randhöhe an der Ferse errichtet war. Solche versprach der Herzog per incrementa temporum in eine Steinkirche zu verwandeln, scheint aber nicht dazu gekommen zu sein, da erst 1723 die jetzige Kirche zu Pogutken massiv aufgeführt ist. Sie hat wie die des Pfarrsprengels des alten Pelpliner Bezirks, in Neukirch den Titel „SS. Apost. Petri et Pauli.“ Aus dem Gefolge des Herzogs schenkte Ritter Johann von Weissenburg oder Wittenberg, erster Schultheiss von Dirschau, der als Laienbruder des Klosters am 8. IX. (Pelpl. Nekrolog) starb[4]), 50 Hufen, d. i. Gardschau und Mahlin und ein zweiter Ministeriale Gottschalk von Stargard (d. i. Dorf, seit 1339 Stadt Stargard) zeichnete einige Einkünfte.

2. Neu-Doberan wird Abtei.

Ausser Abt Konrad waren von Doberan 5 Patres und 4 Laienbrüder herübergekommen. Verhandlungen schwebten indes zwischen Sambor, Bischof Wolimir von Kujavien, der

---

[1]) Doberan und Neu-Doberan, p. 26.

[2]) Schenkungen an die Kirche per pallium altaris (Altartuch) findet man schon bei der Dotierung altbayrischer Klöster im 9. Jahrhundert; vgl. Keinz, Indiculus Annonis, München 1869, p. 37.

[3]) Nach der Schilderung der Fundatio entwarf 1675 Maler Andreas Stech das Bild „die Schenkung Pogutkens“, befindlich im Südflügel des Pelpliner Domes.

[4]) Seinem Schwiegersohn Christian gab 1273 Mestwin II. das Dorf Grebin im Danziger Werder (Pom. Ukb. n 258).

die Schenkung 1261 vom Bischofszehnten befreite, Doberan und dem Generalkapitel in Citeaux wegen Hersendung eines Konventes (Pom. Ukb. n 188). Erst 1267, als der Klosterbau vollendet war und der Doberaner Konvent zahlreich genug war, eine Kolonie auszuschicken, wurde die Stiftung zur Abtei erhoben. Liber II. priv. monast., Register 19 berichtet darüber: „anno dominice incarnacionis 1267 de monasterio Doberanensi Swerinensis dyocesis assumptus est primus conventus monasterii Polplin in Pogockow, id est in Samburiam ecclesiam, ex nomine primi fundatoris, domini ducis Samburii, sic dictam“ [1]). Selbstverständlich sind diese Zeilen nach 1274 geschrieben, als man ein Kloster Pelplin kannte und dem ersten Gründer ein zweiter gefolgt war.

Sambor zu Ehren wurde die neue Niederlassung Samborch oder Samburia genannt; doch ebenso wenig wie dieser Name wurde ein anderer, Marienberg, mons St. Marie, der Patronin der Schenkung, populär. Uebrigens besagt letzterer Name, dass ganz gegen Ordensbrauch die Siedelung auf der Höhe statt im schattigen Waldtal lag. Als offizielle Benennung bürgerte sich, ein Andenken ans Mutterkloster, „Neu-Doberan“ ein und wurde auch nach des Klosters Verlegung beibehalten. Den Mönchen wurde der Aufenthalt in Pogutken, zumal während des rauhen preussischen Winters, gar bald verleidet. Klagen über die inhabilitas loci, bald auch über die insalubritas aëris und die sterilitas agrorum wurden laut. Gewiss mochte das sandige Hügelland wenig den Wünschen der Mönche entsprechen, die Sumpf-, Moor- und Waldland kultivierten, nicht aber unfruchtbare, verbesserungsunfähige Heidstrecken (erena), die verrufenen „Pustkowien“. Wurde man deshalb bei Herzog Mestwin vorstellig? Man weiss es nicht. Jedenfalls stellte dieser ein Stück Landes zwischen der unteren Ferse, der Wengermutze und Jahna, den Nordteil des Tymauer Landes, einberechnet die Dorfflur Pelplin, die bisher die Familie des Palatinen Waysil nutzniesste, dem Cisterzienserorden zur Verfügung. 2 Jahre darauf waren die notwendigen Gebäude errichtet, der Konvent Neu-Doberans siedelte 1276 ins neue Heim über. Liber II. priv. monast., Register 19 sagt darüber: „anno vero domini MCC septuagesimo sexto kalendas novembris propter loci incommoditatem transtulit se idem conventus in Polplin alias Novum Doberan dictum, ubi pronunc monasterium est constructum“ [1]). Die Chronik (p. 26) gedenkt der Translation in folgendem Distichon: 3. Translation.

[1]) Beide Citate abgedruckt in „Doberan“ p. 23.

Simonis et Jude CLVXVICVM[1]) consule nude.
Poelplin fundatur, dum tibi scire datur.

4. Deutscher Charakter des Klosters.

Im Anschluss hieran einen kurzen kritischen Exkurs. Kujot lässt auf S. 41 die Cisterzienser Neu-Doberans auch wendischer Herkunft sein, so dass Pelplin kein eigentlicher Träger und Pfleger deutscher Art und Sitte genannt werden könne[2]). Seine These stützt er nicht durch Beweise. Doch gut, sie sei hingenommen. Dann seien hier folgende Gegenmomente beigebracht:

1) Neben lateinischen Rufnamen führen die ersten Mönche Neu-Doberans nur solche, die unzweifelhaft deutschen Ursprungs sind, so Konrad, Rudolf, Segebod (= Siegherr), Ludolf, Hermann, Walter, Albert (Adalbert = der mit dem Adel (Geschlecht) glänzende); wird ein Johann von Rügen genannt, so besagt dies noch immer nicht, dass er ein eingeborener Rügier ist, er kann aus einem dortigen Kloster, etwa Neuenkamp, übernommen sein und immerhin aus dem Westen stammen.

2) Für ihre neue Niederlassung nehmen sie nicht den alten slavischen Ortsnamen an. Allerdings kommt um 1400 der alte Name Polplin, deutsche Form Pölplin, immer mehr in Geltung.

3) Beweist die Art, wie ihre Urkunden die slavischen Ortsnamen wiedergeben, dass die Abfasser derselben des Slavischen nur ungenügend mächtig waren. Konsonantenhäufungen sind zwecks leichterer Aussprache durch nicht hinzugehörige Hilfsvokale zerlegt, die Endungen zuweilen mit ähnlich lautenden Diminutivendungen des Niederdeutschen (so ĕke) versehen, wie Wanzka in Wanzeke, *Brzeżek* in Brezeke, Pogotkow in Pogotechow, Bielsk in Beliske, Grzibno in Gribene umgeändert.

4) Ist ja das allgemeine Verhalten der Cisterzienser im Kolonialland des Ostens sattsam bekannt, dass sie sich streng gegen Brauch und Sitte des fremden Landes ab-

---

[1]) Ein in den Klöstern beliebter Jahrzahlvers (Chronogramm); die Lettern (Einkerkerung der Apostel) geben den Kalendertag (28. X.) — bekanntlich rechnete man im Mittelalter gewöhnlich nach Heiligentagen und Kirchenfesten —, die römischen Ziffern das Jahr (1276) an. Das Distichon zeigt die Eigentümlichkeit des Lehninschen Hexameters.

[2]) Theodor Hirsch charakterisiert Pelplin als „eine alte Bildungsstätte deutscher Kultur“ (SS. rer. Pr. I. 809). — M. Beheim — Schwarzbach, über die Kolonien Friedrichs II. in Westpreussen (Diss. Halle 1863) p. 19: „Etiam monasteria Cisterciensis ordinis, imprimis monasterium Pelplinense ad Germanicam vitam et culturam in terra propagandam multum contulerunt.“

schlossen und als Novizen nur Deutsche aufnahmen. Wäre dies nicht der Fall, so wären die Beschlüsse des polnischen Reichstages von 1511 und 1538 unnötig gewesen, dann hätten sich nach 200 jährigem Bestehen Oliva und Pelplin nicht so heftig geweigert, der polnischen Cisterzienserprovinz beizutreten, dann wäre ihr Kampf mit dem kujavischen Klerus minder erbittert gewesen. Vielmehr wären Pelplins Insassen schon längst dem einheimischen Volkstum assimiliert (vgl. § 15 II).

5) Endlich noch eine Erwägung. Selbst zugegeben, dass einige Wenden Mecklenburgs im Doberaner Konvent Aufnahme gefunden haben; dann dürfte 1267, also fast nach 100 jährigem Bestehen des Klosters, das westslavische Volkstum bereits soweit von dem dasselbe ununterbrochen beeinflussenden Deutschtum absorbiert sein, dass von einer selbstbewussten Nationaleigenheit dieser Wenden kaum mehr die Rede sein kann. Auch werden die Klostervorsteher sicherlich nicht wendische Neubekehrte zur Missionierung bestimmt haben, denen Festigkeit in der neuen Lehre nicht zugemutet und ein genügendes Vertrauen entgegengebracht werden konnte. Was die sprachliche Verständigung betrifft, so genügte ja das Latein zur Verdolmetschung. Dazu war das Volk ja, wenigstens nominell, christianisiert, und man bedurfte nur einer intensiven Pflege der Seelsorge. Die Entfaltung kirchlichen Glanzes — und die geschah nach der Fundatio — wirkte auf die für äussere Eindrücke empfänglichen Ostpommern. Hauptzweck aber blieb dem Cisterzienser praktische Betätigung in der Kultivierung des Landes.

Wohl rektifiziert sich Kujot auf S. 140 ff. und gibt zu, dass im Pelpliner Kloster das deutsche Element selbst unter einem polnischen Abte noch überwog [1]), doch nimmt sich Verfasser nicht die Mühe im methodischen Fortschreiten nun nachzuforschen, wie denn die Mönche ihre Stammeseigenart betätigt haben. Und die Spuren dieser Betätigung lagen nahe. Dörfer und Höfe gaben sie zu deutschem Rechte aus, die Gerichtsbarkeit in der Klostermark versah ein Vogt in den Formen des deutschen Rechtes, slavischen Ortschaften

[1]) Darf man vom Namen auf die Nationalität schliessen, so sind zur Zeit der Säkularisation noch 6 Deutsche im Kloster; Subprior Michel, dann Müller, Schulz, Rohn, Schlesier, Bittner; 6 unter 16, also $1/3$ des Konventes. — Auf Spaziergängen in die Umgegend hatten die Novizen patriotische Reden und Gespräche zu vermeiden, eine Massregel, um nationale Reibereien unter einander und mit dem umwohnenden Volke zu verhüten (Kujot p. 210).

wurde eine deutsche Dorfverfassung gegeben. Deutsche Ortsnamen verdrängten die altslavischen (Kujot 290, 335). Alte Cisterzienserortsnamen sind heute noch Rosenthal, Romberg (Ronnenberg = Quellberg), Neukirch, Königswalde, Neuhof, vielleicht auch Marienwill (Mariae villa) und Eichwalde; im Pogutkischen Waldau. Zur Zeit eifriger Polonisierung verpachtete das Kloster an deutschprotestantische Bauern und Mennoniten ganze Klosterdörfer, was immerhin für letztere eine wirtschaftliche Stärkung bedeutete. Die Kopiarbücher des Klosters weisen nur deutsche Uebersetzungen von lateinischen Urkunden auf, erst nach 1600 kommen auch polnische Pachtverträge vor.

§ 9. Monasterium Polplinense.

1. Der Ort Polplin oder Poplin.

Etwa 3 Tagereisen östlich von Pogutken lag der Ort Polplin in einer bewaldeten Talniederung, in deren Sohle sich die Ferse ein schlammiges Bett gegraben hatte. Von Natur war dieses Tal geschützt, steile Talränder und Berglehnen sicherten vor rauhen Winterstürmen. Hier befand sich eine alte Siedelung, nur wenige Feuerstellen ackernder Kmethonen umfassend, welche im Dienste des Palatinen Waysil die kleine Feldflur Polplins bestellten. Die Urkunden nennen den Ort nie Dorf, wohl aber die Annalen. 1276 sagt Sambor II. „ein Ort Polplin, der hinreichend geeignet sei zum Bau einer Abtei“ (Pom. Ukb. n 277). Waysil oder Woyslaw (= Kriegsruhm) und seine Familie hatten Polplin als eine herzogliche Verleihung[1]) zur Zeit inne. Der Pelpliner Nekrolog besagt: Waysil, qui dedit Polplin et abbaciam a duce impetravit. Die Schenkungsakte (Pom. Ukb. n 260) wieder nennt Mestwin II. als den einzigen Verleiher. Vgl. hierzu Winter II. 262. Aehnlich liegt der Fall bei der späteren Schenkung Gartz' und Sacraus. Ritter Johann hat die Nutzniessung dieser Dörfer vom Herzog, der Nekrolog nennt ihn als den Stifter der Schenkung. In der offiziellen Urkunde wieder schenkt Mestwin beide Dörfer dem Kloster, und Ritter Johann nimmt sie von letzterem zu Lehn, tritt also zum Kloster in ein deutsches Rechtsverhältnis. Wer beide Stiftungen eigentlich veranlasst hat, dies nun zu erfahren ist im Grunde genommen müssig; wahrscheinlich war es so gewesen, dass die adeligen Herren dem Herzog besagte Güter zurückstellten, worauf dieser

---

[1]) Kein Lehen; dieses kennt das slavische Recht nicht. — Die unechte Urkunde v. 1278 (n 293) nennt es bona nostra (des Herzogs) seu hereditas (Erbgut) Polplin dicta.

über dieselben verfügte und in den Urkunden, die in seinem Namen ausgestellt wurden, dem Kloster einen nachhaltigeren Rechtsschutz sicherte, als wenn ein Ministeriale die Schenkung machte. Soviel steht fest, dass, wenn der Adel über die ihm vom Herzog zum Niessbrauch verliehenen Güter verfügen wollte, er immer den Konsens des Landesherrn einholen musste.

Zu beiden Seiten des Flusses erstreckte sich die kleine Feldmark der Ortschaft, während von Süden her der Tymauer Wald seine Vorläufer heranschickte. Linkerhand ging auf der Höhe die alte Landstrasse (später via regia) am Burgwall „Zuckerberg" vorbei, überschritt das Fersebett in einer Furt und ging quer durch den alten Pelpliner Bezirk nach Süden zu der kurz nach 1300 erbauten Stadt Neuenburg. Vor der Ferse jedoch zweigte die Strasse einen Seitenarm nach Südosten ab, der parallel dem Flusse verlief (via in Pomyn, in Janisew) und erst bei Brodden (= Furt, bród) mit einer Furt in der Ferse das Land Wanska verliess, um nach Schloss Tymau und dem ursprünglichen Landschaftssitz Jatlun oder Jellen zu führen. Archäologische Funde an der Strasse bezeugen ihr Alter, während der Name Polplin [po-pło-ino = hinter dem Sumpf (pło, peł, pełko);[1]) Polplin, Poplin ist die älteste Form des Ortsnamens, und diese kann bei einer Ableitung doch nur herangezogen werden, daher ist Kujots und Friedrichowicz' gelehrte Deduktion -- sie operieren mit Pelplin, Peplin — von einer Reduplikation direkt unwahrscheinlich] gewiss an der sumpfigen Umgebung des Burgwalls (Zuckerberg), der ältesten, historisch beglaubigten Ortsstelle, haftet.

Seit 1274 ist der Ort Eigentum Neu-Doberans. Mestwin II. stellte am 2. I. 1274 die Schenkungsurkunde über ihn und den Nordteil des Tymauer Landes auf der Burg Schwetz aus. Die Stiftung geschah zu Ehren der Jungfrau Maria, St. Benedikts und Bernhards sowie des Bischofs Stanislaus, den die polnische Legende zum Landesheiligen erhoben hatte, also in Summa der Patrone der beiden beteiligten Parteien. — Wohl war Mestwin II. seit 1272 der einzige Machthaber in Pommerellen; dennoch fühlte sich Abt Ludolf teils aus Pietät gegen den ersten Gründer, teils im vorsichtigen Bestreben, sich mit allen politischen Faktoren in ein gutes Einvernehmen zu setzen, verpflichtet, persönlich den vertriebenen Sambor um Bestätigung der Translation

2. Bestätigung des verlegten Klosters durch Sambor II.

[1]) Vgl. villa poplote im Kolbergischen Gebiet (Cod. dipl. Pom. p. 629), Popelau (po, peł) bei Oppeln und Peplin im Konitzer Kreise (NW); die Form pło findet man wieder in błoto = Kot, Morast (cf. Kujot p. 54).

Samburias sowie der neuen Schenkung auzugehen. Diese wird am 24. III. 1276 in Elbing von Sambor erteilt. Sambor tat zur Bestätigung noch die Dörfer Raikau und Rathstube sowie dasGut Borroschau hinzu, doch bedeutet dies nur eine fehlgegangene Beeinträchtigung Olivas, denn Pelplin hütet sich, diesen Besitz gegen die Rechtsansprüche des älteren Schwesterklosters[1]) zu erkämpfen, um sich mit diesem nicht zu überwerfen. Abt Ludolf ist 5 Tage darauf noch Zeuge der Schenkung Mewes an den deutschen Orden (Pom. Ukb. n 277/8).

Die Bezeichnung Neu-Doberan wurde auf die neue Niederlassung übernommen. Allerdings verdrängt der alte Ortschaftsname sie bald[2]). Schon Mestwin II., der übrigens ganz allgemein die Schenkung dem Cisterzienserorden, Neu-Doberan, die Stiftung des deutschgesinnten Oheims, gegen den sein Hass erst allmählich — wie die Urkunden zeigen werden — verrauchte, ignorierend, machte, und die erst durch Doberans Bemühen auf dessen Filiale übermittelt wurde[3]), nennt, allerdings in der unechten Urkunde von 1274, das Kloster Novum Doberan, quod vulgus a loci nomine Polplin vocat. Vereinzelt findet sich auch der Name monasterium B. Marie ad populum, da man infolge einer durch Gleichklang hervorgerufenen Ideenassociation Polplin irrtümlich mit pŏpulus, Poppel, Pappel gleichsetzte.

Fast wäre das Kloster nochmals verlegt. Dies drohte 1283 bei Abtretung der Wanska an den deutschen Orden, welcher dieselbe völlig unverpflichtet haben wollten. Doch Vizelandmeister Konrad von Tyrberg sah bei der Enklave Pelplins, die keilartig in die Wanska einschnitt, von dieser Bedingung ab, da Mestwin schon Opfer genug gebracht hatte, um dieselbe von Ansprüchen früherer Besitzer abzulösen.

3. Momente der Gründung.

Ueberschauen wir die letzten Ausführungen, so finden wir in der Gründungsgeschichte des Klosters folgende Momente[4]):

1) Die Herzöge überweisen Ländereien zur Dotierung (1258, 1274);

2) die Stiftung wird von Doberan übernommen, das Generalkapitel des Ordens erteilt die Genehmigung hierzu [Abt Konrad handelt im Auftrage desselben (Fundatio)] und befiehlt einen vollständigen Konvent zu entsenden (1267);

---

[1]) Vgl. Jakobsons Stammtafel der Cisterzienser, Ledeburs Neues Archiv, 1836 I. p 34.

[2]) Strehlke, p. 39.

[3]) Durch weitere Privilegien, die Mestwin Neu-Doberan ausstellt, wird dies ersichtlich (Pom. Ukb. n 260). Der Pogutker Bezirk verblieb beim Kloster.

[4]) Zu Grunde liegt das Schema Winters I. 313/4.

3) notdürftige Einrichtung der Kolonie; die Fundatio berichtet: die Holzkirche sei am 20. VI. 1257 begonnen. Bis 1267 einige Mönche und Brüder ansässig.

4) Verlegung des Klosters und

5) nach Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude Uebersiedelung des Konvents (27. X. 1276); Aenderung des Namens der Neusiedelung.

4. Genealogie des Klosters.

Pelplins Genealogie geht auf Morimund zurück. Es gehört zur 6. Generation des Ordens, ist Morimundi abneptis, Campi proneptis, Amelsbruni neptis, filia Doberans[1]). Schwestern gleichen Alters sind Altzelle bei Meissen, Leubus, Lehnin, Dargun, welche insgesamt noch Filialen aufweisen. Pelplin kam nicht so weit, sein in Aussicht genommenes Tochterkloster Garnsee wurde vom deutschen Orden nicht konzessioniert. Mit Oliva ist die Verwandschaft sehr weitläufig, die Stammklöster Morimund und Clairvaux vermitteln sie; aber im gleichen Lande gelegen, gleiche Geschicke erlebend, gleiche Interessen verfolgend, dieser Umstand brachte sie beide ausserordentlich rasch zusammen. Ein öfteres Zusammengehen beider und eine gegenseitige Beeinflussung wird unten mehrfach zu konstatieren sein.

---

§ 10. **Urkundlich verbürgter Besitz des Klosters** (zwischen 1258 und 1400).

Zur genauen Umgrenzung der Klostermark Pelplin ist vorher ein knapper Umriss der Schenkungen und Landerwerbungen seitens des Klosters geboten. Hirsch und Kujot gegenüber — Strehlke führt seine Analyse der älteren Pelpliner Quellen nicht ganz durch — hat erst Perlbachs Kritik echte und unechte Urkunden des Klosters, soweit sie uns überliefert sind, glücklich geschieden.

1. Die echten Urkunden.

A. 1. 1258, 20. VII. gibt Sambor II. Doberan zur Gründung eines neuen Klosters Samburia die Dörfer Pogutken, Kobilla und Koschmin (Pom. Ukb. n 170).

Unter den Zeugen Abt Konrad nebst seinen 9 Begleitern, Sambors Hofkaplan Abraham, die Ritter seines Hofes, der Pfarrer Johann von Dirschau, desgl. zwei Ratmannen Alard von Lübeck und Heinrich Schilder[2]), welche wahrscheinlich die Einrichtung Dirschaus zur deutschen Stadt vorbereiteten. Rechtsmomente im späteren §. Alle Schenkungen geschehen nach slavischem Rechte mit Zustimmung der Familie.

---

[1]) Annales ordinis Cisterciensium bei Winter I. 357.

[2]) November 1258 wird er „buriensis in Dyrsowe" genannt (n. 175).

2. 1258, gl. Dat. Sambor II. gibt dem Kloster Samburia die Mühle Spangau, die Fischerei in der Weichsel und im Wdzidzen-See, das Dorf Gollubien, 12 Hufen im Lande Mewe und bestätigt ihm die Dörfer Mahlin und Gardschau (n 173).

Diese Urkunde ist verdächtig, da unter den Zeugen statt des Abtes Konrad ein Abt Werner von Doberan, der erst 1262—1268 regiert, genannt wird, wiewohl die Urkunde gleiches Datum und Ortsangabe trägt wie die vorige. Strehlke hat sie daher verworfen, Perlbach jedoch meint, die Handlung der Schenkung sei der Ausstellung einige Jahre voraus, der Rechtsinhalt nie angefochten, der Zweck der Fälschung nicht ersichtlich, also sei sie als echt hinzunehmen. Nun gut, es sei! Dennoch bleiben dunkle Stellen: Mahlin, Schenkung Johanns von Weissenburg, wird von den Johannitern beansprucht, in dem darauf sich entwickelnden Prozess, für den beide Parteien zu Fälschungen greifen, das Dorf jedoch Pelplin zugesprochen; 1301 tauscht das Kloster es u. a. gegen den Bischofszehnten von seinem Gebiet ein, warum gibt es nicht Teile vom minder ergiebigen, weiter entlegeneren Pogutker Lande weg? Dorf Gollubien behält Mestwin II. zurück, als er dem Kloster das Privileg über Zollfreiheit, das ihm Swantopolk ausgestellt hatte, bestätigte (1277); aus welchem Grunde, ist auch nicht ersichtlich. Allerdings wird das Fischrecht im Wdzidzen-See, die Spangauer Mühle erst 1549 gefährdet. Dagegen bleibt ganz unklar die Lage und der Verbleib der 12 Hufen in der Wanska (zwischen Sprauden und Sosnik?) und die Fischerei in der Weichsel beim Orte Mizlicin; ein solcher Ort ist innerhalb der Sambor gehörigen Weichselufer nicht aufzufinden. — Die Schenkung geschah cum omni libertate et iurisdicione, eingeschlossen das Fischregal in der Spangau zwischen Dobkau und Damerau, die Herzogzehnten von den Dörfern Mahlin und Gardschau, ausgenommen die Mahlmetze von des Herzogs Mehl, derselbe hat freies Mahlen. Bezüglich Gollubiens vgl. n. 183.

3. 1260, 15. II. Swantopolk gibt dem Kloster Marienberg d. i. Samburia Zollfreiheit [diese erstreckt sich auf das ganze Land des Herzogs und auf jede Ware des Klosters] und nimmt es in seinen Schutz (n 181/2). Mestwins Bestätigung dieser Urkunden n 292.

4. 1261, 6. VII. Bischof Wolimir von Kujavien schenkt die Kirchenzehnten der dem Kloster verliehenen 600 Hufen (n 188).

5. 1274, 2. I. Mestwin II. gibt dem Cisterzienserorden zur Gründung eines neuen Klosters einen Landstrich im Lande Tymau zwischen Jonka, Wengermutze und Ferse (n 260).

Unter den Zeugen nur Eingeborene; ist es doch die Zeit der herrschenden slavischen Reaktion!

6. 1276, 24. III. Sambor II. bestätigt zu Elbing dem nach Pelplin verlegten Kloster Samburia die Dörfer Mahlin, Gardschau, Gollubien, Borroschau, Raikau, Rathstube, einen Strich an der Ferse, die Mühle Spangau und die Schenkung Mestwins im Lande Tymau (n 277).

Davon wird die Ortschaft Borroschau, nahe bei Gardschau gelegen, 1301 mit diesem und Mahlin, dazu Gemlitz und Scowe an den kujavischen Bischof abgetreten; Raikau und Rathstube, auf die Oliva ältere Rechtstitel hat, gar nicht in Anspruch genommen. Auffallend ist es, wie entgegenkommend, ja fast kriechend Sambor seines Neffen gedenkt: dilecti cognati nostri Mestwini gloriosum, quod larga manu largiri dingnatus est, donum; wogegen Mestwin, der 1277 die Schenkung Sambors ausser Gollubien bestätigt (n 292), ihn nur geringschätzig Samburius, also ohne Standesbezeichnung, erwähnt. Doch nach Sambors Tode legte sich schon die gehässige Stimmung: 1284 bestätigt Mestwin das Fischrecht im Wdzidzen-See (piscatura, quam contulit dilectus patruus noster dominus Samburius, dux Pomeranie — n 381), 1293 heisst es sogar patruus noster dominus Samborius bone (!) memorie (n 503)

7. 1284, 21. IX. Mestwin schenkt dem Kloster die Dörfer Kl. Gartz und Zacrewe mit dem Wasser Schlanz, um seinem Mangel an Fischen abzuhelfen (n. 381).

Stagnum Slancze, quod de Wysla derivatum effluit, ist heute der Pelpliner See, nicht so sehr ein toter Weichselarm als ein Reststand einer alten Ueberschwemmung. Bisher hatte Ritter Johannes Pripork beide Dörfer inne. Er behält sie auch, nachdem er dem Abte von Pelplin den Lehnseid (homagium) geschworen hatte, jedoch nur mit dem Erbrechte direkter männlicher Nachkommen[1]).

8. 1292, 29. VI. Mestwin schenkt dem Kloster die Dörfer Gemlitz und Schow im Danziger Werder zur Ergänzung seiner Weiden (n 485).

Unter den Zeugen Mestwins Schwiegersohn Prywiko, Herr (domicellus) von Belgard, der 1315 in Verkommenheit starb. Ursache der Schenkung: defectus in fenalibus pascuis, der durch die fetten Niederungswiesen nun gehoben ist.

9. Im gleichen Jahre verleiht Mestwin dem Kloster noch den Ort Woyces (von *wązkie*, arta aqua, Engewater, enges Wasser — n 492).

Zweck: einen bequemen Stapelplatz zum Fischfang in der See; letzterer kann mit einem Burding (Leichter, ein grösseres Boot), mit 4 Lanken (Netze für den Störfang) und einem Netz (sagena) betrieben werden. Lage des Platzes, eine Bucht auf der frischen Nehrung zwischen Zevant-sosna (negen-vichten = Neunfichten) und Worla (Wordel, östl. von Bohnsack). cf. Nachträge.

10. 1293, vorm 13. XII.[2]) Mestwin gibt Pelplin die Mühle Spangau und verleiht ihm die Güter von Dobkau in bestimmten Grenzen (n 503).

---

[1]) „et eodem iure vite sue post terminum ad ipsius filium et non ad alium deinceps transferat et devolvat“. Das Kloster übt sofort deutsches Recht.

[2]) Am 13. XII. 1293 entscheidet Mestwin den Streit zwischen Pelplin und den Lokatoren von Stenzlau um die Grenzen von Dobkau zu gunsten des ersteren, somit wird die Urkunde vor diesem Termin zu datieren sein. Woher sollte Pelplin sonst seine Ansprüche auf Dobkau herleiten?

Pro eo, quod haberent ligna, virgulta et arenam ad firmandum aggerem dicti molendini Spangovie wird hereditas (Erbgut) Dobkau verliehen. Die Erwähnung der via regia um 1293 ist auffällig, dazu kann nach Perlbach die Schrift der Urkunde jünger sein. Die sehr genaue Grenzbeschreibung nimmt fast die halbe Urkunde ein, welcher Umstand neben dem fadenscheinigen Zweck der Schenkung den Verdacht einer Fälschung bestärkt, da sonst nur Fälschungen — aus Grenzstreitigkeiten veranlasst — solche umständliche, detaillierte Grenzbeschreibungen führen. Um diese Zeit finden ja die meisten Fälschungen statt, und es ist nicht unmöglich, dass diese Urkunde im Streite mit den Stenzlauer Ansiedlern angefertigt ist. Bestätigt sich diese Vermutung, so ist wenigstens Dobkau und Damerau, welches in späterer Zeit neben jenem entstand, im Besitze des Klosters erschlichen.

11. 1294, 9. X. Generalkonfirmation Herzog Przemyslaws von Grosspolen, Nachfolgers Mestwins II., über die Schenkungen der Herzöge Sambor und Mestwin; zugleich verleiht er dem Kloster Pelpliu den halben Wald Belskiles im Lande Tymau (n 517).

Der Abt hat dem neuen Landesherrn die Privilegien des Klosters vorgelegt; dessen Literaten, insonderheit der Gnesener Archidiakon Stephan und der Arzt (magister physicus) Nicolaus haben sie geprüft und gebilligt. Der halbe Wald Belskiles oder Bielsk bedeutet eine namhafte Zuweisung; doch ist die Hälfte der Einkünfte, welche aus einer Besetzung des Waldes durch Kolonisten oder aus der Baumkultur (Nutzholz, Asche, Teer, Baumfrüchte, Zeidlerei) fliessen sollten, für den Herzog vorgesehen. Zur Grenze wird der Jahnabach genommen. Bei einer Besiedelung haben die herzoglichen Jäger und Waldheger ihre Sitze zu räumen.

12. 1303, 19. I. Generalkonfirmation König Wenzels II. von Böhmen; Verleihung des Bielsker Waldes und des Rechtes, die Dörfer des Klosters zu deutschem Rechte auszusetzen (n 612).

Ausgestellt vom Vorsteher der böhmischen Kanzlei Peter von Basel. Ausser der Konfirmation kommt hinzu das Veräusserungs-(Aufkauf- und Umtausch-) recht seines Gebietes, ferner die facultas locandi iure Theutonico villas, grangias et allodia, nemora et silvas et ponendi seu locandi in eis homines cuiuscunque lingwe vel eciam nationis, quos nullus tenebitur iudicare, nisi fratrum dicti monasterii sculteti vel ipsi fratres, sive fuerit sententia capitalis sive mutilacio membrorum vel quecunque causa aut sangwinis effusio.

13. 1306, 27. XI. Wladyslaw, Herzog von Krakau, Sandomir usw. bestätigt dem Kloster Pelplin den Wald Belske (n 649).

Die Schenkung seiner Vorgänger dehnt er auf den ganzen Wald aus; daran wird die Generalkonfirmation des übrigen Besitzes geknüpft.

Nach einem Herrscherwechsel suchen die vorsichtigen Mönche immer die Bestätigung ihrer Privilegien nach, da unter dem neuen Regiment leicht manch altes Recht vergessen werden könnte. Der wirksamste Schutz für das Kloster jedoch blieb Jahrhunderte lang die Appellation nach Rom, wie unten dargetan wird.

B. Pelplins Fälschungen bezwecken durch Interpolationen teils eine genaue Grenzbeschreibung in solche Urkunden hineinzubringen, welche diese nur in sehr allgemeiner Form führen — überdies wurde ja meist die Feldgrenze erst dann sorgfältig abgesteckt, wenn das Kloster das geschenkte Kultur- oder Oedland in eine intensivere Bebauung nahm, als es unter den vorigen Inhabern geschehen war, daher die ins Einzelne gehende Grenzbeschreibung naturgemäss später abgefasst wurde als die offizielle Urkunde, welche den Besitz ans Kloster überwies —, teils eine gewisse Abrundung des Gebietes oder der Enklave, wobei kleine, naheliegende Vorteile miteingeschlossen wurden. Absolut erfunden, um sich Güter anzueignen, die niemals überwiesen waren, sind sie nicht; sondern sie beziehen sich stets auf faktisch vollzogene Schenkungen. Grenzstreitigkeiten mit darauf folgenden Prozessen verdanken diese interpolierten Urkunden meist ihre Entstehung. 2. Die unechten Urkunden.

In der Zeit der wechselnden Landesherren in Pommerellen (1296—1309) geschehen die meisten Fälschungen[1]). Pelplin, Oliva und im Einverständnis mit ihnen die mächtigen Swenzonen fertigen sich gefälschte Rechtsinstrumente an, die sie dann den neuen Herren zur Bestätigung vorlegen. Diese erfolgte nun in Bausch und Bogen als Generalkonfirmation. Perlbach (p. 322) weist hierbei auf das Auffallende hin, dass die Generalkonfirmation jedesmal eine kürzere und eine längere aufweisen, von denen die kürzere immer dieselben Stücke vor der längeren weniger hat und selbst vor der längeren unmotiviert erscheint. Er nimmt daher die längere als interpolierte Ausfertigung der kürzeren an. Steht Oliva nebst Zarnowitz mit 15 Fälschungen obenan, so folgt Pelplin mit 11 Fälschungen; weist jenes 5 Generalkonfirmationen auf, so hat dieses nur 3.

Bezüglich des Lokals enthalten sie manchen interessanten Anhaltspunkt, daher sind sie nicht ganz ad acta zu legen. Für ihren Rechtsinhalt erlangen sie dann erst historische Beweiskraft, wenn der Landesherr sie beglaubigt oder transsumiert, im vorliegenden Falle also nach 1300.

1. Sambor II. gibt Mahlin, Gollubien[2]) und Gardschau im Dirschauer Gebiet.

---

[1]) Pom. Ukb. Einleitung XII.

[2]) Perlbach bezog „im Dirschauer Gebiet" auch auf Gollubien; so kam er zum Irrtum, 2 Gollubien, eins im Dirschauer, eins im Gebiet von Karthaus, anzunehmen, während doch nur das bei Karthaus allein vorhandene gemeint ist.

Die Kriterien der Fälschung siehe Perlbach (n 165); hier nur der Zweck: ein Zeugnis über Mahlin für den Prozess mit den Johannitern (1287) zu erhalten.

2. Sambor II. gibt ein Stück des Landes Garz (n 171).

Zweck: Sicherung der Nordostgrenze gegen die Johanniter. Dasselbe bezweckt n 9 der Johanniter, welche mir dadurch, dass sie in der Umgrenzung nur im SW. ganz detaillierte Ortsangaben bringt und für ihr Alter (1198) im Verhältnis zu den übrigen gleichzeitigen Urkunden auffallend spezialisierte Rechte und Freiheiten enthält, nicht einwandsfrei erscheinen will.

3. Sambor II. bestätigt Samburia, die Schenkung seines Ohms an das Kloster Doberan (n 172).

Genaue Umgrenzung; die Gegenfälschung der Johanniter (n 10) besteht schon 1291.

4. Sambor II. gibt Neu-Doberan die Güter Dobkau (n 184).

Der Schrift nach gehört die Urkunde in den Anfang des 14. Jahrhunderts.

5. Sambor II. bestätigt Samburia die Dörfer Kobilla, Pogutken und Koschmin (n 237).

Zweck: Sicherung der Grenzen rund ums Gebiet.

6/7. Mestwin II. verleiht Neu-Doberan einen Teil des Landes Tymau und bestätigt die Grenzen von Pogutken (n 261/2).

Zweck: Uebertragung der Schenkung an Neu-Doberan und die Umgrenzung des Pogutker Gebietes genehmigt; noch genauer ist letztere in der 2. Urkunde. Beides sind grosse Interpolationen der echten Urkunde von 1274 [1]).

8. Mestwin II. gestattet dem Kloster Polplin Mühlen am Flusse Jonka anzulegen (n 282).

Die weite Konzession macht stutzig.

9. Mestwin verleiht Neu-Doberan das Dorf Polplin in bestimmten Grenzen (n 293).

Zweck: ein besonderes Zeugnis für Pelplin zu haben und eine urkundliche Festlegung seiner Grenzen, wie sie die Mönche vor 1278 gezogen haben.

10/11. 2 Urkunden gleichen Inhalts: Schenkung von Kl. Gartz, Sacrowe und des Wassers Schlanz (n 316/7).

Die zweite weicht von der ersten ein wenig in der Umgrenzung ab, wodurch eine kleine Gebietserweiterung bezweckt wird.

In den Fälschungen findet man ein ängstliches Festhalten im Ortsdatum an Dirschau und Schwetz, ebenso lehnen sich die Zeitdaten an die der echten Urkunden an (so 29. VI., 2. I.), um möglichst wenig Anhalt zum Nachweis einer Unechtheit zu bieten. Pelplins Verfahren, seinen Besitz durch

---

[1]) Strehlke, p. 35/6.

Falsifikate zu festigen, ist wohl zu entschuldigen durch den Brauch der damaligen Zeit, wann besonders nach Regierungswechseln die Rechtsverhältnisse vielfach schwankten, da jeder Literat, zumal in Prozessen, zur Fälschung griff. Deckte doch Perlbach von 714 pommerellischen Urkunden 49 Fälschungen, also nahe $^1/_{14}$ des ganzen Urkundenbestandes auf, und dies für einen Zeitraum von streng genommen nur 90 Jahren.

Der Klosterbesitz zerfiel in zwei grössere Landgruppen (vgl. unten die beiden Karten), einmal in den Pogutker Bezirk im Oberlauf der Ferse (Sambors Stiftung), dann in den Nordteil des Tymauer Landes nebst des Dorffeldes Pelplin, das sich zu beiden Seiten der unteren Ferse ausdehnte (Mestwins Schenkung). 3. Pelplins Besitzstand um 1300. a. Stammbesitz.

Der Pogutker Bezirk, rund 600 Hufen umfassend[1]), lag in der alten Landschaft Garzen (Gartschin) und umfasste die Dorfmarken Pogutken (po-gutek, gatek, hatek = hinter dem kleinen Teich), Kobilla (kobyła = Stute, also Stutenhof, Stuttgart) und Koschmin (Cosmenyn, kosmy = rauh, zottig, borstig, also Gestrüpp, Heideort). Pogutken selbst wird 1198 urkundlich zum erstenmal erwähnt (Pom. Ukb. n 9). Die Stelle der ersten Klostersiedelung dürfte nach Quandt (Balt. Stud. 1856, p. 152) das jetzige Gutsvorwerk bezeichnen. Die Umgrenzung des Komplexes ist folgende: westlich das Flüsschen Plewnica (pływna struga = rinnender Bach, Fliess) hinab bis zur Fietze (Vetrica, Wtra, we-trykać = hineinstossen, -fallen, münden; cf. Vettra, Wtra, Fluss bei Schlawe, Pom. Ukb. p. 632), diese hinab zum Wall Gnosna (Gensna, gniazda = Nest, Waldsitz; vgl. Gnesen) oder Jungfrouwe (Nordgrenze); von hier bis zur Gemarkung Czarnotschins (Johannitergut) und Semlin (Sucemyn = trockener, dürrer Ort — suchy, siccus), dies die Ostgrenze; im Süden stiess als Nachbardorf Pallubien (Pelowe, peł, pył = feiner Staub) an die Gemarkung Kobillas, welche hier und nach der Südwestseite die Klostermark einnahm.

Sambors I. fabelhafte Schenkung lag im Nordosten zwischen dem Einfluss der Rutkownitza (rudy = erzhaltig, nach Quandt „Erzschmiedebach“[2]) in die Fietze und dem See Krangen (*krąg* = Kreis, Rundsee). Auf dieser Strecke

[1]) Rechnet man eine alte Hufe zu 65 preussischen Morgen, so erhält man das respektable Gebiet von 39 000 Morgen, rund $1^3/_4$ Quadratmeilen.

[2]) Früher hier viel Sumpferz gestochen. In der Nähe einige Eisenhütten, die jedoch infolge der Konkurrenz seitens der Grossindustrie ein kümmerliches Dasein fristeten und bald eingingen.

stiess das Klosterland an die Johanniterkommende von Stargard-Liebschau-Schöneck. Die Grenze war hier strittig. Wie sie die Fälschung von 1291 (oben B 3) gibt, wurde sie ungefähr beibehalten. Hochmeister Winrich von Kniprode erneuert sie noch gegen Krangen und Semlin 1360[1]. In Grenzhändeln späterer Jahrhunderte jedoch verschiebt sich die Grenze zu ungunsten des Klosters, denn die Dorfmark Waldaus verringert sich infolge der Landabtretungen fast um die Hälfte, so dass heute nur noch ein Waldowken, ein Kl. Waldau, besteht[2].

In die Breite erstreckte sich der Besitz: Verissa ab aqua Plevenisse usque ad terminos S. Joannis per utrumque litus; derselbe, fast $1^1/_2$ Meilen Längenausdehnung (N—S) und 1 Meile Breite (W—O) verengerte sich stetig nach Norden. Hier war er stark bewaldet, wie noch heute (Sobbowitzer Forst).

Nordwestlich desselben lag im kassubischen Seengebiet das Dorf Gollubien am Dammrausee, das jedoch nur von 1258—1277 Pelplin gehörte. Der Name deutet auf eine kahle Niederung (goły, chlub) hin. Weiter südlich befindet sich der Wdzidzen-See, lacus Videncze (*wydąco* glänzend, leuchtend; von dem in der Ferne erglänzenden Wasserspiegel), dessen Ostarm Lelecovenitza (lelekow und Flussnamenendung = Bach der Reiher) zwischen Zabroddi (= hinter der Furt) und Goluhn (Heideort, goły), incl. der darin gelegenen Inseln, dem Kloster von Sambor II. geschenkt war. Pelplins Fischrecht daselbst wird im 16. Jahrhundert von dem dortigen unruhigen Kleinadel, in ärmlichen Höfen nistend, die einmal ein Hochmeister mit „Krähennestern“ verglich, gefährdet.

Die zweite Landgruppe lag im Territorium Tymau, das 1198 noch provincia Jatlun hiess (Perlbach vermutet dahinter Gellen oder Biała bei Schwetz, aber eine Provinz Jatlun nahe bei Schwetz, das selbst Sitz eines Palatinats war, anzunehmen, ist doch mindestens bedenklich). Noch heute existieren beide Ortschaften, welche der Landschaft den Namen gaben, Dorf Jellen, früher Jatlun (jeleń = Hirsch),

---

[1]) 28. X. (lib. II. priv. monast). Kl. Semlin halte ich identisch mit Demlin.

[2]) Die Ortsnamenbezeichnung von Kl. u Gr. . . . . (Dörfern) tritt erst nach 1772 mit der hohenzollernschen Kolonisation ein. Einen Schluss von ihr auf die Grösse der alten Ortschaft und der auf ihrer geteilten Dorfmark angelegten Neusiedelung — abgesehen vom obigen Fall, wo es sich um ein und dasselbe Dorf handelt — zu ziehen, wäre verfehlt. Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisation 1874, unter Kolonistenortsnamen.

und Tymau (dym = Rauch, Feuerstelle, Wohnstätte) s. von Mewe. Im Süden dieser Landschaft zog sich der Bielsker (biely, biały-bór = Weiss- oder Laubwald) Wald hin, an den heute noch die Dörfer Bielks und Königswalde, das zur Zeit der Mönche Böhmischwalde hiess, erinnern. Teilweise reichten seine Ausläufer bis zur Ferse heran. Südlich von ihm begann bereits 2 Meilen unterhalb Neuenburgs dessen Schlossbezirk. Lag das Tymauer Land rechts der unteren Ferse, so nahm deren linkes Wassergebiet die terra Gymev sive Wanska ein. 1282 hatte sie Mestwin II. im Militscher Vertrage dem Deutschorden abtreten müssen, also die ganze Landzunge mit den Klosterenklaven Pelplin und Kl. Gartz mit Sakrau (za krzew = hinter dem Gesträuch, cf. Zakrzewken nw. b. Dirschau, Pom. Ukb. p. 268), die somit unter des Ordens Dominium traten[1]), in folgenden Grenzen: 1. Seite, die Ferse hinauf bis zum Einfluss der Wengermutze; 2. Seite, von hier östlich über Raikau nnd Gremblin bis zum Wasser Schlanz; 3. Seite, die Weichsel von Mewe hinab bis zum Wasser Schlanz. Westwärts sodann ging die Grenze die Ferse hinauf bis zum Dorf Stargard[2]), woselbst die Landstrasse den Fluss mittelst einer Brücke überschreitet; hier dem Umfang des Schlossbezirks Skossow folgend, welcher ein schmaler Streifen zwischen Ferse, Wengermutze und der Landstrasse Schwetz-Stargard-Danzig, sich bis in die Gegend des Dorfes Grabau (meta Tymaviensis) hinzog (Pom. Ukb. n 357). Zwischen Grabau und Borkau selbst lag das Kastell Skossow (heute „Schwedenschanze"). Perlbach vermeint es in Skurz wiederzufinden; dies jedoch liegt zu südlich. Castrum Scossow und Wissoka (weiter oberhalb an der Ferse) hatten sich in den Rest der alten Stargarder Landschaft südlich der Ferse geteilt, nachdem Schloss Stargard selbst mit seinem Bezirke nördlich der Ferse, 1198 — wenn n. 9 im Pom. Ukb. echt ist — in den Besitz der Johanniter übergegangen war (fester Kirchhof St. Johann nw. d. heutigen Stadt, cf. Nachträge).

1229 wird ein Kastellan de Rudna genannt (Pom. Ukb. n 39), also war Rauden damals Sitz der Landschaft Wanska. Dann tritt Mewe, vielleicht als portus Verisse, vielleicht

---

[1]) Voigt nimmt irrtümlich an, dass Kloster Pelplin schon seit 1283 mit sämtlichen Ländereien unter des deutschen Ordens Herrschaft stand. Wohl äusserte Mestwin dahin seinen Wunsch, dass dies geschehe (Cod. dipl. Pr. I n. 165); doch der Vermutung widerspricht die einfache Tatsache, dass erst seit 1312 der Orden die Urkunden des Klosters beglaubigt und bestätigt.

[2]) Heute wahrscheinlich das Gut Stargard östlich der Stadt; villa Stargard verkauft Peter von Neuenburg dem deutschen Orden 1305 (Pom. Ukb. n. 637).

auch als Pfarrort, wie Quandt meint, mehr hervor und erhielt durch den deutschen Orden eine starke Befestigung, dem die Burg als Brückenkopf der Weichsel dienen sollte. Der Ort selbst wurde 1297 als Stadt privilegiert (Cod. dipl. Pr. II., Register 5). Sein Fischrecht in der Weichsel reicht nördlich bis an den Damm des Bruders Janko (Abt Johannes von Pelplin), der diesen wahrscheinlich am Schlanzer Wasser hatte aufschütten lassen.

Auf der Scheide beider Landschaften lag der Pelpliner Bezirk der Klosters. Natürliche Grenzen scheiden ihn aus vom übrigen Grundbesitz der Gegend. Das Privileg von 1274 zieht die Grenze also: „A loci castri, qui vocatur Scossow, ad paludem, qui dicitur Chonotope, a qua palude decurrit rivulus utroque cum littore[1]), qui influit Mylcicham, Milcicham usque in Janam, Janam cum utroque littore usque in Verissam; item de Scossowo directa linea in paludem, que descendit in stagnum Brezeke, de Brezeke vero usque in stagnum Gribene, et de Gribene usque in alterum Gribene, de altero Gribene usque Glost et de stagno Glost totam Wangromazam usque in Verissam, Verissam usque ad terminos Polplin, Polplin etiam, cuius termini sunt in utraque parte Verisse, . . totum cum omnibus attinentiis.“ Unzutreffend bleibt der Schluss: Verissam cum littore Thymaviensi usque in Wizla[2]). Dieses Ufer gehörte der Ortschaft Gogolewo, die seit 1282 der kujavische Bischof besass. Bemerkt sei, dass das besondere Betonen der Verleihung der beiden Flussufer bezweckt, den Besitzern der angrenzenden Ländereien die Anlage von Mühlen zu verwehren und dem Kloster das

---

[1]) Die Niederung des Flusses innerhalb der Talränder, nach der heutigen Wirtschaftsweise die mit Weiden und Buschwerk überzogenen Wiesen zwischen Fluss und Feldacker.

[2]) Zur Deutung der genannten Fluss- und Seenamen: Chonotope-Pferdeschwemme (§ 5); Mylcica, Miliska, Liske (liszka = Füchsin, Raupe; tertium comparationis das Schleichende des Baches); Jahna, dimin. Jonka (gajna oder chojna struga) = Wald- oder Kieferbach, durcheilt den Bielsker Wald; Verissa, Wra (sc. rzeka), Ferse (wrać, metath. rwać = reissen), im Unterlauf starkes Gefälle, das Bett senkt sich von Stargard bis Mewe von 72 bis auf 12 m; Wengermutze, Wangromadza, (węgosz = Aal, mada = Schlamm, -za = Endung) die „aalgründige“; Wizla, Weichsel (wysilać erschöpfen, ermüden), wie alle grossen Ströme des Flachlandes versumpft sie, je näher sie der Mündung kommt, das Bett wird meilenbreit, die Strömung schwächer, der uneingedämmte Fluss zerteilt sich in eine Menge von Holmen und Werdern geschiedener Adern. So kommt der Eindruck des Alters auf. Das slavische Volkslied nennt ihn Wisła stara (alt). Brandstätters (die Weichsel, Marienwerder 1855) Ableitung von wysić („hängendes Wasser“) trifft doch nur für den Oberlauf in den Karpaten, also für eine im Verhältnis nur sehr kurze Strecke zu.

Nutzrecht am Flusse allein zu sichern. Vergleicht man nun diese Umgrenzung mit der 2. Karte im Anhang, so erübrigt sich wohl jede weitere Kommentierung.

Karte I. ist vornehmlich nach den Urkunden $A._1$ und $B._2$ und $_5$ gezeichnet, Karte II. nach $A._8$ und $B._8$, zugleich mit Vergleichung der alten Dorfgrenzen und Strassen, welche bekanntlich eine grössere Stabilität aufweisen als politische Landesgrenzen. Als Zeitpunkt sind die Jahre von 1258—1400 genommen. Dass Interpolationen benutzt wurden, ist erklärlich, da diese hauptsächlich deshalb angefertigt wurden, um eine rechtskräftige Bestätigung der neugezogenen Dorfgrenzen für etwaige Grenzstreitigkeiten in den Händen zu haben. Ihre Grenzführung, im wesentlichen eine Auffrischung der alten durch neue, vermehrte Grenzhügel und -bäume, dürfte wenig nur von der Wirklichkeit zurückstehen. Sakrau (zakrzew), ein Ort, der hinter dem Gesträuch der Weichselniederung gelegen haben muss, ist untergegangen. Vielleicht bezieht sich auf ihn eine Stelle der Olivaer Chronik (SS. rer. Pr. V. 614) vom J. 1337, welche ein Sarow östlich von Rathstube nennt.

Im Norden dieses Landkomplexes, der, nahe 2 Quadrat- b. Streubesitz. meilen umfassend, sich in Gestalt einer grossen Bohne in ausgesprochener Längsausdehnung von S-N hinzieht, liegen einzelne Enklaven des Klosters, die allmählich in die fette Niederung, jüngst erst in Bebauung genommen, hinunter führen.

1. NO. von Pelplin Kl. Gartz und Sacrowe mit dem Wasser Schlanz,

2. die Mühle Spangau und die Dobkauer Güter westlich von Dirschau,

3. nördlich davon Mahlin, Gardschau und Borroschau (—1301),

4. östlich zur Weichsel gegangen, die Weiden von Gemlitz und Schowe (—1301) und

5. auf der Nehrung die Fischstation Engewater (—1421).

Die 12 Hufen zwischen Sprauden und Sosnik, 8 auf der Höhe, 4 in der Niederung, sind vermutlich — wenn sie jemals Pelplin vermacht — dem deutschen Orden dafür abgetreten, dass dieser davon absah, die Osthälfte der Pelpliner Dorfflur, auf der ja die Abtei stand, als Teil des Mewer Landes zu verlangen. Späterhin legt das Kloster seine Kapitalien in Landkäufen im Neubruchland der jüngst eingedämmten Niederung (Wiesenland von Czatkau, Speiswinkel, Kaldeling, Pelpliner Aussendeich) an, solche östlich, nahe der Enklave von Dobkau und Spangau.

Für den Vegetarianer von Cisterzienser war vornehmlich der Fischfang in der See (Heringsfang für die Fasten) bedeutsam. Aber auch sonst war die Gelegenheit für Fischerei und Fischzucht, dank der Freigebigkeit der Herzöge, gross: der Ostarm des Wdzidzen-Sees, das Wasser Schlanz, das anliegende Weichselwasser, kleinere Landseen im Klosterlande wie der bei Gentomie, der Lange-, Dubelno- und Sitnosee[1]) bei Königswalde, der Krangen-, Rokitow- und Orschechowsee bei Waldau, die Teiche Gostna bei Wenzkau und Ilow bei Gladau, die Seenreihe im Brzesno-Russeker Moorland, ferner die Ferse nebst ihren Zuflüssen und späterhin selbstgegrabene Fischweiher und -teiche in der Feldmark.

Ueber die Zugehörigkeit des ganzen Bielsker Waldes zum Kloster siehe den f. §.

---

§ 11. Beziehungen zum Nachbarland; Grenzstreitigkeiten[2]).

1. Die Nachbaren des Klosters. Seit 1282 hatte Pelplin im Süden und Osten zum Nachbar den deutschen Orden, der in der Wanska die Ansetzung deutscher Bauern betrieb, welchem Vorgang das Kloster nach 1300 folgte. Oestlich Pelplin liegt Dorf Rauden, das Sambor II. dem kujavischen Bischof verpfändet hatte; Mestwin II. tauscht es unter anderen von diesem 1282 gegen Dorf Subkau (Sobkow, von Sobek = Sebastian, ein patronymicon), Kleschkau bei Dirschau (nicht wie Perlbach will, bei Stargard; denn dies gehörte in den Pogutker Bezirk) und Swaroschin (Pom. Ukb. n 341) ein, Dörfer, die er den früheren Besitzern rechtskräftig entzogen hatte, da diese des Hochverrates überwiesen worden waren[3]). Dorf Subkau

---

[1]) See- und Teichnamen: Brezeke (brzezina) = Birkensee, Gribene (grzybień = Wasserlilie), Glost (gołysto = kahl) = Ödsee, Dubelno (dubiel = Döbel) = Weissfischsee, Sitno oder Sythen (sit = Rohrbinse) = Binsensee, Rokitow (rokita) = Sandweidensee, Orschechow (orzech) = Haselnusssee, Gostna oder Gost (gęsto = dicht, sumpfig) = Schlammteich, Ilow (ił = Lehm) = Lehmteich, Sudom, Zuden (sudić = sich wälzen, schlammig sein), Summin (sum = Wels).

[2]) So weit solche aus dem 13/14. Jahrhundert vorliegen; weitere zu verfolgen ist unratsam, da dieser Punkt wegen des lückenhaften Materials doch nur unvollständig bliebe. Dem Klosterbesitz taten sie nicht gar viel Abbruch, daher verblieb dieser auch bis zur Säkularisation in den alten Grenzen.

[3]) Pom. Ukb. n 464: „Theutonicis incolis Pomeranie marchioni adherentibus et in nostram (Mestwins) et in nostrorum baronum eiectionem et in mortem nostram et nostrorum conspirantibus.“

durfte Bischof Alberus sofort zu deutschem Rechte aussetzen (n 465), 1295 Prozess um dasselbe (n 522). Es verblieb dem kujavischen Bischof bis zur Einziehung des Kirchengutes durch den preussischen Staat. Ein Verwalter bewirtschaftete es und lieferte einen bestimmten Jahresertrag an den bischöflichen Hof.

Im Norden stiess verwandtes Land an die Klostermark, Ländereien, die zur Olivaer Kurie Rathstube[1]) gehörten: Dorf Raikau, seit 1292 ganz Oliva gehörig, Hof (grangia) Rathstube, Brust und Bresnow (1292 ein wüstes Dorf) nebst dem ihm anliegenden See (n 528, 573, 631, 674, 641). Auf Raikau erhob 1298 noch der Dirschauer Palatin Waysil und sein Enkel Ramota Anspruch (n 561), wurde jedoch kraft der Mestwinschen Ueberweisung von 1289 (n 453) gerichtlich abgewiesen. Um Rathstube gruppieren sich 1342 bereits 7 grosse Dörfer (grosses Olivaer Privileg von 1342). Weiter westlich wieder liegt Land des deutschen Ordens (Schlossbezirk Skossow, heute etwa die Feldmark Klonowken rechts der Ferse, halb Jablau, Bobau und Smolong), das allmählich arrondiert wurde. Dorf Stargard wird 1305 gekauft (n 637), Riewalde, vom Orden Rabenwald geheissen, 1306 (n 651); Barchnau hatte neben Stüblau im Danziger Werder, Tymau, ferner Lubin und Sibsau[2]) gegenüber Graudenz Wenzel II. ihm geschenkt. Die Schenkung wird durch Wenzel III. bestätigt (n 634).

Gegen Nordwesten erstreckte sich der Johanniterbesitz von Stargard-Liebschau. Diese Ballei bestand seit 1198 als Schenkung des Herzogs Grimislaw. Im SW stiess sie an den Pogutker Bezirk. Seltsam, dass der Johanniter hier im Osten, wo noch der letzte Rest des Heidentums in Europa flackerte, nahe der Grenze des Preussenlandes, ganz seinen ritterlichen Charakter ablegte und nur den Werken leiblicher Barmherzigkeit (Krankenpflege, Seelsorge) und der Bodenkultur nachging, so dass sein Orden weniger als eine ritterliche, denn vielmehr als eine geistliche Brüderschaft erscheint[3]), trotzdem das junge christianisierte Pommerellen recht wohl eines Schutzes vor den Preusseneinfällen bedurfte.

---

[1]) Radostowo, patron. von Radosta, Ratislaus, also Gaudentiushof.

[2]) Riewalde (ryj, ryć = graben, das niederdeutsche rî = schmale Wiese, die sich an einem Bach hinzieht, in Riga), ein kleiner Wiesenbach durchzieht das Dorf; Lubin wie Liebschau, Liubesow (ljuby, luby = lieb, angenehm), in der Gegend Liebenau, Liebenwald; Sibsau, Bzow (= Hollunder).

[3]) Pflugk-Harttung, die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, Berlin 1899, p. 49.

Neben dem befestigten Kirchhof von St. Johann (nw. der heutigen Stadt Stargard) erhoben sich in Liebschau und Schöneck — dieses eine eigentliche Gründung der Johanniter — Ordenshäuser [1]). Ein Komtur (commendator hospitalis Jerosolimitani ordinis) schaltete hier ebenso wie in Schlawe (Pommern). 1288 erteilte Mestwin den Johannitern die Erlaubnis, am Dreifaltigkeits- und Johannistage (also am Namensfeste ihres Patrones) zu Liebschau Markt zu halten (n 444). Diese Notiz ist von kulturhistorischem Interesse für die Gegenden des Ostens. Es zeigen sich bereits Spuren einer Sitte auf merkantilem Gebiete, welche im Spätmittelalter zu den grossen Jahresmärkten [2]) führten, die mit dem Feste des Stadt- oder Ortsheiligen (Patron der Stadt- oder Klosterkirche) eingeleitet wurden und oft mehrere Wochen dauerten. Legte doch der fahrende Kaufmann dort seine Ware zum Verkauf aus, wo das Volk zusammenströmte, und dies war an kirchlichen Festen, zumal an Wallfahrtstagen berühmter Klöster, der Fall. Während sich im Westen diese Sitte in der „Kirmess“ erhielt (Kirchweihfest), wurde sie im slavischen Osten, wo ja die Feier des Namenstages auch der des Geburtstages vorgezogen wird, an den Namensfesten der Kirchenpatrone gehandhabt, ein Brauch, der bis heute noch in den „Ablassfesten“ (odpusty) rege ist [3]).

Nicht lange hielt sich die Johanniterballei. Der rivalisierende deutsche Orden wurde Landesherr von Ostpommern, und es ist ja sattsam bekannt, wie straff er die Zentralisierung seines Gebietes durchführte. Nachdem cr. 1248 der Johanniter Klage, der deutsche Orden habe sich ihm, dem älteren, zu unterwerfen, vom Papste abgewiesen war, hatten erstere jeden weiteren Versuch einer Offensive im Rangstreite mit dem Deutschorden aufgegeben und sich friedlicher Kulturarbeit hingegeben. Wie bekannt, begann im 14. Jahrhundert ihr Verfall; die Güter wurden verpfändet, um die Existenz zu erkämpfen. Schon 1334 wurde ein Tauschvertrag angebahnt (Cod. dipl. Pr. II. n 143/4). 1366 erneuert, endlich mit Genehmigung des Generalkapitels 1370 der Verkauf der ostpommerischen, der östlichen Ballei des

[1]) Um 1350 (Voigt, Cod. dipl. Pr. III, 10). 1278 hatte Mestwin II. den Johannitern Dorf Liebschau geschenkt (Pom. Ukb. n 300).

[2]) Diese Messen werden nach dem Namen des Ortsheiligen benannt.

[3]) So genannt, weil jede Kirche für ihren Jahrestag sich einen Ablass erwirkt hatte, um zahlreiche Pilger heranzuziehen. Heute gestalten sich diese Odpusten zu eigentlichen Volksfesten der unteren Schichten; in den Strassen schlägt nur der Höcker und Kleinkrämer seinen fliegenden Warenstand auf.

Ordens im Abendlande überhaupt — aus Geldnot — vollzogen (Ledebur, Allg. Archiv I. 249—51).

So lange hatten sich auf Schloss Tymau einige Brüder des spanischen Ritterordens von Kalatrava nicht gehalten. Vermutlich waren sie zum Schutz gegen die heidnischen Preussen hier angesetzt. 1224/30 befindet sich auf Tymau ein Meister und Konvent, sie haben jedoch wegen ihrer geringen Zahl wenig Bedeutung. Der junge Sambor muss bei ihnen geweilt haben, denn die Schenkung an Oliva (1224) ist von ihm auf Schloss Tymau geurkundet. Die Ritter standen im Verkehr mit Bischof Christian; so sind sie Zeugen seines Vertrages mit dem deutschen Orden. Da in der Folgezeit nichts mehr von ihnen verlautet, so liegt die bereits von Quandt ausgesprochene Vermutung nahe, dass sie in den Dobriner Ritterorden aufgegangen seien; ihre Beziehung zu Christian legt diese nahe. Tymau fällt als erledigtes Gut dem Landesherrn anheim, 1302/5 schenkt er es dem deutschen Orden, der späterhin noch Münsterwalde ersteht, Domänen, die der Mewer Komturei unterstellt werden.

Sonst findet sich im Süden des Pelpliner Bezirkes nur Privatgrundbesitz, dessen Eigentümer uns stellenweise die Urkunden nennen. Auf Jahn sass Ritter Gottschalk, auf Swirkotzin der Edle Winzlaus, auf Kopitkowo die Edlen Zywan und Pribislaus, ferner der Edle Matheo auf Oppelin [1]. Zwischen ihnen und dem Kloster lag der Bielsker Wald. Noch heute ist die dortige Gegend genügend bewaldet, allerdings hat eine intensive Ackerwirtschaft den ergiebigen Lehmboden in Anspruch genommen, daher vom alten Laubwald nur geringe Reste vorhanden. Statt dessen ziehen ernste Fichten an sandigen Hügeln daher. Brodden und Gogolewo (gogól = Ente) gehörten seit 1282 dem kujavischen Bischof (Pom. Ukb. n. 343/362); 1284 herrscht zwischen ihm und dem Deutschorden ein Streit wegen einer (Broddener?) Mühle an der Ferse (n 378/9). Der Besitz des Bischofs erweiterte sich später um Dzierzóżno und Pehsken, Piaseczno (piasek = Sand), welch letzteres in der polnischen Zeit ein

---

[1]) Pom. Ukb. n. 463 u. 632. Swirkotzin (świerka = Rottanne), nahe Tymau, ist untergegangen, ebenso Oppelin (opole, der Ortsname erinnert an einen altpommerellischen Distriktsverband, an eine Zupanie, deren Vorsteher im rechtlichen Sinne Vorläufer des Kastellans war). Ueber die hier ansässigen Adelsgeschlechter vgl. Kętrzyński: O narodowości polskiej w Prusiech zachodnich za czasow kryżackich. Die auf Swirkotzin nennt der Pelpliner Nekrolog unterm 22. I., die auf Jahn unterm 26. III., 2. IV., 17. IX., die auf Kopitkowo gesessen unterm 30. VII. und die auf Fronza unterm 2. und 29. XII.

berühmter Wallfahrtsort wurde. Der Zustrom des umwohnenden Volkes zu dessen Ablassfest ist heute noch stark.

2. Grenzstreitigkeiten.

Grenzverträge schloss und -händel schlichtete man entweder vor dem Kastellaneigericht — während der Ordenszeit im Landding, das unter einem Komtur oder auch unter einem Landvogte tagte — oder man einigte sich vor privaten Schiedsrichtern, wozu jeder seine Freunde und guten Nachbaren zu rechtlichem Beistand einlud [1]). Es ist klar, dass die geistlichen Herren sich gegenseitig unterstützen, und so finden wir den Abt von Pelplin häufig als Zeugen in Olivaer Urkunden, die strittigen Besitz gar nicht so selten zu gunsten dieses Klosters regelten (vgl. Pom. Ukb. n. 279, 338, 398, 404, 484, 504, 518, 531, 533, 592, 597, 624, 629, 641/2, 658, 680; SS. rer. Pr. V. p. 608, 613/4).

Kloster Pelplin hatte um 1300 nur folgende Grenzfehden.

1287 beanspruchen die Johanniter Dorf Mahlin. Es kommt zum Prozess, in dem beide Parteien ihre Rechtstitel fälschen. Erzbischof Jakob von Gnesen entscheidet in Vertretung Mestwins II. zu gunsten Pelplins (Pom. Ukb. n. 425). In Anlehnung hieran mag auf Pelplins Bitte hin seine Generalkonfirmation durch Papst Nicolaus IV. geschehen sein, der es zugleich in seinen Schutz nahm, 5. XI. 1289 (n 459). 1291 wieder war die Nordostgrenze des Pogutker Bezirkes strittig, von der nur Anfang und Ende (Rutkownitzas Einfall in die Fietze und der Krangensee) urkundlich festgelegt waren. Lange zog sich die Sache hin, wieder griff man zur Fälschung, so dass Hochmeister Luther von Braunschweig, als er 1334 die Sache zum Austrag brachte, erklärte „licet iura partium sint obscura;“ er wies jedoch den grösseren Teil Pelplin zu, welches sich zu einer Geldentschädigung an die Ritter verstand [2]).

Wegen der Dobkauer Güter geriet Pelplin mit den Lokatoren von Stenzlau (patron. von Stenzel, Stanislaus), Rudiger und sein Bruder Erkenbrecht (heute als Familiennamen Rüdiger, Rediger, Regenbrecht [metath.] in der Gegend erhalten), in Streit. Zu diesem Prozess fälschte Pelplin die Urkunde von 1260 (B_4). Der hochbetagte Mestwin legte sich ins Mittel, am 13. XII. 1293 verleiht er diesen meist Wiesen enthaltenden Besitz dem Kloster (n 501 u. 503). 1305 überlässt Pelplin den Ansiedlern von Stenzlau (jetzt

---

[1]) Ein typisches Beispiel geben die Urkunden n 670 und 674.

[2]) Lib. II. priv. p. 48; Cod. dipl. Warm. n 626; Wölky, Ukb. d. Diözese Kulm I. 1887, n 240.

Schulze Konrad) diese Güter zur Besetzung gegen Zins und mit einigen Reservaten, welche das Obereigentum des Klosters jederzeit zum Ausdruck bringen sollten [1]), vor dem Kastellan und dem Ratmannen von Dirschau (n 633). 1320 entscheidet Komtur Heinrich von Mewe nochmals für Pelplin gegen Ritter Jesko (= Hans, Johann), der die Dobkauer Güter gefährdete (lib. II. priv. n 64).

Einen Uebergriff auf das Klosterland nahm sich der Danziger Untertruchsess Petrik und dessen Verwandten heraus, indem sie Dorf Gemlitz besetzen. Abt Heinrich klagte vor König Wladislaus, der dem Kloster diese Liegenschaft vor dem Gerichte seiner Barone wieder zusprach, 13. I. 1298 (Pom. Ukb. n. 552).

Ritter Gottschalk, auf Jahn gesessen, erhob nach dem Tode des Ritters Johannes, der seit 1284 Pelplins Lehnsträger war, Ansprüche auf dessen erledigtes Lehn Kl. Gartz und Sakrau, welches Pelplin seit 1303 in Selbstverwaltung genommen hatte. Gottschalk hatte Johanns Tochter Ratzslawa (= Freudvolle) zur Frau [2]), diese brachte ihm Ansprüche auf Johanns Besitz in die Ehe. Nun enthält aber die Urkunde von 1284 die Bestimmung, dass auf Johanns Lehn nur direkte männliche Nachkommen Erbansprüche erheben dürfen. Johann hatte nur einen Sohn Philipp, von dem der Nekrolog unterm 8. XI. sagt: cuius hereditas fuit Garcz villa et Zacrew und hinzufügend unterm 16. II. von Ritter Johann, der das Wasser Schlanz gab. Da über Philipp nichts weiter verlautet und das Lehn an das Kloster zurückfällt, so ist anzunehmen, dass er entweder im jungen Alter gestorben (cuius hereditas fuit . .) oder im Kloster Mönch geworden ist. Ritter Gottschalk aber wird jene Abmachung seines Schwiegervaters mit dem Kloster nicht anerkannt und sich ans pommerellische Landgericht gewandt haben [3]), jedoch vergeblich, denn er muss in Danzig am 20. III. 1303 vor dem Landeshauptmann Iwan (Johann) und dem Landrichter Bogussa auf diese hereditates verzichten [4]). — Als 1303 Wenzel II. Pelplin den ganzen Wald Bielsk schenkte, entstanden wieder mit Ritter Gottschalk Schwierigkeiten wegen der Abgrenzung des Waldes. Erst am 25. IV. 1305 verständigte man sich derart, dass das Land links der Jahna, vom Einfluss der Liske aber mit beiden

---

[1]) So übt die Jurisdiktion im Auftrage des Klosters der Pelpliner Mönch, welcher die Spangauer Mühle verwaltet.

[2]) Pelpliner Nekrolog unterm 26. III.

[3]) Ein ähnlicher Fall unten betreffs des Dorfes Bratwin.

[4]) Pom. Ukb. n 617; Pelpl. Annalen I. fol. 33.

Ufern, dem Kloster gehören sollte (Pom. Ukb. n 632: granicie bonorum de Polplin, Beliskewalt, extendunt se ad Janam, ascendentes ad albam paludem, et inde divertunt ad borram (Fichtenwald) procedentes ad viam regiam (Heerstrasse nach Neuenburg, oben Seite 53), ubi relinquentes nobis et heredibus nostris ipsam borram ad dexteram, ipsi silvam (Laubwald?) possident ad sinistram, Janam vero in ascensu cum utroque littore ab eo loco, ubi Milceka illum influit). Rechts der Jahna entstand hier das Klosterdorf Königswalde (1338).

Zur selben Zeit kam ein anderer Streitfall vor, der uns nach Pomesanien führt, woselbst der Abtei ein reiches Vermächtnis zu teil geworden war.

Am 10. IV. 1285 hatte Dietrich Stange, ein Lehnsritter des pomesanischen Bischofs, dem Cisterzienserkloster im Lande Garzanum (heute Garnsee) 200 Hufen vermacht, eine Stiftung, deren Zeuge Abt Johannes von Pelplin gewesen (Pom. Ukb. n 390)[1]. Wahrscheinlich waren Stange, dem Lehnsträger einer ungeheuren Latifundie von 1200 Hufen, die Pflichten und Dienste davon zu schwer, und er suchte daher diese auf billige Art zu verringern. Schwerlich auch konnte er das Land wirtschaftlich ausnützen, selbst wenn ihm genügende Ansiedler zur Hand wären. Jakobson (Ledebur, Neues Archiv II, 33) sucht nun die Frage nach diesem dunklen Kloster im Lande Garz dahin zu klären, dass er eine Neustiftung annimmt, die Pelplin übertragen sei. Denn hierfür sprächen 1) die guten Beziehungen jenes Ritters zu Pelplin, dem er neben 100 Mark ein Stück vom Kreuze Christi (ein lignum Domini maius), der Abtei vornehmste Reliquie, verehrte; 2) hiesse es im Gründungsprivileg der Stadt Garnsee[1]), dass die Bürger und Bauern den Grund und Boden von der Abtei Pelplin erstanden hätten. Nun liege der Schluss nahe, dass obige Stiftung dem nächsten Ordenshause übertragen wäre, also Pelplin. Wirklich bestätigt diese Folgerung der Pelpliner Nekrolog unterm 20. I., wo er vom Wohltäter Stango spricht — eine Stelle, die bisher niemand recht beachtet hat: . . et bona Garz (Garnsee), que quondam ecclesie nostre fuerunt, impetravit[2]) (Dietrich Stango) ab Adelberto episcopo Insule sancte Marie (Marienwerder) sc. für Pelplin. Aus politischen Gründen, vornehmlich infolge der straffen Zentralisationstendenz im deutschen

[1]) 4. X. 1334, Cod. dipl. Pr. II. 12; SS. rer. Pr. V. 425.

[2]) Impetrare ist der terminus technicus dafür, wenn ein Lehnsmann die Zustimmung seines Herrn zur Verleihung des Lehen an ein Kloster beispielsweise erbittet.

Orden, welcher eine Zersplitterung seines Landes durch Enklaven anderer Orden schon gar nicht zuliess[1]), ist der Ausbau dieser Neustiftung nicht erfolgt.

Das Garnseer Land blieb bei Pelplin und wurde, wie der Potgutker Bezirk, von mehreren Pelpliner Mönchen verwaltet. Sei's nun, dass seine Bewirtschaftung zu grosse Opfer erheischte, war die Wegverbindung so beschwerlich oder bebürdete der Landesherr die Mönche, kurzum 1334 hat Pelplin diesen Besitz an die Bürger der neuerrichteten Stadt Garnsee verkauft. Um 1306 war hier ein Grenzstreit ausgebrochen, infolgedessen es zwischen den Mönchen und dem Stammpreussen Zeadel und dessen Verwandten zu einer Fehde kam. Einem Mönch wurde die Hand abgeschlagen, dafür ein Sohn Zeadels getötet. Zu Marienburg tagte die Sühnekommission. Pelplin wurde durch den Mewer Komtur Heinrich von Eisenburg (Isenburg) vertreten, Zeadel von dessen Lehnsherrn Bischof Christian von Pomesanien (1306, 22. VII.). Der Abt zahlte 20 Mark Busse und musste der Familie des Erschlagenen die Fraternität d. i. Anteilhabe an den Gnadenschätzen und Gebeten von 4 Klöstern verschaffen. Wer den Vertrag bräche, sollte 60 Mark erlegen[2]).

Ein kleiner Grenzausgleich sei hier noch angereiht, da er die Südgrenze des Pelpliner Bezirkes ins einzelnste wiedergibt. Hochmeister König von Weizau schlichtet einen Grenzstreit zwischen Pelplin und den Ordenshäusern Mewe und Engelsberg 1342 (Cod. dipl. Pr. III. n 28; lib. II. priv. monast. 52 fol, n 49). Hierbei werden folgende Grenzmarken festgesetzt:

1. Grenzmarke gegen Mewe und Gogolewo eine grosse Eiche,

2. Grenzmarke, $2^1/_2$ Seile (= 25 Ruten) und 10 Ellen davon ein behäufter Baumstrunk (truncus),

3. Grenzmarke, 2 Seile (= 20 Ruten) vom Langensee bei Königswalde eine signierte Eiche,

4. Grenzmarke, direkt auf die strata publica, von Neuenburg nach Pelplin (1305 via regia, vgl. Karte II.), hier eine behäufte, gezeichnete Eiche,

5. Grenzmarke, Richtung nach Pelplin, parallel der Landstrasse, zur Jahna, woselbst eine arbor „Rustrin“ (Rüster?) dicta, cumulata et signata,

---

[1]) Vgl. Voigt, Geschichte Preussens VI. 756.

[2]) Lib. priv. mon. fol. 119. Kujot berichtet ungenau von 6 Mark Wergeld. Schätzen wir die Höhe desselben inkl. des Erkaufs der Fraternität auf 40 Mark, so dürfte Zeadel zum Stande der Freien, der mittleren Grundbesitzer, gehört haben (vgl. Voigt, Gesch. Prss. IX. Register unter „Wergeld“).

6. Grenzmarke, den Bach hinauf zum rivulus Chonotop, diesen hinauf zur Brücke „Schortz", hier ein behäufter Grenzpfahl (eyn phal genannt),

7. Grenzmarke, ad locum castri Schossow, in vulgari Burcwal dictum, hier eine Eiche; die übrige Umgrenzung wie 1274(A_5).

Hinzugefügt sei noch, dass der deutsche Orden dem Kloster zugleich 2 Hufen in Lunow bei Dirschau gegen 2 Hufen in villa Koslin (?) eintauschte.

Bei Grenzstreitigkeiten in der Dorfmark kam die Aussagepflicht der ältesten Dorfinsassen in Geltung[1]). Von der Separation, in den Jahren 1820—40 geschehen, da die Felder der einzelnen Bauern im Gemenge in der Dorfgewanne lagen und die Dorfgemeinde wirtschaftlich viel inniger verquickt und geschlossen war denn heute, suchte man jährlich die Dorf- und Feldgrenzen auf, untersuchte, ob die Grenzsteine nicht verrückt, die Raine nicht umgepflügt waren. Es waren dies die jährlichen Flurumgänge, welche wohl ursprünglich rein privatrechtlicher Natur waren. Jetzt ist ihr Zweck vergessen; sie bestehen nur noch in katholischen Gegenden in den sog. Bann- oder Bittprozessionen der 3 Kreuztage vor Christi Himmelfahrt fort, welche den Erntesegen auf die Saatfelder herabzuflehen suchen. —

3. Weitere Vermächtnisse und Landverträge.

Graf Sylwan oder Zywan und seine Frau Adelheid gaben am 6. VII. 1307 dem Kloster zur Errichtung eines Altars zu Ehren St. Nikolaus' Dorf Bratwin a/d. Weichsel, so jedoch, dass sie dessen Einkünfte bis zum Tode genossen, worauf das Kloster noch für eine würdige Bestattung ihrer Leiber zu sorgen hatte (Pom. Ukb. n. 655, das Rechtsverhältnis nähert sich der Prekarie). Des Grafen Kinder sind mit dieser Abmachung nicht einverstanden (nach slavischem Recht steht ihnen ein Mitbestimmungsrecht zu), und im darauf folgenden Prozess wird 1320 das Dorf Zywans Schwiegersohn, Hieronymus von Żulislaw, als Mahlschatz seiner Frau zugesprochen, worauf dieser dann zu gunsten des Klosters verzichtete (lib. II. priv. n. 65).

Zwischen 1419/41 erwarb Pelplin das Dorf Narkau bei Subkau von den Brüdern Johann und Dietrich von Fronza[2]), indem es für 6 Hufen den üblichen Preis zahlte, weitere 4 Hufen „für ein ewiges Licht" in der Klosterkirche nahm, welchen Kontrakt Hochmeister Michael Küchmeister bestätigt (lib. II. priv. n. 50).

---

[1]) Ukb. d. Diözese Kulm p. 413; im Dorfding, Kujot p. 300.

[2]) Dorf bei Neuenburg; Graf Sylwan ist 1307 Zeuge, dass Graf Peter Swenza Dorf Fronza an Heinrich von Luminitz verleiht (Pom. Ukb. n. 657).

Unbekannten Ursprungs sind im Klosterbesitz Niedzwitz bei Schwetz, Kl. Turse[1]), Pysenitz und die Mühle Drybock[2]) bei Dirschau, ferner eine Mühlstelle bei Neuenburg.

In der kassubischen Seenplatte gehört Pelplin noch der See Sudomie, welchen Damroka, eine Schwester Mestwins II.(!), geschenkt hat (Kujot, 72). Eine Damroka kennt die pommerellische Geschichte als Tochter Swantopolks nicht [wohl führt Hirsch, 1. Beilage zu seinen „Pommerell. Studien“ (Pr. Provinzl. Blätter 1853,3) eine solche an, kennzeichnet aber die Ungewissheit ihrer Existenz mit 2 daneben gesetzten Fragezeichen]. Ohne Zweifel ist Mestwins Base Gertrud gemeint, die er in den Urkunden soror nennt, und welche im kassubischen Hochland 1284—1312 die Herrschaft Pirsna innehatte, worauf sie diese dem deutschen Orden verkaufte.

Den 30. IV. 1321 verlieh zu Polnow/Pommern Graf Peter Swenza mit Zustimmung seiner Frau und seines Bruders Jasko dem Kloster den See Bobanczyn, 4 Seile im Umkreis sowie 200(!) anliegende Hufen, dazu den See Sydowe oder Sythen [lib. priv. monast. 66, n 62; der Pelpl. Nekrolog (unterm 19. VIII.) spricht sogar von 300 Hufen]. Dieser Besitz lag in Pommern, wegen der weiten Entfernung konnte Pelplin ihn nicht gut fruktuieren; es suchte daher die Zustimmung des Generalkapitels nach, um ihn zu verkaufen. Zu Kommissären in dieser Angelegenheit beauftragt, berichten die Aebte von Kolbacz und Oliva 1367 über den Stand derselben (vgl. Statuta capituli generalis von 1366/7 bei Winter III. 328). Die Licenz erfolgt (lib. priv. monast. fol. 116). Die Liegenschaft wird an das Kloster Bukow verkauft. 1373 beurkundet der dortige Abt, dass er die Rechtsbriefe über beide Seen empfangen habe (lib. priv. monast. fol. 125). Der Erlös wird in Bodenrenten angelegt.

Einen zweiten Sythensee, der im Berenter Kreise lag, schenkt HM Konrad von Jungingen (22. VI. 1402) dem Kloster nebst seinem Abfluss und 3 Morgen Land mit einer Holznutzung (lib. priv. monast. fol. 97, lib. II. priv. fol. 63, n 59). 1476 wird er vom König Kasimir dem Kloster gegen Nikolaus von Niedamowo zugesprochen (lib. priv. monast. fol. 12).

---

[1]) Gr. Turse (turza sc. trawa = Rohrgras, Ried, am anliegenden See gl. Namens), ein Herzogsgut, ist 1258 von Hermann Bolko (Balk?) gekauft (n. 175); die Urkunde transsumiert der Pelpliner Abt 1303 (n. 624). 1248 soll Swantopolk Kl. Turse den Johannitern zurückgestellt haben, die Urkunde hierüber ist nicht einwandsfrei (n. 104).

[2]) Die Mühle liegt nicht an der Tiege (Kujot), sondern am Bach Dribock [drê-beke = Dreibach, von ihm sind 2 Zuflüsse genannt, Bobrowanstruga (bóbr-struga = Biberbach) und Serodenitza (srodna = der mittlere)] bei Dirschau.

Von ungleich grösserem Werte sind die Landverträge zwischen dem Kloster und dem deutschen Orden, der als Landesherr wohl bei Tauschgelegenheiten einige Vorteile vor den übrigen gewann, dafür aber dem Kloster dessen gesamten Besitz konfirmierte, eine Gegenleistung, die Kujot gelegentlich doch zu gering anschlägt[1]. Ueberhaupt ist, soweit die Urkunden einen Einblick gestatten, zwischen Pelplin und Oliva einerseits und dem deutschen Orden andrerseits das schönste Einvernehmen zu konstatieren, was um so höher zu schätzen ist, gedenkt man jener gespannten Beziehungen zwischen beiden Orden zur Zeit eines Christian von Oliva und jener Vorfälle im Burzenlande von Siebenbürgen (s. Winter III. 357).

Am 11. VIII. 1312 stellt HM Karl von Trier die erste Urkunde an Pelplin aus (lib. priv. monast. fol. 98 und lib. II. priv. n 42): Pelplin gibt Niedzwitz, Bratwin, Kl. Turse und Pysenitz bei Liebschau gegen Pruschslancz (Gr. Schlanz) sowie den Fischfang im angrenzenden Weichselwasser; er bestätigt ferner die Schenkungen der Herzöge (lib. priv. monast. fol. 55). Gr. Schlanz verlieh 1282 Mestwin II. neben Gerdin dem Plocker Bischof. Von diesem erstand es der Orden, welcher dem Dorfe die eigentümliche Wirtschaftsorganisation gab, die es auch unter dem Kloster behielt. Schlanz rundete die Enklave Kl. Gartz und Sakrau gegen Norden ab.

Am 3. III. 1314 fand folgender Tausch statt: Pelplin nahm Czatkau bei Dirschau nebst seiner Fischerei in der Weichsel für die Mühle Dribock, ebenso Dorf und See Sobontsch für die Mühlstelle im Neuenburgischen und für den Sudomer See (lib. II. priv. n 45); also wieder Abrundung um den Sithensee (heute Hüttensee), der mit dem Sobontscher See durch ein Fliess verbunden ist. In den folgenden Jahrhunderten beunruhigte der kassubische Kleinadel diesen Besitz, doch die Prozesse fallen stets zu Pelplins gunsten aus (1352, 1440, 1476, 1599; 1634 Ueberfall eines Klosterfischzuges).

Nach einem Säkulum, da des deutschen Ordens Macht eine intensive slavische Reaktion und der Widerwille des Landes gegen das harte Regiment einer fremden Rittergesellschaft gebrochen hatten und deren innere Kraft Zuchtlosigkeit und Eigengelüste unterwühlten, kam ein neuer Vergleich zu stande, der diesmal weniger vorteilhaft für Pelplin

[1]) Das Kloster erstrebte zugleich eine Zusammenfassung und Arrondierung seines Besitzes, in der Erwägung, dass der zersplitterte leicht gefaehrdet werden könnte.

war: es erhielt Dorf Pommey im Süden Pelplins für seine Fischrechte in der See und für seine Ansprüche auf den ganzen Bielsker Wald. Ein Teil, die Königswalder Dorfmark, blieb beim Kloster. Mit diesem Tausch sollte es für die Kriegsschäden von 1410, die es an der Spangauer Mühle und sonstwo erlitten hatte, entschädigt werden; die Urkunde ist am 15. VI. 1421 für eyne bestendige eyntracht und eyne ewige endtliche Berychtunge ausgestellt (lib. priv. monast. fol. 18, lib. II. priv. n 69)[1].

Pommey vergrösserte die Dorfflur Pelplin nach Südosten, in die Wanska hinein. Zwischen ihm und dem Pelpliner Bezirk lag nunmehr allein Dorf Janischau, welches zeitweilig auch zum Kloster gehörte [um 1690 hat es ein Christian Abramsohn von diesem in Pacht (priv. perp. fol. 135)].

4. Ablösung des Klosterlandes vom Bischofszehnten.

Vom Bischofszehnten, der nach kulmischem Recht 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen in lesslauischem (kujavischem) Masse von jedem deutschen Pfluge, von jedem polnischen Haken nur 1 Scheffel Weizen [vgl. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreussen, I. Teil 1891] betrug, war der Pogutker Bezirk bereits 1261 befreit. Der kujavische Bischof war bestrebt, die unbestimmten Kirchenzehnten — schwankend nach Zahl und Ergiebigkeit der angebauten Hufen — in ein fixum umzuwandeln, und tauschte lieber gegen sie einige Dörfer ein, deren Ertrag jenen Zehnten im Werte annähernd gleichkam. So hatte er 1249 Oliva für Rathstube und Seeresen Zehntenfreiheit seines Gebietes verliehen; 1301, da Olivas Besitz grösser geworden, gab er sie für Rathstube, Quaschin und Bresnow (Pom. Ukb. n 121, 596/7, Rathstube und Bresnow erwirbt das Kloster zurück). Pelplin folgte Olivas Verfahren nnd erstand gleichzeitig mit ihm die Zehntenfreiheit seines übrigen Besitzes gegen Gardschau, Mahlin, Gemlitz und Schow, incl. des Fischrechtes im anliegenden Weichselwasser (Pom. Ukb. n 599/600). Als Rekognitionszins jedoch hatte Pelplin jährlich 3 Griwen Thorner Münze (cr. 100 M. ht. Währung) zu zahlen. Die Rodung des Bielsker Waldes war so weit vorgeschritten, dass 1338 hier ein deutsches Dorf Böhmisch- oder Königswalde — erinnernd an die Schenkung der böhmischen Könige — gegründet wurde.

[1]) Der kujavische Bischof Johann hatte 1410/1 in Subkau offene Tafel für die polnischen Offiziere gehalten und dem Heere Getreide, Schlachtvieh und Fische zugeführt (Prof. Caro, Geschichte Polens III., 345). Wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit die Spangauer Mühle ausgeraubt.

Dessen Zehnten wurden 1355 gegen 3 Mark jährlich abgelöst [lib. priv. monast. fol. 12, lib. II. priv. n 18; zugleich versprach der Bischof, bei Zehntenvergleichen mit Grundbesitzern, von denen etwa das Kloster Land erwerben sollte, auch des letzteren Forderungen zu berücksichtigen (lib. priv. monast. fol. 102, Pom. Ukb. n 601 „de decimis novis non faciendis“)].

5. Bodenrenten. Der Erlös der von Pelplin an Bukow verkauften Seen sollte in Bodenrenten angelegt werden. Schon früh war die Kirche dem Zinsnehmen abgeneigt gewesen[1]). Später erliess sie das bekannte allg. Zinsverbot (ut nullus amplius recipiat quam cuiquam commodaverit, sive pecuniam det, sive quamlibet speciem), wodurch jede Geldspekulation von vornherein unterbunden war; daher die Juden im Mittelalter die reichen Geldwechsler und Banquiers. Aber die wohlhabend gewordenen Kirchen und Klöster, was sollten sie mit dem sich anhäufenden Reichtum, mit ihren Kapitalien machen! Allein ihn zur Prunkentfaltung bei Festlichkeiten verwenden? Das hiesse einen wenig rationellen Gebrauch davon machen. Nein, man kam vielmehr auf den Ausweg, Geld auszuleihen in der Form, dass man mit diesem Güter aufkaufte, sie jedoch dem Verkäufer resp. Schuldner beliess, dafür aber jährlich Bodenrenten (Geld- und Fruchtzinse) bezog, folglich Zinsen nahm, nur in anderer Umschreibung. Mit diesen Bodenrenten wurde im Mittelalter oft schwunghafter Handel getrieben. Auch Pelplin, das seine ersten Kapitalien zum Ausbau des Klosters, dann zur Rodung und Besiedelung seines Oedlandes verwandte, beteiligte sich an diesem Geschäft. Dabei bevorzugte es bei Landkäufen die Werder um Dirschau und Danzig [Wiesen bei Spangau und Dobkau 1311/15, Speiswinkel 1342/95, Dirschauer Wiesen 1388, Hoppenbruch 1428/9, Liegenschaften in Kaldeling 1481 (1622 wieder veräussert), im grossen Werder „Pelpliner Aussendeich“ gegenüber Czatkau 1645][2]).

Das Mittel, gefährdete Grundstücke dadurch zu erhalten, dass man sie in 100 jährige Erbpacht gab — wie es schon im 13. Jahrhundert üblich war[3]) —, wandte das Kloster ein einziges Mal, als seine Aufhebung drohte, an (Pelpliner Klostermühle). Als kräftigster Rechtsschutz erwies sich stets eine Appellation an den Landesherrn resp. an den Papst, sei's

---

[1]) Funk: Lehrbuch der Kirchengeschichte 1898, p. 65.

[2]) Lib. II. priv. n 43, n 66; Priv. perp. fol. 47.

[3]) Siehe Hilliger: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln 1902, II. Abschnitt.

durch einen eigenen Gesandten, sei's durch den Prokurator des Ordens. War ein Prozess zu gunsten des Klosters entschieden, so suchte Pelplin — um dessen Entscheidung einen möglichst starken Nachdruck zu geben — eine Generalkonfirmation beim päpstlichen Stuhle nach: 1287 war Mahlin Pelplin zugesprochen, 1289 erfolgte die Inschutznahme und Generalkonfirmation durch Papst Nikolaus IV. (Pom. Ukb. n 459), 1320 war der Besitz von Bratwin gefestigt, 1321 Generalkonfirmation durch Papst Johann XXII. Ueber die Exemption und Sonderstellung des Klosters bezüglich der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion in den ff. Kapiteln.

§ 12. Innerer Ausbau der Klostersiedelung.

1. Exemption der Abtei von der Bischofs- und Landesgewalt.

1289 nimmt Papst Nikolaus IV. Pelplin in seinen besonderen Schutz und unterstellt es unmittelbar seinem Stuhle[1]) — was Johann XXII. wiederholt — eximiert es damit von der Diözesangewalt (hinsichtlich Olivas hatte gleiches bereits 1245 stattgefunden) nach dem beliebten Verfahren Roms (divide et impera), die Selbständigkeit der Bischöfe durch eine geteilte Machtleihe einzuschränken und die einzelnen Glieder der Kirche durch eine direkte Verbindung mit dem römischen Stuhl enger an sich zu knüpfen. Durch die Exemption war Pelplin auch dem Banne des Bischofs entrückt, so dass zw. 1328—33, als das ganze Ordensland während des Streites um den Peterspfennig im Interdikte lag (Ukb. d. Bistums Culm I. n 228), das Klosterland selbst nicht davon betroffen war. Im übrigen unterlag es der Gerichtsbarkeit seines Ordens. Erst das Tridentiner Konzil stärkte die Diözesangewalt, und erst nach langem Kampfe mit den freiheitsliebenden Mönchen gewann diese einen Einfluss auf die Besetzung der Abtei und deren Reform.

In der Bulle Cum a nobis konfirmierte Johann XXII. Pelplins Besitzungen und bestellte zu Konservatoren seiner Privilegien 1320 den Belbuker Abt und die Dompröpste von Culm und Ermland (Ad hec nos — lib II. priv. n 1 ff).

[1]) „personas vestras et locum, in quo divino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis . . . sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare persumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum."

1418 erfolgte die Generalkonfirmation durch Papst Martin V., der das Kloster zugleich in seinen Schutz nahm.

Die Herzöge Pommerellens hatten die Abtei von ihrer Gewalt eximiert (vgl. § 14). Das Land des deutschen Ordens war auch nur geistliches Gebiet, dessen Protektoren der Papst und der römische Kaiser. Es war unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt, Pelplin gleichfalls. Der Hochmeister hat formell keinen Einfluss auf die Besetzung der Abtei, wie etwa der Markgraf in Brandenburg, vielmehr, — der einzige Fall, der hierüber erhalten ist — empfiehlt H. M. Winrich von Kniprode Gregor XI., den zum Abt erhobenen — vom Konvent frei gewählten — Mönch P. (Peter de Rogow) zur Bestätigung[1]), ein reiner Freundschaftsakt. Den Dank dafür stattet Peters Nachfolger, Peter Honigfeld, ab, wenn er den 6. II. 1418 als hochmeisterlicher Gesandter fürs Konstanzer Konzil vom Generalkapitel die Konfraternität des Cisterzienserordens für den Hochmeister und den deutschen Orden erwirkt (lib. II. priv. Register). Erst dem Ansturm des polonisierungseifrigen Reichstages in Polen erliegt die Selbstherrlichkeit der Abtei, polnische Äbte sind allein zu wählen, indes der König von Polen sein Präsentationsrecht (in facto sein Besetzungsrecht, dem Konvent blieb nur eine Scheinwahl) ausübt in dem Bestreben, sich einen Anhang im Adel zu schaffen (vgl. § 15_2, Winter III. 98 und 163/4, Strehlke, 43—47).

2. Innerer Ausbau. Der im Fersetal siedelnde Cisterzienser war in erster Linie Ackerbauer und Kolonist, weniger Seelsorger und Prediger des Volkes; daher suchte er auch einsame Waldtäler und Sumpflandschaften auf[2]). Der Vorwurf ob Mangels an geistiger Bildung, wie ihn Voigt den preussischen Klöstern macht (Gesch. Prs. VI. 764), wäre damit für Pelplin und Oliva entkräftigt; suchte ihr Orden doch rein praktische Betätigung, nicht Gelehrsamkeit und Studium als Hauptzweck! Überdies machen ja auch ihre reichen Archive und schriftlichen Aufzeichnungen historischen Ressorts Voigts Urteil nichtig, mögen sie nun gerade nicht das für die Wissenschaft geleistet haben, was die reichen Cisterzienserstifte Österreichs mit ihren Bibliotheken im 18. Jahrhundert.

Der Mönche erstes Bestreben war das sorgsame Abstechen der Grenzen des Klosterlandes und deren Beschreibung niederzulegen in rechtsgiltige Urkunden. Am Orte der

[1]) 1370, Cod. dipl. Pr. V. n 14.
[2]) Winter I. 5/6, 99/101.

Niederlassung waren bereits vor Einzug des Konventes Kirche, Konventhaus und Wirtschaftsgebäude, wenn auch im kleinen Masse, hergestellt. Diese Baulichkeiten umfassen heute etwa die St. Barbarakapelle nebst den angrenzenden Gebäuden im Geviert. Alsbald begann ein Ausbau in grösserem Massstabe genau in der alten Anlage des ersten Baues, der jetzt zum Novizenhaus bestimmt wurde und der im Grundriss wunderbar übereinstimmt mit dem Gebäudekomplex des Olivaer Klosters. Eine grosse Klosterkirche, heute eine der schönsten Landeskirchen Preussens, wurde errichtet daran ein weites Konventhaus mit prächtigen Kreuzgängen. Seinem Umfange nach war es ein grosses Häuserviereck[1]; lange, massive Mauern mit schmalen, einfachen Fenstern, dahinter hohe, gewölbte Säle, in die hinein das Sonnenlicht allerdings durch weitere Spitzbogenfenster flutete, oder enge, unfreundliche Zellen. Seine Nordflanke stützte die Klosterkirche, welche mit ragenden Mauern und spitzem Dach die Nordwinde vom grünenden Klostergarten im Innenhof abhielt. Im Ostflügel waren der Kapitelsaal und die Schlafräume der Brüder, im Südflügel das grosse Refektorium, im Westflügel der kleine Speisesaal, die Küche, das Brauhaus und die Kellerräume untergebracht. Von hier trat man in den Wirtschaftshof des Konventes, an den die Mühle, das Backhaus, die Arbeitsräume der Laienbrüder, die Speicher, Magazine und Vorratskammern grenzten. Den Raum seitwärts vom Hofe nach der Ferse zu nahm ein Obstgarten ein. Jenseits des Flusses lag auf dem hohen Uferrand bis ins 17. Jahrhundert der Stutengarten; 1671 wurde dieser mit einer starken Mauer umgeben und zum Gemüse- und Hausgarten bestimmt (Kujot, p. 383).

Eine zweite, die Ringmauer, umschloss — im Norden der Klosterkirche den Totenacker der Mönche miteinfriedend — das ganze Klosteranwesen und hielt die Klausur aufrecht. An ihre Nordostecke stiess die Capella ante portam, die heutige Pfarrkirche. Die Klosterpforte befand sich in der Nordwestecke, ein eigenes Torhaus bildend (heute ein Beamtenhaus des Domes).

Die Klosterkirche enthielt sich ursprünglich, wie die Regel gebot (Winter I. 95), jeder Prachtentfaltung. Prunk und Glanz brachte erst, entsprechend der Eigenart des vor-

[1]) Vgl. eine Ansicht des Klosters aus dem 18. Jahrhundert (Abdruck bei Heise a. a. O. 196). Der übliche Kreuzgang vermittelte eine schnelle Verbindung. Die Aehnlichkeit der Cisterzienzerbauten erklärt sich dadurch, dass ihnen allen der vorgeschriebene Bauplan des Ordens zu Grunde gelegt wurde.

herrschenden Volkstums, die polnische Zeit. Über die Entstehung der Kirche gibt nur gelegentlich die Chronik spärliche Daten. Die Fundamente können schon vor 1300 gelegt sein. Eine Notiz vom J. 1323, in der die Wirkung eines Blitzschlages, der das Kirchendach getroffen, in etwas übertriebener Weise geschildert wird, lässt einen Abschluss im Rohbau vermuten (Strehlke p. 40). 1299 stürzte das Gewölbe ein. Der Hussitenüberfall (1433) brachte dem Kloster den einzigen grösseren Brandschaden. Unter Abt Rembowski I. kommt die Einwölbung des Querschiffes zu stande; zugleich wird der durch einen Blitzschlag vernichtete Giebel des Südschiffes hergestellt, allerdings nach herrschendem Zeitgeschmack [Dekoration mit rundbogig geschlossenem Giebel[1]], wodurch noch heute der Eindruck des sonst stilgerechten Baues benachteiligt wird. 1664 ist die Kirche infolge der Schwedenkriege in jämmerlichem Zustand, so dass Abt Ciecholewski Roppuch und Resenschin dem Konvente zur Herstellung der Kirche überweist (Priv. perp. 72). Die künstlerische Ausstattung des Kircheninneren geschah besonders intensiv um 1620 und 1680.

Die Konsekration der Kirche legte man fälschlich mit der Einweihung des alten Hochaltars zusammen (1472). Heise sucht dieselbe in Beziehung mit der zur gleichen Zeit im Bau stehenden Kirche des Mutterklosters Doberan zu bringen, welche 1368 eingeweiht wurde. Dies ist annehmbar, jedoch undenkbar wäre es, der ersten Ansicht vorgehalten, dass ein bereits 1323 im Rohbau vollendetes Gotteshaus 150 Jahre warten sollte, ehe es seiner Bestimmung überwiesen und in Benutzung genommen wird. —

3. Abt und Konvent. Ämter im Kloster.

Der Vorsteher dieser Siedelung, der Abt, war im eigentlichen Sinne des Wortes das Haupt der Klosterfamilie: er vertrat sie nach aussen hin, war die höchste Instanz hinsichtlich der Verwaltung des Klosterbesitzes, besetzte alle Ämter in dieser Mönchsgemeinde; er trug aber auch gegenüber der obersten Leitung des Ordens, dem Generalkapitel, die Verantwortung für deren Wohl und Wehe. Sein Stellvertreter, der Prior, wachte über die Disziplin, ordnete das Hausleben der Mönche und wurde besonders in späterer Zeit, als den Abtstuhl lebenslustige polnische Adlige, nur durch die Kutte sich von ihren Standesgenossen unterscheidend, innehatten (cf. Winter III. 160 ff.), Träger innerer Reform und strafferer Zucht. Diese prüfte alljährlich der Abt des Mutterklosters (pater

[1]) Nicht ein Produkt des Romanischen, sondern der Renaissance.

abbas); alle drei Jahre schloss sich dem Revisor ein vom Generalkapitel entsandter Kommissär an (ders. I. 11/12).

Sonstige Ämter im Kloster waren: der Subprior leitete den Horensang, der Kantor übte die Funktion des heutigen Chordirigenten aus. Eine wichtige Persönlichkeit war der Schaffner oder Kellermeister, der die Ökonomie des Klosters verwaltete und für die Instandhaltung der Gebäude Sorge trug. Das bare Geld bewahrte der bursarius auf, dieser war zugleich Vorsteher des Klosterarchivs und der Schreibstube. Den jungen Nachwuchs, Novizen und Kleriker, hatte der Novizenmeister unter sich. Ausserdem gab es einen Kleidermeister (vestiarius), einen Gästemeister (hospitalarius), einen Meister des Obst- und Gemüsegartens. Nahm die Klosterwirtschaft einen zu grossen Umfang, so wurde noch ein magister granarii eingestellt, dem die Klosterhöfe unterstanden, ferner ein magister silve, der die Klosterwaldungen mit ihrer Zeidlerei beaufsichtigte (ders. I. 13/16). Im Krankenhaus waltete der magister infirmorum, die Laienbrüder und Familiaren hatten ihren Brüdermagister (ders. I. 101/3). Letztere versahen das eigentliche Handwerk, aber auch die knechtliche Arbeit in Haus und Hof. Wandte sich das Kloster zeitweilig einem speziellen Industriezweige zu (nach 1500 der Schnitz- und Schreinerarbeit, der Malerei, Musik), so war das Institut der Laienbrüder sehr bequem, unentgeltlich Kräfte vom Fach für diesen Zweck zu gewinnen. War das Klostervermögen wiederum gering, so liess sich die Anzahl der Laienbrüder gleichfalls leicht vermindern. Schwand das Mittelalter und seine Begeisterung, sein schwärmerischer Hang zur Religion und Mystik, brach die natürliche Lebensfreudigkeit sich Bahn, da lichteten sich auch ihre Reihen. Weltliche Handwerker siedelten sich um die Abtei an, ihre Einnahme aus der zeitweiligen Beschäftigung durchs Kloster mit der Bestellung kleiner Pachtgärten ergänzend. In dieser kleinen Laiengemeinde wurzelt die Dorfschaft Pelplin.

4. Des Abtes Stellung und Teilnahme am öffentlichen Leben des Landes.

Pelplin und Oliva waren die einzigen Klöster im deutschen Ordenslande, deren Vorsteher nicht Priore oder Kustoden, wie die der übrigen, sondern selbstherrliche Äbte waren. Diese sind später sogar mit dem Privileg ausgestattet, bischöfliche Insignien (Ring, Stab und Mitra) zu führen. Anbetracht des grossen Grundbesitzes der Abtei nahm ihr Inhaber im öffentlichen Leben des Landes eine nicht unwichtige Stellung ein, er bedeutete zur Zeit der wechselnden Oberherren in Pommerellen (1296—1309) mit dem Olivaer Abt und den Swenzonen den eigentlichen Machthaber im Lande[1])

[1]) Pom. Ukb. Einleitung XII.

und wurde häufig zu Rechtsverträgen und Schenkungen herangezogen. Gewinnt der deutsche Orden Pommerellen, so stellen sich beide Äbte zu ihm in das beste Einvernehmen und erweisen ihm nachbarliche Gefälligkeiten, zeigen sich auch öfters in seiner Umgebung und nehmen an wichtigen Regierungsakten teil.

Die Schenkung Mewes geschah im Beisein des Abtes Ludolf; der offiziellen Verkündigung der Verbannung der tapferen Bürgerschaft von Dirschau wohnen 1309 die Äbte von Pelplin und Oliva bei. 1320 appelliert von Pelplin aus dessen Abt, ferner der Olivaer, der Komtur von Mewe, Schwetz und Danzig durch einen Sachwalter, Mönch Jordan von Pelplin, in Gnesen vor dem dortigen Erzbischof gegen die Erhebung des Peterpfennigs in Preussen[1]). 1324 stellen Abt Paul von Oliva und Abt Jordan von Pelplin (der Gesandte ist zum Abt avanciert) dem deutschen Orden zu Mewe ein Zeugnis aus, dass die Nachricht, der deutsche Orden hätte den König von Littauen Gedemin verhindert, Christ zu werden, eine Verleumdung sei[2]).

Das eingeäscherte Oliva unterstützt Abt Eberhard von Pelplin mit 4 Lasten Weizen, 200 Mass Gerste und $63^1/_2$ Assen 1350 (SS. res. Pr. V. 623). Besonders intim war das Verhältnis des Klosters zum HM. Winrich von Kniprode, der sich eifrig als dessen Schutzherr bezeigte. Viele Urkunden im Königsberger Archiv bestätigen es[3]). 1385 werden beim Erlass der Bäckerordnung wie auch bei der Regelung des Rentekaufs neben den Landesbischöfen Pelplin und Oliva herangezogen, damit diese Bestimmungen auch für das Gebiet beider Abteien Geltung gewännen[4]). War der Orden in Not, so stellten diese, wiewohl sie frei von Lasten und Abgaben, doch immerhin Subsidiengelder, auch wurde in ihren Kirchen um Abwendung der Pest und Kriegsnot gebetet wie in den Kirchen des Ordenslandes. Dass Pelplin 1410 schweren Schaden erlitten, bezeugen einige Dispense seitens des Generalkapitels sowie der vom Konstanzer Konzil für die Klosterkirche erwirkte Ablassbrief (§ 15). 1429 wird Pelplin nicht von der Hussitensteuer ausgeschlossen. 1455, da der Orden in grosse Not durch die Söldner geraten war und die Zinseinkünfte nur wenig eintrugen, verpfändet der Hochmeister den Klöstern Pelplin,

---

1) Cod. dipl. Pr. II. n 92.
2) Voigt, Geschichte Preussens IV. 372, Anm. 1.
3) Ders. V. 390.
4) Ders. V. 464/5.

Oliva und Karthaus gegen eine gewisse Summe eine Anzahl Dörfer[1]).

Unter Polens Herrschaft erfuhr Pelplin vom polnischen Könige eine Reihe von Gunsterweisungen, welche bezweckten, die Sympathie für den Herrscher im Volke zu wecken. Der Abt von Pelplin blieb nach wie vor einer der ersten Prälaten des Landes Preussen kgl. Anteils. So sehen wir ihn im Verein mit dem Bischof von Samland und den Wojewoden von *Brześć* zwischen dem langverfeindeten Bischof von Pomesanien und dem Starosten von Marienburg vermitteln (Tagfahrt zu Christburg, 1488, 3. VII.)[2]). Derselbe Abt Paul de Zullen widersetzte sich auf der Tagfahrt zu Elbing zusammen mit dieser Stadt dem übrigen Landadel, welcher Polen die alte Türkenhilfe gewähren wollte. Vielmehr, meinte er, solle man mit den Polen über die alten Differenzpunkte streiten[3]). Polen suchte Westpreussens Sonderrechte zu beseitigen, um es als Provinz sich anzugliedern, den polnischen Bischöfen war die Sonderstellung Pelplins und Olivas in der kujavischen Diözese ein Dorn im Auge, widerstrebten diese doch der slavischen Nationalisierungstendenz; der Adel erhoffte eine neue Pfründe für seine zweitgeborenen Söhne. Als erstes Mittel wird der Anschluss der preussischen Klöster an die polnische Cisterzienserprovinz betrachtet. Schon seit 1400 war der Kampf entfacht, doch bislang hatte den preussischen Klöstern die noch nicht protestantisierte baltische und niederdeutsche Ordensprovinz einen Rückhalt geboten; auf den Generalkonventen waren die deutschen Klöster in Stimmenmehrheit, daher erstere wegen der Verschiedenheit der Sprache und Sitten von der polnischen Provinz abgezweigt wurden (§ 15_2).

§ 13. Kolonisatorische Tätigkeit, Bodenkultivierung.

Zur Zeit, da der deutsche Orden und die preussischen Bischöfe eine intensive Landaufteilung und Lokation von Ansiedlern aufgenommen hatten[4]), begann auch der Pelpliner Abt mit der Rodung und Besetzung des Tymauer Landes. Dessen Naturgüter, Boden, Wald und Weide, bedeuteten ja

[1]) Schreiben des HM. im Königsb. Archiv, Schbl. LXXX. 31.

[2]) Töppen, Akten der Ständetage von Ost- und Westpreussen V. 409.

[3]) SS. rer. Pr. IV. 773, Anm. 1.

[4]) Vgl. hierüber den Aufsatz von H. Plehn, die Besiedelung des Ordenslandes Preussen in der Zeitschrift „Deutsche Erde“ 1903.

einen rohen Reichtum, wenn man diesen nicht mit genügenden Arbeitskräften nutzbar machen konnte. Dazu war in der reinen Naturalwirtschaft der Bodenwert gering; jetzt im Anfangsstadium einer Geldwirtschaft begriffen, verlangte man die Einkünfte aus Grund und Boden zu steigern. Daher setzte man gern die deutschen Einzöglinge[1]) in volksarmen Gegenden an, welche mit ihrer besseren Wirtschaftsart den Grossgrundbesitzern halfen, die Güter zu bestellen und die junge Bodenkraft rationell zu verwerten.

1. facultas locandi.

Gern kamen die Kolonisten ins Klosterland, denn hier lockten manche Vorteile: 1) versprach das milde Scepter eines geistlichen Herrn ein friedliches Wohnen, 2) Erlass der Kirchenzehnten, 3) Befreiung von Lasten und Abgaben sowie vom Kriegsdienste, zu denen die Landesgewalt verpflichtete, und 4) steuerte in Notjahren das Kloster Saatkorn und Zuchtvieh bei und half seinen Hintersassen mit einer Anzahl Freijahre[2]). Oliva hatte bereits Kolonien in seinem Gebiete angelegt, Bukow hatte 1274 die facultas locandi von Mestwin II. erhalten (Pom. Ukb. n 264). Pelplin war 1258 von Sambor II. für den Pogutker Bezirk mit demselben Rechte bedacht (Recht der Berufung und Besetzung von uniuscuiusque gentis et cuiuscunque artis homines et ipsas exercendi — Gewerbefreiheit). König Wladislaw und Wenzel II. wiederholen diese Vergünstigung bei der Verleihung des Bielsker Waldes, wobei letzterer nochmals die Exemption des Klosters und seiner Hintersassen (homines oder habitatores villarum abbatie servientes) von der Landesgewalt und den Steuern scharf betonte. Bereits 1294 wird eine Besiedelung in Erwägung gezogen (§ 10, A 11).

2. Dorfgründungen zu deutschem Recht im Pelpliner Bezirk.

1302 geschah die erste deutsche Dorfgründung im nördlichen Teile des Bielsker Waldes. Abt Heinrich setzt das Dorf Neukirch (Nuwekirche) zu deutschem Rechte aus (Pom. Ukb. n 609). Die Feldmark umfasste 56 Hufen, den 10. Teil davon, $5^1/_2$ Hufen, erhielt der Schulze, die Kirche die üblichen 4 Freihufen. Der Ort war, wie ja der Name sagt, zum Kirchdorf des Pfarrsprengels im Pelpliner Bezirk bestimmt. Königswalde findet sich später als Filiale der Neukircher Pfarrei vor. Die Bauern haben pro Hufe 8 Skot in kulmischen Denaren und einen Malter, der je 3 Mass

[1]) Incolae oder coloni, qui bona excolunt; ein Kleschkauer Dorfprivileg von 1373 nennt sie germani advocati.

[2]) Bis zur Säkularisation blieben die grossen Güter der Klöster so eigentlich das peculium pauperum und stärkten die umliegenden schwächeren Wirtschaften. Cf. Winter II. 182/3.

Weizen, Roggen, Hafer und Gerste enthält, sowie 2 Hühner zu liefern. Der Fruchtzins ist am Martinstage, der Geldzins am Thomastage zu zahlen (teilweise Kapitalisierung der Bodenerträge).

1305 überliess Pelplin den Lokatoren von Stenzlau (Schulze Konrad) die Dobkauer Güter zur Besetzung (Pom. Ukb. n 633), jedoch mit gewissen Einschränkungen: Mühle Spangau bleibt ausgeschlossen, das Kloster behält sich für immer die Verpachtung des Dorfkruges und -Mühle vor (die Einkünfte de taberna et molendino waren am erträglichsten), ebenso reserviert es sich eine Holz-, Rasen- und Steinnutzung zur Reparatur des Mühlendammes. Gegen etwaige Ansprüche des Grundherrn von Stenzlau[1]) sichert sich der Abt ausdrücklich die Jurisdiktion. Zum Bevollmächtigten schickt er, wen er will. Der Zins beträgt einen Vierdung ($^1/_4$ Kulmer Mark) und einen Malter vierfachen Kornes; beides ist dem Bruder, der die Spangauer Mühle verwaltet, abzuliefern. Neben altem Kulturacker (agri) erwähnt die Urkunde stets Sumpfland (paludes), das nach seiner Entwässerung die fetten Dobkauer Wiesen, eine gute Ertragsquelle der Abtei, abgab. Solche Ueberweisung ist geschehen vor dem Bürgermeister Hartwig und den Ratmannen von Dirschau.

Unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen, wie sie die Neukircher Matrikel enthält, geschahen nun weitere teils neue Dorfgründungen auf dem gerodeten Tymauer Waldboden, teils Ausgabungen slavischer Siedelungen zu deutschem Rechte. Die Mönche gaben sämtlichen Ortschaften deutsche Namen, daher ist es schwer, von jedem einzelnen Dorf zu sagen, ob hier eine tatsächliche Neugründung oder nur eine neue Dorforganisation vorliegt. Von den 8 Dörfern des Pelpliner Bezirkes tragen noch heute den alten Cisterziensernamen Neukirch, Königswalde und Rosenthal. Was als slavische Namensform vorliegt, ist spätere Uebersetzung. So dürften wir hier 3 rein deutsche Dorfgründungen vor uns haben. Die anderen 5 lassen ihrer Etymologie nach auf altpommerellische Siedelungen schliessen, Kulitz (Klużi = Gesträuch), Gentomie (Jentomie = *wyjęto,-jąć* roden), Resenschin, *Rzeżęcin* (*rzeżać* = künstlich aushauen, etwa Zeidlerlöcher), Roppuch (ropuchy = Kröten, den nahen Sumpf

---

[1]) 1299 ist es Ritter Heinrich, mit dessen Zustimmung Bischof Wislaus von Kujavien Dorf Mühlbanz zu deutschem Recht aussetzt (n 587).

nannten die Mönche „Katzschlange“) und Morroschin (lies Miroszyno, patron. von Miro,-slaw, mir = sanft, friedlich; Cod. Pom. dipl. p. 88). In den Grenzführungen der Urkunden vor 1300 wird aber keines dieser Dörfer — ob zufällig? — genannt. Kulitz wurde vom Kloster-Keutelsdorf, Morroschin Lutmarsdorf, Gentomie Mertensdorf[1]) geheissen.

Abt Gottfried gab 1316 Resenschin und Morroschin (Schulze Ueberhacker), Abt Jordan Kulitz (Schulze Lupold, ein Mewer Bürger) und wahrscheinlich auch Gentomie, das 1405 von neuem organisiert wurde, Abt Eberhard Königswalde (Schulze Niklas Pistoris [Bäcker], ein Nachkomme heute Krüger in Rosenthal) aus 1338. Dorf Rosenthal war ebenfalls schon früher mit deutschem Recht begabt, 1372 gibt Abt Peter dem Schulzen Wernersdorf[2]) eine neue Matrikel über Rosenthal, lautend auf 35 Hufen und 7 Morgen. 1367 war Roppuch mit 6 Hufen als Gartendorf ausgegeben; jeder Gärtner hatte 7 Morgen und zahlte dafür 10 Skot, 4 Hühner und leistete 6 Tage auf dem nächsten Klosterhof (Pelplin oder Neuhof) Scharwerk (Robotten) cf. Kujot, Wirtschaftsnotizen 322 ff. So hatte das Kloster um 1350 — abgesehen von Roppuch — rechnet man die Grösse der Dorfmark, welche zwischen 30—50 Hufen schwankte, durchschnittlich zu 40 Hufen, gegen 280 Hufen ausgeteilt, das besagt etwa die Hälfte seines Besitzes im Tymauer Land, zu kulmischem Rechte. Hiermit war seine Kolonisationstätigkeit an der unteren Ferse vor der Hand, so lange nicht Krieg, Seuchen oder Missernten die Dörfer verödeten, abgeschlossen, die andere Hälfte hatte es in Eigenverwaltung; seine Ansiedelungstätigkeit wandte sich nun dem Pogutker Bezirk zu.

3. Dorfgründungen im Pogutker Bezirk.

Hier handelt es sich meist um eine Verleihung deutscher Dorfverfassung an altslavische Siedelungen. Als solche sind urkundlich verbürgt Pogutken, Kobilla und Koschmin. Der Pogutker Bezirk lag der Selbstbewirtschaftung durchs Kloster zu entfernt, daher wurden hier mehr Dörfer ausgegeben, ihre Dorfmarken, da das Land weniger ergiebig war, reicher bemessen. 1350 wird Kleschkau oder Liebenwald (zugleich

[1]) Ortsnamen, die charakteristisch sind im Kolonialland des Ostens: der Name des Lokators im Zusammenhang mit -dorf; vgl. in der Niederung Kunzen-, Zeisgen-, Johannis-, Wernersdorf.

[2]) Man sieht, ursprünglich rein deutsche Namen der Kolonen; mitunter taucht einer ihrer Namen, den uns Urkunden oder die Chronik erhalten hat, als Familiennamen in der Umgegend auf, ein Beleg für die Sesshaftigkeit der Klosterhintersassen.

Kirchdorf[1]) neben Pogutken) und Jeseritz oder Hannisdorf, 1353 Waldau, 1354 Wenzkau und Gladau, 1368 neuprivilegiert Jungferberg (alter Flurname Gnosna), Jarischau oder Hieronsdorf 1369, Koschmin 1371, Kobilla 1377 zu deutschem Recht ausgegeben. Kleinere Colonien entstanden 1371 Kowalikowo, 1405 Czernichau, im 17. Jahrhundert kleinere Abbauten Mallar (verderbt aus Müller, erster Inhaber), Brzenschek, Ryle und Decka. 11 kulmische Dörfer waren um 1400 organisiert — von ihnen tragen heute noch den alten deutschen Namen Waldau und Jungferberg — mit cr. 460 Hufen, also über $^3/_4$ des 600 Hufen betragenden Pogutker Bezirkes. Pro Hufe zahlten die Dörfler durchschnittlich 3 Vierdung und 2 Hühner oder 15 Skot und 2 Hühner und dergl. Naturalzinse. Die Mönche nannten diese Dörfer des Pogutker Bezirkes „die kassubischen".

Im Streubesitz des Klosters wurde Dorf Narkau bereits 1353 mit Magdeburger Recht, dessen Tochter das Kulmer Recht ist, versehen; seiner Handfeste vom Jahre 1431 zufolge zahlte es pro Hufe 1 Mark Zins und für Ablösung des Scharwerkes 1 Vierdung. Dorf Schlanz, halb Kätnerdorf, halb Gut eines grösseren Kolonen, erhielt seine Verfassung, die noch heute in der Anlage des Dorfes erkennbar ist, vom Abt Peter Honigfeld neu bestätigt; Hoppenbruch bei Danzig war vollständig als Gärtnerdorf 1618 ausgebildet.

Die 140 Hufen des Pogutker und die Hälfte des Pelpliner Bezirkes bewirtschaftete das Kloster allein. Dieser Landkomplex war in grosse Klosterhöfe geteilt, von denen zu nennen sind: Pelplin, Neuhof [früher auf seiner Flur Althof und Kamieniec (Steinhof), dessen Stelle heute etwa die Meierei Eichwalde einnimmt und an den ein Flurname an der Ferse, im Volke nur gebräuchlich, noch erinnert], Borkau, Pogutken und Kl. Gartz, im geringeren Masse Romberg[2]), Bielawken (erst nach 1600 gerodet), Pommey, Wolla und das spätere Abtvorwerk Wenzkau, zeitweilig Sommersitz des Abtes. — 4. Bodenkultur, Klosterwirtschaft.

Der Pommern Waldkultur leitete ihre Nahrungsquellen aus dem Waldlande und seinem durch den Baumreichtum bedingten grösseren Wassergehalt: Jagd, Fischerei, Zeidlerei;

---

[1]) Die Pfarrei wird im 18. Jahrhundert nach Pogutken zurückverlegt. Dorthin haben die Klosterbauern den Pfarrzehnten zu liefern (Priv. perp. fol. 238). Pogutkens Pfarrhufen lagen in der Koschminer Dorfmark.

[2]) Ronnenberg, (geronnen, rinnen), Quellenberg; der dort entspringende Bach geht noch heute durch Rosenthaler Feld und fällt vor der Ziegelei von Janischau in die Ferse. Polnisch Rombarg, wie Frauenburg Frabarg, ist nur eine Entstellung.

weniger bedeuteten hier Viehzucht und Ackerbau. Der leichte Haken beackerte unregelmässig nur die lockeren Sandstriche des Landes (Winter I. 150); der bessere, tiefer gelegene Teil blieb als sumpfige Brache (paludes) liegen und diente nur im trockenen Sommer zur Hutung. Der von den Deutschen mitgebrachte, schwere Eisenpflug aber ritzte den Boden nicht allein, sondern wendete zugleich auch den leichten wie den schweren, wobei noch das Kreuz- und Querpflügen des Haken erübrigt wurde. Bestellte dieser nur ein Joch oder Morgen als Werk eines Tages, so konnte der Eisenpflug das Doppelte leisten. Ferner kam vom Westen eine geregelte Flureinteilung nach Fruchtschlägen, ebenso eine Fruchtfolge, welche intensiver die Bodenkraft nützte und damit auch grössere Menschenmengen ernähren konnte als die Waldkultur (die Dreifelderwirtschaft, welche sich bis auf einzelne Abänderungen noch bis heute erhalten hat). Der Westen hatte die Errungenschaften und Traditionen einer tausendjährigen römischen Kultur durch die Stürme der Völkerwanderung hinübergerettet; auf ihnen fussend, richteten die fränkischen Kaiser ihre Domänen ein (Karls Capitulare de villis, MG. LL. Sct. II. Capitularia I. 70). Diese Domänenwirtschaft übernahmen die Stifter und Klöster. Durch ihre Kolonien wurden die Erfahrungen, welche man in mehr als 400 Jahren gemacht hatte, mit einem Schlage den neugeöffneten Wirtschaftsgebieten der baltischen Länder zu teil.

In der Urbarmachung des wald- und sumpfreichen Ostens suchte der Cisterzienser seine Force. Hier vertauschte er das Brevier mit Karst und Hake, rodete und legte er Abzugsgräben und Sammelteiche für die Schneeschmelze an. Sandwüsten machte er durch Bewässerungsanlagen fruchtbar, Sumpf und Moor entwässerte er, stürzte und pflügte häufig den Boden; allmählich bildete sich eine Humusdecke, welche dann ein goldiger Teppich mit den Gaben der Ceres überzog. So wurden Sümpfe und Wildnisse, vom knie- bis baumhohen Gesträuch und Dornicht befreit, zu ergiebigen Fruchtfeldern (Winter II. 169).

Vor der Rodung wurde das Land auf seine Güte, auch in Hinsichtnahme auf das Klima geprüft, sodann begann das Abholzen, wobei eine zentrale Stelle als Ausgangspunkt genommen wurde und die Holzbestände radienförmig abgeschlagen wurden. Gern liess man Hügel bewaldet, damit so eher Quellen gespeist, — denn der Waldboden speichert mehr Wasser auf als der kahle Acker — eine rasche Schnee-

schmelze verhindert und den Saaten Schutz vor rauhen Winden gewährt würde. Der Pelpliner Klosterwald zieht sich auf der Westseite wie ein schützender Gürtel längs des Pelpliner Bezirkes hin. Noch die heutige Form weist augenscheinlich auf eine Rodung hin (Winter II. 170/1).

Sümpfe wurden durch ein System von Abzugsgräben trocken gelegt, die oft mit hohen Böschungen im hüglichten Lande einschnitten, das überflüssige Wasser zu einem Fliess oder stehenden Gewässer ableiteten, dessen aufgespeicherte Treibkraft man beliebig verwertete[1]. War der Boden zum Legen von Gräben zu uneben, so grub man in Senken und Mulden Sammelteiche, wozu das Hügelland wie geschaffen schien. Diese verwendeten die Mönche bei ihrer ausgedehnten Teichwirtschaft zu Fischweihern (Pelplins Feldmark zählte deren wohl 12, drei davon befanden sich im Küchengarten des Klosters, die von Neuhof etwa 9; insgesamt benannten die Mönche sie). Desgleichen grub man Teiche in Dörfern und Höfen, woselbst kein Bach in der Nähe floss, um Wasser für den Fall eines Brandes, zum Treiben der Dorfmühle, zum Tränken des Viehes und zur Schwemme der Pferde zur Hand zu haben. Die ausgeworfene Erde schüttete man zu Dämmen auf, welche noch heute den Besucher zum Irrtum verleiten, dahinter alte Wälle oder Schanzen zu vermuten. Die grosse Pflege der Fischzucht seitens der Mönche ist beim Fleischverbot ihrer Regel erklärlich.

Fliessendes oder Stauwasser wurde für Industrieanlagen (Holz-, Schneide-, Mahl- und Stampfmühlen) verwendet (Winter II. 174). Die geringen Bodenschätze des mineralarmen Landes wurden in Ziegeleien und Töpfereien verarbeitet; wo genügendes Rasenerz gestochen, fristete kärglich eine Schmelzhütte oder ein Eisenhammer sein Dasein. Pechsiedereien und Kohlenmeiler fanden sich an der Grenze zum waldigen Hinterlande.

Die Feldflur überzog der Mönch mit einem Netz von Fruchtschlägen; gemäss der Dreifelderwirtschaft wurde $^1/_3$ des Feldes mit Winterkorn, ein zweites mit Sommerkorn bestellt, während das letzte Drittel ruhte (Brache). Durch Ein-

---

[1]) Unlängst fand man im Brzesker-Russecker Moorgebiet eine Entwässerungsanlage, welche die Mönche aus einfachen Holzröhren hergestellt hatten. Heute versuchte man daselbst eine steinerne zu legen mit einem Kostenanschlag von 5000 Mark. Erst nach Aufwendung von 20000 Mark gelang dieses. — Vom Gehölz am Rosenthaler Schulzenhof war eine starke Quelle abgefangen und über Wiesengründe in den Klostergarten geführt. Das kleine Fliess durchzog, der Stagnierung vorbeugend, hier die Fischteiche und fiel dann zur Ferse hinab.

dämmung der Flusswerder nahm das Interesse an der Wiesenkultur zu, was früher nur spärliche Sommerhutung gab, lieferte jetzt 2—3 Heuernten, die Folge davon eine gesteigerte Viehzucht.

Behaglich in einem Hain von Linden, Kastanien, Birken und Fruchtbäumen eingenistet, lag die Stätte klösterlicher Kultur, an der die Mönche nicht an letzter Stelle der Baumpflege und Gartenzucht oblagen. Eine eigentliche Forstwirtschaft kannten sie nicht, jedenfalls aber schonten sie ihre Waldungen mehr denn die anderen Grundbesitzer der Gegend. Samen, Pflanzen und seltene Propfreiser brachte der weitgewanderte Bruder aus den Ordenshäusern des Westens mit, welche Bruder Gärtner den Wildlingen des rauhen Landes aufsetzte (Winter I. 118/9, II. 172/3). Aus dem Klostergarten gingen Ableger in die Hausgärten der Bauern (dicke, alte Fruchtbäume fanden sich in denen von Pelplin noch um 1830 vor) und man ist erstaunt, Kulturpflanzen, wie sie das Capitulare de villis empfiehlt, in den Baumgärten, selbst bis in den hohen Norden verbreitet zu finden: den Apfelbaum, die Quitte, die Birne, die Kirsche, den Kürbis, die Feige, den Klee, die Bohne, die Zwiebel, die Kresse, die Rose, den Kohlrabi, Schnittlauch, Rettich und Knoblauch. Welch indirekt weitgreifender Einfluss jener Verordnung, welche zweifellos sämtliche Erfahrungen der Landwirtschaft ihrer Zeit zusammenfasste!

Der Weinbau in Preussen, bescheiden betrieben [1]), lieferte zur Ordenszeit einen geringwertigen Landwein. Besser gedieh der Hopfen. Noch heute verfehlt ja der Name „Klosterbräu“ nicht, einen eigenen Reiz auf den verwöhnten Biertrinker auszuüben. Neben dem traditionellen Bierbrauen — Schlichtbier durfte auf die Erlaubnis des Klosters hin in jeder Bauernwirtschaft, in der Regel 3 mal des Jahres [2]), gebraut werden — war das Metkochen üblich. Die Zeidlerei war früher auch viel verbreiteter, lieferte sie doch neben dem Honig, dem einzigen Süssungsmittel bis in die Neuzeit hinein, das teure Wachs zur Herstellung der Lichte [3]), dem einzigen, qualm- und russfreien Beleuchtungsmittel bis gen 1850.

---

[1]) Vornehmlich bei Kulm und Thorn am Ufergehänge der Weichsel, (Schultz, Geschichte der Stadt Kulm, Danzig, 1888). 1275 in Culmsee ein Weinberg neben einem Obst- und Hopfengarten genannt (Ukb. d. Bistums Culm I. n 85).

[2]) In den Fasten, bei der Mistfuhr und im Aust (= Ernte), Priv. perp. fol. 155.

[3]) Im Klosterwalde war ein besonderer Abtzeidler bestellt.

In späterer Zeit züchtete man im Küchengarten des Klosters, der 20 Morgen gross war, verschiedene Froscharten und grosse Schnecken. Der mönchische Gastronom war auf diesen Ausweg gekommen, um sich bei dem strengen Fleischverbote doch eine Delikatesse zu sichern. Das Fleisch der Amphibien galt als Fastenspeise. Und wer wollte es den Mönchen verargen, wenn selbst der Abgehärtetste unter ihnen des ewigen Einerleis von Fisch und Gemüse überdrüssig, sich, zumal an kirchlichen Festtagen, wann die Stimmung immer gehoben ist und im Verlangen nach lukullischen Genüssen und angenehmen Getränken zum Ausdruck kommt, nach einem exquisiten Gericht sehnte?

§ 14. Rechts- und Wirtschaftsverfassung der Klostermark.

Die Klostermark genoss von den Herzögen her völlige Immunität von den Landessteuern nnd -diensten, Exemption von der Gewalt der Herzöge und besass eigene Gerichtsbarkeit, die grossen wie kleinen Gerichte. Die hierauf bezüglichen Stellen aus den Gründungsprivilegien sind: 1. Rechtsstellung.

„Amputamus servitutis et exactionis iugum ab eisdem bonis, libera dimittentes ab omni iure nostri ducatus, ita videlicet, ut fratres sive homines eorum in predictis bonis commorantes ab expeditione et castrorum munitione vel aggerum et pontium edificatione, ab omnibus venatoribus, a canum procurationibus, a falconariis et castorariis, pistoribus, lagenariis, a powos, ab omni prewod, podvorove, a stroza, naraz, podimne ac diversis solucionibus, gravaminibus et omnibus exactionibus vel servitutibus seu ab omni iure, quod in ipsis bonis habuimus vel habere videbamur, quocunque nomine censeatur, ut dicti homines servientes abbatie tam presentis temporis quam futuri absque servitutis vel exactionis onere cuiuscunque libere et absolute semper possideant et quiete. Sed ne quid erroris relinquamus tumultibus involvendum, villarum habitatores et cultores agrorum sive in claustro vel in grangiis servientes, quamdiu dediti monachorum sunt obsequiis, pari gaudere libertate volumus et nullius subiacere sententiis secularis iudicis, sed abbatem omnes excessus corrigere vel per eum, cui commiserit suas causas, ratione previa terminari. Et in causa sanguinis, que per eum iudicari non poterit, vices suas, cui committendum duxerit, talem iudicandi causam habeat potestatem, etiam si tam enormis excessus fuerit, qui peremptionem vite exigat, ad predictum abbatem et ipsius monasterium perpetuo volumus pertinere“ (1274, Mestwin II., oben A_5). — „Nec advocatum[1]) quemquam de nostris habebunt super se vel iudicem, nisi abbatem solum, vel cui abbas vicem pro se commiserit iudicandi, quia ecclesie dedimus iudicariam potestatem in omni causa“ (1258, Sambor II., oben A_1). — „Facimus eciam sepedictos fratres hominesque eorum ab

[1]) Wohlgemerkt, Sambor II. spricht 1258 von seinen Vögten, nicht von Palatinen und Kastellanen!

omni iure ac iurisdicione et potestate quorumlibet castellanorum, palatinorum, iudicum, camerariorum et officialium, cuiuscunque potestatis seu condicionis fuerint, et ab omnibus solucionibus, gravaminibus, exaccionibus vel servitutibus et ab omni iure predicte terre Pomeranie seu consuetudine, quocunque nomine censeatur, semper immunes, liberos et exemptos, et quod in premissis et in omnibus aliis nulli penitus sint subiecti" (1303, Wenzel II., oben A_{12}).

Die Strassengerichtsbarkeit (iudicia in viis et semitis publicis et privatis) kommt nur in Fälschungen des Klosters vor; somit ist anzunehmen, dass diese dem Kloster nicht zustand, dass vielmehr die Landstrassen auch innerhalb der Klostermark unter dem Herzogs- später unter dem Königsfrieden (daher via regia) standen.

Der Abt ist also Inhaber eines selbständigen Territoriums, unbeschränkt in dessen Verwaltung und Rechtsordnung. Der Herzöge Herrscherrechte, ihre Regalien und Servitute[1]) — Rechte am Grund und Boden, Mühlen anlegen (ius instagnandi, aggerem faciendi et exaltandi), Bäche ableiten, Mühlengräben über die Aecker ziehen, Bannrechte wie der Mahl- und Brauzwang, Fischerei, Jagd und Vogelfang (venaciones ferarum, insectiones volucrum), im Walde das Holzschlagen und Aufspannen der Wildnetze, selbst das Bergwerkregal (Urkunde Sambors von 1276, oben A_6) — sind auf ihn übergegangen (die Herzöge verschenkten die Landesrechte gleich wie ein Privatgut). Er kann die Kmeten und Einzöglinge, Leute jeden Standes und jeden Gewerbes in der Klostermark ansetzen, denselben steht völlige Gewerbefreiheit zu (Urkunde von 1258, A_1). Diese, quamdiu dediti monachorum sunt obsequiis, geniessen volle Freiheit von den Landessteuern und -diensten. Nur wenn der Feind im Lande ist, das Kriegsgeschrei von Dorf zu Dorf geht, haben die Hintersassen 3 Tage „Landwehr" zu tun; sonst unterstehen sie dem Blut- und Gerichtsbann des Klosters.

Diese Privilegien bestätigte der deutsche Orden Pelplin. Erst der polnische Reichstag nahm ihm die Steuerfreiheit, dem Abte blieb nur die Patrimonialgewalt, wie sie jeder Adlige und Grundherr übte. Im übrigen wurde das Klosterland nach 1600 von der Krone und dem Reichstage wie jede andere Staatsdomäne behandelt.

---

[1]) Utilitates in aquis, lacubus, stagnis, piscationibus, rivulis; in agris cultis et incultis, silvis, borra, nemore, pratis, pascuis, paludibus; molendinis, melleficiis, venacionibus quarumcunque ferarum seu castrorum omneque genus metalli, ferri, eris seu fontes vel venas salis (Salinen, Salzkotten), et quicquid in terra vel supra terram vel in aquis inventum fuerit; Analogieschluss von der Exemption Belbuks durch Mestwin II. (Pom. Ukb. n 389).

Ueber die Hintersassen stand dem Abte also die hohe und niedere Gerichtsgewalt zu (iudicia in causis maioribus seu minoribus, s. A_{12}). Erstere schloss den Blutbann in sich. Nach kanonischem Rechte und wie Mestwin II. („in causa sanguinis, que per eum iudicari non poterit") hervorhebt, durfte sich jedoch kein Geistlicher mit der Verhängung resp. Vollziehung der Todesstrafe befassen. Die Urkunden sprechen daher auch von Bevollmächtigten der Aebte (cui commiserit suas causas abbas", „vices suas, cui committere duxerit abbas"), welche die Kriminalfälle erledigen. Es sind Laien, advocati, Herbeigerufene, Vögte, des Abtes ausführende Hand. Bis 1200 herrschten in der Klostervogtei Schirmvögte vor, d. h. einer der benachbarten Adligen übernahm die Beschützung des Klosters und seines Besitzes als Ehrenamt, desgleichen übte er die Rechtsprechung an den üblichen 3 Dingtagen des Jahres aus. Solche Schirmvogtei jedoch war dem Kloster oft übel bekommen; gewalttätige Herren eigneten sich in der Eigenschaft als Schirmvögte nur zu rasch, vornehmlich in unruhigen Zeiten, diese oder jene Klosterbesitzung an, so dass der zu beschützende Teil bald durch den eigenen Beschützer in die grösste Not geriet. Es musste eine Aenderung eintreten: jenes Ehrenamt wird in ein Pflichtamt verwandelt; nicht ein freier Herr, sondern ein Ministeriale des Klosters oder des Abtes wird damit belehnt, so dass jetzt der Klostervogt oder -schultheiss unter dem Abte stand. In dieser Form befinden sich nach 1250 fast alle Klostervogteien. Der Klostervogt richtet im Auftrage des Abtes die Hörigen (fideles oder familiares), führt im Dorfding, wenn Kriminalfälle vorliegen, den Vorsitz (die Schöffen finden den Spruch!) und vollzieht mit seinen Knechten oder mit den Klosterschulzen und Hofleuten das Urteil[1]; er hat also neben der Gerichtsgewalt auch die Exekutivgewalt, die Polizei- oder Disziplinargewalt. Die technischen Ausdrücke seiner Amtsfunktion sind potestas ac defensio. 2. Klostervogtei.

Nach 1500 ist der Klostervogt (scultetus, iudex, advocatus, auch Burggraf) zugleich Verwalter des Abtvorwerks Pelplin (scultetus de Kuerswang — Pelpl. Nekrolog). Nach dem Lib. priv. monast fol. 39 kann er sich einen Knecht und einen Jungen halten, welche alle drei freien Tisch im Kloster haben. Des Vogtes Pferd erhielt eine Last Hafer 3. Klosterbeamte.

---

[1]) 2 Galgenstätten befanden sich im 17. Jahrhundert auf der Höhe im N. und S. Pelplins, am Ende der Dorfgemarkung gegen Raikau und Rosenthal (Kujot 447/8).

und eine halbe Last Getreide „zu schrot alle jahr." 1545 ist Vogt Jerge Koss, alias Pomyrski, der mit dem Hof Newhoff (Neuhof) begabet wird, ohne jeden Zins und Zehnt. Dafür verspricht er seinen ganzen Erblass dem Kloster. Da Jorg nur von Freunden spricht, die etwa Ansprüche auf sein Erbe machen könnten, so mag er ein lediger, vielleicht im Waffenhandwerk ergrauter Mann gewesen sein[1]). Vielleicht war es ein alter Rottenführer, der als praefectus de Carvan sein Pferd, wohl sein einziges Gut neben geringer Barschaft, dem Kloster vermachte (Nekrolog unterm 20. II. 1617). Ledige Leute wird das Kloster bei der Wahl seiner Beamten vorgezogen haben. Neben den Klosterschulzen und Hofmeistern kommen als Wirtschaftsbeamte noch die Müller und der Waldmeister („waldknecht") in Betracht. Letzterer bezeichnete im Klosterwald die Stämme zum Schlagen, wies den Bauern, wenn sie die Freiheit dazu hatten, Brenn- und Bauholz an und beaufsichtigte die Zeidlerei, welche die Kätner von Roppuch zu besorgen hatten (1380 wird ein Abtzeidler besonders genannt). Von Beamten und Hausleuten des Klosters, unter denen nicht streng gesondert werden kann, da die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte durchaus nicht stabil sind und das Material gerade zu dürftig ist, nennt der Nekrolog den Klosterarzt, Chirurg, Abtjäger, Kornmeister, Koch, Bäcker, Brauer und -knecht, Müller, Krankenwärter, Klosterschreiber, Schuster, Glaser, Maler, Stellmacher, Klosterorganisten (1585), Waldmeister, Schafhirt, Drescher, Weide- und Hofknecht; ferner die Grossmagd im Vorwerk (mater in camera), einige Familiaren daselbst und endlich einige hintersässige Grossbauern (vasalli nostri).

4. Wirtschaftsverfassung. a. Klosterhöfe.

Das Klosterland zeigte in seiner wirtschaftlichen Organisation zwei Arten von Bezitzgattung: den Klosterhof und das Klosterdorf. Beide gaben die Grundlage unserer heutigen elementarsten Selbstverwaltung, des Gutsbezirks und der Landgemeinde. Damals unterschied man die terra censilis (Kolonie) vom allodium, dem Salland, welches das Kloster selbst bewirtschaftete. Zeitweilig könnte man einzelne Güter aus demselben scheiden als Benefizien, wenn diese an Vögte oder Besitzer der Umgegend zu Lehn gegeben (Kl. Gartz an Ritter Johann, Neuhof an Vogt Koss 1545) oder, der Form der Geldwirtschaft angepasst, in Pacht geliehen wurden.

---

[1]) Nekrolog unterm 28. VI. 1558: „Obiit Georg Pomersche, advocatus et confrater noster." Pomersche = aus Pommern.

Der Klosterhof (dominium, curia, grangia, Carvan[1]) wurde entweder von einem Bruder mit Hilfe der Familie der Hörigen (familia, jene Kmeten, welche unter den Herzögen in den Höfen der Grundherren Knechtsarbeit verrichteten) oder der Laienbrüder verwaltet, wobei nahe Bauerndörfer einiges Scharwerk mittaten[2]), oder ihn hatte ein „Hofmeister" in Bewirtschaftung, der mit einem Anteil vom Jahresertrag ($^1/_5$) arbeitete. Mutatis mutandis ein heutiger Gutsverwalter, war dieser Hofmann oder Meier (villicus), durch Interessengemeinschaft mit dem Kloster verknüpft, schon aus Eigennutz gezwungen, die Wirtschaft in Ordnung zu halten; gewöhnlich wurden ihm nur die kleineren Höfe wie Wola, Wolsche, Bielawken, Kl. Smolong und Czernikau überlassen[3]).

Im allgemeinen erinnert der Klosterhof an die Einrichtung des fränkischen Fronhofes (villa). Er ist Mittelpunkt der Haus- und Hofhaltung, denn auf ihn konzentriert sich das ganze wirtschaftliche Leben. Von Gebäuden enthält er das Herrschaftshaus (domus), in dem der P. Oekonom (praediarius oder praefectus grangie) wohnt. Dasselbe muss geräumig genug sein, um im Notfalle den ganzen Konvent aufzunehmen. Neben dem Hause stand wohl eine Kapelle, in welcher der Pater seinen priesterlichen Verpflichtungen oblag. Innerhalb der Umzäunung[4]) des Hofes folgten in einiger Entfernung die Wirtschaftsgebäude (aedificia) und Stallungen, so Speicher, Keller, Scheuern, Kammern und Remisen. An die andere Seite des Herrenhauses lehnte sich der Obst- und Hausgarten an, daneben lag der Fischteich und der Rossgarten. In gebührlicher Entfernung standen vom Hofe die Katen und Lehmhütten der Arbeiter abseits. Ringsherum breitete die Feldmark mit ihrer bestimmten Anzahl

---

[1]) H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch, Berlin 1882/3, 2 Bde., bezeichnet es als Vorwerk neben dem Amtshause eines Deutschordensgebietigers. Das Wort hängt mit karwi — Ochsen zusammen.

[2]) Vgl. Kujot, die Wirtschaftsnotizen über Roppuch, Schlanz, Koschmin nnd Kobilla (cap. V., p. 335 ff.), seine Ausführungen p. 294—301, 308—315.

[3]) 1431 wird eine Fehde des Nikolay Schelkowitz aus Stolp gegen Herrn Niklaus, Hofmeister zu Pogutken, durch Bütower und Dirschauer Landschöffen beigelegt. Ersterer verspricht die Güter des Klosters nicht mehr zu schädigen; das Kloster verleiht ihm Indemnität und gibt ihm freies Geleit durch sein Gebiet (litterae compositionis in lib. priv. monast fol. 33).

[4]) Wer dieselbe oder den Zaun des Feldes brach verging sich an fremdem Gute (cf. Willkür der Stadt Mewe v. 1588) in L. Merten, Geschichte der Stadt Mewe (Pr. Provinzialblätter 1830).

von Feldern, Wiesen, Weiden sowie einem gewissen Anteil an Wald und Wasser sich aus.

Auf gleiche Weise wie der Hofmann war der Klostermüller verpflichtet, auch er wurde mit Naturalien abgefunden, ehe die Erbpacht aufkam. Ursprünglich war das Müllerhandwerk verpönt, Sklaven mussten es betreiben. Eine spätere Zeit lernte es aber als ein einträgliches Geschäft schätzen. Wegen der hohen Einkünfte aus den Mühlen und auch aus den Dorfkrügen behielt sich der Abt ihre Verleihung besonders vor. 5 Mühlen waren im Klosterland; zu ihnen mussten die Bauern mahlen kommen, wie sie auch das Bier der Klosterbrauerei zu entnehmen hatten (Bannrechte des Klosters). Nebenbei bemerkt, finde ich das Marktregal vom Kloster nirgends angewendet.

b. Klosterdörfer, die deutsche Dorfgemeinde.

Den grösseren Teil der Klostermark nahmen die Bauerndörfer zu kulmischem Rechte ein; ihre Handfesten sicherten ihnen freie Nutzniessung von Haus, Hof, Feld und Wiese, dem Kloster jedoch die Anerkennung seines Eigentums. Bei der Bildung der neuen Dorfgemeinde wurden entweder freie Genossenschaften, deutsche Einzöglinge unter der Leitung eines Unternehmers (locator), angesetzt oder die Kmeten, die altslavischen Dörfler, als freie — frei betreffs des Erbrechtes am Hofe, des Rechtes, ihn zu verkaufen und der inneren Dorfverwaltung — Mitglieder in die neue Gemeinde aufgenommen.

Der Lokator erhielt für seine Mühewaltung den 10. Teil des ausgeteilten Landes, von dem er weder Zins noch Zehnten zu zahlen hatte. Dazu wurde er der Schulze des Dorfes. Als solcher hat er seinen Pflichten und Rechten nach eine zwiefache Stellung: 1) als Klosterbeamter hat er die Zinse und Zehnten des Dorfes, später auch die aussergewöhnlichen Steuern an die polnische Krone in der Höhe, wie sie das Kloster auf jedes Dorf nach dessen Hufenzahl verteilte, einzusammeln und abzuliefern, eventl. darauf zu sehen, dass Spannfuhren oder Scharwerk zur rechten Zeit gestellt wurden. Säumige wurden gemahnt, eventl. gepfändet. Dafür erfuhr er vom Kloster mehrere Vergünstigungen wie Jagd-, Fischerei- oder Schäfergerechtsame, Holz- und Weiderechte vom Gemeindeland. Zur Ausrottung der Wölfe hat er wohl auch die Wolfsjagden anzuordnen. Als Klosterbeamter verwaltet er im Dorfe die niedere Gerichtsbarkeit, er richtet in kleinen Sachen und handhabt die Polizei innerhalb der Dorfmark; namentlich hat er die häufigen Felddiebstähle und Waldfrevel zu ahnden. 2) Ist der Schulze gegenüber der Dorfgemeinde als Korporationsorgan zu charakterisieren; er präsidiert als Kommunalbeamter dem

Dorfgericht, erledigt mit Hinzuziehung der Dorfschöffen Schuld- und Injuriensachen, hinterlegt Testamentsbestimmungen und nimmt Verfügungen über Erblässe auf, schliesslich bestraft er kleinere Vergehen bis zu einer gewissen Höhe (iudicia minora). Dafür stand ihm $^1/_3$ der ziemlich ergiebigen Gerichtssporteln zu, die anderen $^2/_3$ bekam der Grundherr [1]. Endlich ist der Schulze aufzufassen als das Haupt der mittelalterlichen, dörflichen Wirtschaftsgemeinde, deren Interessen er gegenüber dem Grundherrn wahrnahm und vertrat.

Das deutsche Bauerndorf bestand aus einer Reihe von Gehöften, die sich zu beiden Seiten der Dorfstrasse hinzogen (Strassendorf). Das Schulzengut lag vornehm abseits und ist heute vielfach als Vorwerk des Dorfes im Kartenbilde verzeichnet. Um die Dorfstätte breitete sich die Gewanne, das Dorfland, aus. Ein Teil der Gewanne war die Almende, das gemeinsame Dorfeigentum (*wspólny majątek wsi*, Kujot 330, 334, 340); sie enthielt meist die Dorfweide (das Vieh wurde gemeinsam geweidet), mitunter einige Waldbestände. Wo nicht, da hatten die Dörfler auf des Klosters besondere Erlaubnis hin die freie Holznutzung und fette Waldweide (Eichelmast der Schweine) im Klosterwalde, im Pogutkischen auch die Zeidlerei. Die Felder lagen noch bis zur Separation im Gemenge, die Huben wurden gemeinschaftlich bestellt und abgewirtschaftet. Saat, Mahd und Ernte wurde nach vorangegangenem Beschluss der Gemeinde am festgesetzten Tage gleichzeitig von allen begonnen. Die alte Dorfgemeinde war so allein nicht nur in der Verwaltung, sondern auch durch gemeinsame wirtschaftliche Bedingungen und Interessen inniger verquickt als die politische Landgemeinde unserer Tage.

Der spannfähige Bauer (rusticus, censualis, auch vasallus) besass eine Hofstelle von 2—6 Hufen in der Dorfmark zu erblichem Rechte als Lehn; diese bewirtschaftete er mit seiner Familie, auch mit einem Knecht und einer Magd. Durch den Lehnseid vor dem Abte wurde er als Hintersasse des Klosters aufgenommen und nur durch eine persönliche Entlassung (manumissio) der Untertanenpflicht entbunden. Solches geschah, wenn er seine Hufen einem anderen verkaufte. Den Konsens des Klosters (laudemium) bekam er nur gegen den 10. Teil der Kaufsumme. So fehlte also im

[1]) Selbst die kleinen Kätnerdörfer Roppuch, halb Gr. Schlanz und Hoppenbruch haben bisweilen ihren Schulzen; oft genug aber müssen sie mit ihren Klagen zum Klostervogt nach Pelplin gehen.

Prinzip dem Hintersassen die Freizügigkeit; er war an seine Hofstelle gebunden (glebae adscriptus), dinglich nicht frei.

Die Dorfgemeinde war nach innen frei, sie regelte im Dorfgericht ihre Angelegenheiten. Dieses Dorfding, das dem Vogteigericht des Klosters unterstellt war, tagte im Dorfkrug oder auf dem Dorfanger. Namentlich Wirtschaftsfragen bedingten seine Einberufung, denn in ihm wurden neben Prozessen über Erbschaften die Hufen der einzelnen Hofstellen gegrenzt und verteilt, die Grenzen der Gemarkung revidiert (Flurumgang), die Fruchtfolge — der Flurzwang herrschte ja — bestimmt. Ferner wurde der Termin der Mistfuhr, das Ziehen der Feldgräben, das Pflügen, Säen, Mähen, Ernten und der Austrieb des Viehes festgesetzt, endlich der Dorfhirte gewählt und die Nachtwache im Dorfe verteilt. Die Gemeinde hatte dann die Verpflichtung übernommen, öffentliche Gebäude (Kirche, Pfarrhaus, später auch Spital und Pfarrschule) sowie Wege, Brücken, Zäune und Gräben innerhalb des Dorffeldes instandzuhalten. Das Patrimonium der Kirche zu Neukirch, später auch in Königswalde, Pogutken und in Kleschkau stand dem Abte zu, welcher den Pfarrer wählte und einsetzte. Dessen Zehnte, das Messkorn, (in polnischer Zeit taxa) betrug nach alter Sitte von jeder freien wie unfreien Hufe 1 Scheffel Weizen, resp. Roggen und 1 Scheffel Hafer und wurde regelmässig um Martini von den Bauern des Kirchspiels abgeliefert. 1638 war er bereits um die Hälfte ermässigt (priv. perp. fol. 115; daselbst im Index: elocatio Jungferbergs).

Jedes Dorf hatte natürlich einen Krug, dessen Beleihung sich das Kloster vorbehalten. Der Zins vom Krug schwankte zwischen 1—2 Mark, daneben einiger Fruchtzins [Hühner oder Kapaunen, auch Gänse (daher „Martinsgans"), Getreide oder einige Pfund Pfeffer] [1]). Das Verkaufsrecht erstreckte sich auf Brot, Fleisch und Fisch. 1338 erhielt der Königswalder Krug den Konsens auf panes, carnes, pisces, sal et alia, quae ad esum spectant. Erst nach 1400 kommt das Schankrecht für Bier und Branntwein (crematum) hinzu. Beides muss der Klosterbrauerei entnommen werden.

---

[1]) Die Unsumme von Naturalien, welche im Kloster durch Zehnt und eigene Ernten zusammenkam, wurde teils von diesem konsumiert, teils per Wagen oder von Fischbude (bei Kl. Gartz) ab zu Schiff nach Danzig verfrachtet und hier von den Hansischen gegen Salzheringe (für die Fasten), Salz, Gewürze u. s. w. eingehandelt. 1416 besass das Kloster einen Hof in Danzig (der Polplynschen monche hoff, SS. rer. Pr. IV. 379). 1425, 6. VII. kauft es vom Danziger Bürgermeister Gerhard von de Beke im Artushof einen Kornspeicher (Lib. II. priv. n 70/1).

§ 15. Aeussere Geschicke, Kriegsleiden.

I. Unter dem deutschen Orden (1309–1466).

Unter der Herrschaft des deutschen Ordens genoss das Pelpliner Land ein ganzes Jahrhundert Ruhe. Sein Wohlstand hob und schuf sich ein Denkmal in der grossen Klosterkirche (vgl. Dohme, die Cisterzienserkirchen des nordöstlichen Deutschlands p. 130/5), für deren Ausschmückung eine spätere prachtliebende Zeit über Gebühr, entgegen des Ordens Vorschrift, Sorge trug. Abt Peter verschaffte ihr einen silbernen, teilweise vergoldeten Altarschmuck, wofür er dem Kloster Kolbacz 570 Stettiner Mark zahlte (lib. bon. et red. fol. 102). Letzteres zwar sicherte sich das Verkaufsrecht, den 7. III. 1417 jedoch wird dieses aufgegeben. Solch ein Schmuck kontrastierte wohl mit der Einfachheit und Beschränkung der Cisterzienserregel, aber es war ja in der Zeit eines Winrichs von Kniprode geschehen, dessen Herrschaft die Blütezeit des Preussenlandes bedeutet: das Land lag im tiefen Frieden, Handel und Gewerbe hatten einen ungeahnten Aufschwung genommen, bis zur spanischen Küste mass der preussische Kaufmann mit den Hansischen die Weite seiner Reisen; tief nach Polen und Wolhynien drangen Danzigs Faktore und Schäffer, Nutzhölzer und Korn, Tierhäute und Pelzwerk, Teer und Harz, Flachs und Hanf aufkaufend; im Werder sass der Bauer auf „goldgefüllten" Tonnen[1]) und des Regenten Umsicht und Klugheit feierte alsbald die Sage wie jede Zeit, deren Wohlstand plötzliche Schicksalsschläge vernichteten, in deren trüben Aussichten um so reizender die glanzvollen Tage der Vergangenheit erscheinen.

1. Drangsale.[2])

Der Tag von Tannenberg brach herein, die Blüte der westdeutschen Ritterschaft erlag einer neuen Kampfes- und Waffenart, dem leichtbeweglichen littauischen und tartarischen Fussvolke. Das Pelpliner Land ward gleichfalls von plündernden Streifscharen heimgesucht. Dies bezeugt eine 15jährige Beurlaubung des Klosters von dem Beschicken des Generalkapitels, Erlass der Ordenssteuern, Gewährung eines Ablasses seitens des Konstanzer Konzils für die Klosterkirche und deren Kapelle „vor dem Tore", ferner ein Dispens von der Pflicht, die jüngeren Konventsmitglieder zur Universität zu schicken (Ordensstatut von 1410, Winter III. 332; lib. II. priv. n 7 ff). 25. I. 1418 eximiert Martin V. den Abt von

[1]) Das Märchen vom Bauer in Nikelswalde geht bekanntlich auf den schwindelnden Simon Grunau zurück.

[2]) Vgl. Kujot 456/74.

Pelplin von der Uebernahme von Kommissionen, welche ihm die päpstlichen Legaten auferlegen würden, und am 7. III. nimmt er das Kloster in seinen Schutz. Pelplins Anwalt, sein Schaffner Johann Skoterus, hatte durch geschicktes Unterhandeln diese Vorteile vom Konstanzer Konzil heimgebracht.

Der weisse Würgengel, die Pest, hatte Nachlese auf den vom Kriege verwüsteten Fluren gehalten. Abt Peter Honigfeld suchte die Klostermark wieder in guten Stand zu setzen; verödete Dörfer gab er neu aus, anderen ersetzte er ihre verlorenen Handfesten und verzeichnete zur besseren Uebersicht alle Dorfhandfesten. Leider ist dies Verzeichnis nicht auf uns gekommen.

Auch der Hussiteneinfall stürmte über Pelplin hinweg; Ketzer, im Dienste eines christlichen Königs, durchzogen 1433 Pommerellen, mit Blut und Verwüstung ihren Weg bezeichnend. Jener Haufe des Hauptmanns Czepko, welchen die Stadt Konitz wacker zurückgeschlagen, zog „fortan auf dye Nuwenburg und Mewe und herte und brante das Land, und doch vor keyner stad sich versuchte, und Popeln, das closter, verstörten sye also jamerlich, das das gote mochte dirbarmen, und logen ouch dorinne eyne weyle und slugen in der kyrchen gotis das vyh, und machten dorusz eyn stall, und czogen von dannen ken Dyrschaw[1])“. Abt Johann von Morimund nahm die Verwüstung des Klosters bei einer Visitation selbst in Augenschein (in omnibus aedificiis fuisse concrematum) und fand 1447 erst ein Wohnhaus für die Brüder vor (lib. priv. monast. fol. 89). Die Klostermark war nicht besser weggekommen, villas quoque devastatas et incensas fuisse (Pelpl. Chronik); die Plündereien seien natürlich, cum bellum mere propter spolia agatur (Abt Johann von Morimund). Die Bauern waren mit dem Vieh in die nahen Wälder geflüchtet, aber ihre Gehöfte ausgeraubt und verbrannt. Ganz Neukirch war zerstört. Eine traurige Lage, aus der nur anhaltender Fleiss und Sparsamkeit heraus helfen konnte[2]).

---

[1]) SS. rer. Pr. III. 501, Anm. 3.

[2]) Der alte Abt Peter Honigfeld schickte an den Hochmeister ein Schreiben, in dem er ihm mit herzzerreissenden Worten die unglückliche Lage des Klosters schilderte und Hilfe erflehte. Eine fürchterliche Teuerung, Hungersnot, Seuchen wüteten im Land, so dass 1435 auf des Hochmeisters Befehl in allen Kirchen täglich Bittgebete gehalten wurden. S. Stadie, der landrätliche Kreis Stargard und Geschichte der Stadt Stargard, 1864, p. 60.

1453 berichtet der Chronist von einem Kometen, der neuen Krieg und Krankheit in Aussicht stellte. Ein Jahr darauf brach der 13jährige Krieg mit seinem Hausen vertierter Söldner los. Polen wollte mit aller Macht zum Meere, die westpreussischen Städte und Ritter frei von dem Druck des in sich zusammenbrechenden Ordensregimentes sein und jene schrankenlose Freiheit geniessen, deren sich der polnische Adel erfreute. Wohl wurde der Zweck des Krieges erreicht, aber das Land wurde auch wirtschaftlich für Jahre ruiniert und Preussen, einst der vorherrschende Staat an der Ostsee, um seine politische Zukunft gebracht, zum Vasallenstaate Polens erniedrigt.

Das schutzlose Klosterland plünderte Freund wie Feind. 1457 wurde die Klostermühle in Pelplin ausgeraubt, 1460 „triben die von Marienborgk, von Dirschow und von Stargard (böhmische Söldner im Dienste der preussischen Stände) den guten Hern von Polplin ir vihe hinwegk und huben ouch eczliche dörffer uff do umbelangk im selbigen czoge“ (SS. rer. Pr. IV. 573). Ueber die Plünderung ein Schreiben des Pelpliner Abtes im Kgbg. Archiv LIX. 141. Ferner zogen am 10. X. 1462 500 polnische Reisige auf einem Plünderungszuge von Stargart „noch der Mewe und Neuenborgk, und durch die abteie zcu Polplin und vorheereten und vorbrannten alle die dorffer, die do unvorbrant und unvorheeret waren“ (daselbst 595). Klagen über die Brandschatzung des Klosters durch Mewer Söldner (Hauptmann Puszkarz) wurden 1464 und 1466 auf den Ständetagen erhoben[1]).

Endlich, als des Jammers übergenug, die ergrimmten Bauern und Köhler in den Wäldern sich sammelten und einzelne marodierende Söldnerhaufen niederschlugen (Waissel, Chronik 224 und 233), schien Ruhe einzutreten. Das ausgesogene Land trat unter polnische Schutzherrschaft[2]); in den Friedensbedingungen war der Fortbestand der Abtei Oliva und Pelplin ausgemacht (SS. rer. Pr. V. 236/8). Die Konfirmation seitens des polnischen Königs erfolgte zu Brześć 1464 (lib. priv. monast. fol. 5); weitere folgten 1504, 1517, 1548 und 1555 (das. fol. 1, 29, 32, 136).

Die Klostermark aber war verödet, im Pogutkischen verschwanden mehrere Dörfer (darunter Waldau) spurlos. Rauchsäulen hatten die eingeäscherten Ortschaften bezeichnet. Ein furchtbarer Menschenverlust machte sich bemerkbar. Der

---

[1]) Töppen, Akten u. s. w. V. 106 und 175; SS. rer. Pr. IV. 609, Anm. 1.

[2]) Olivaer Schrifttafeln p. 15.

Wald hatte sein altes Gebiet zurückzuerobern versucht und den Acker mit Buschwerk überzogen. Raubwild mehrte sich ungemein, wilde Schweine zerwühlten die spärliche Saat der geringen Fruchtäcker; Wölfe umheulten die ärmlichen Hütten, lüstern nach dem winzigen Viehbestand der Ställe. 1474 suchte die Pest, die Begleiterin damaliger Kriege, das Kloster heim. Der einzige am Leben gebliebene Pater, Magister Johann Freyenstat verzeichnete den Tod aller seiner Mitbrüder (Chronik). 1478 teilte Abt Paul von Zullen das Klosterland von neuem aus; wehklagend stellte er fest, dass z. B. Dobkau seit 25 Jahren nichts eingetragen, 14 Jahre überhaupt brach gelegen habe. Aber der Ruin war ja allgemein, nur langsam wird in der Zeit diese Wunde verharschen.

II. Unter polnischer Herrschaft (1466—1772).[1]

„Monasterium illud per antiquos Principes . . . fundatum, adeo aedificiis, muris et structuris erat nobile et excelsum, ut omnes mortales in sui admirationem traheret.“

(Długosz, historiae Pol. XI. 504).

2. Kampf des Klosters um seine Unabhängigkeit.[2]

Gegen das an Polen angeschlossene Westpreussen, welches 150 Jahre lang eine Domäne deutscher Kultur gewesen war, begann ein intensives Vordringen des Slaventums. Die polnische Geistlichkeit, ein hervorragender Faktor in diesem Kampf, ging gegen die reichen deutschen Klöster vor. Doch leicht war diesen nicht beizukommen. Sie waren von der Jurisdiktion der Bischöfe eximiert und der eigenen Gerichtsbarkeit des Ordens unterstellt. Zeugnisse dieser Privilegien erhielt uns das Lib. priv. monast. „de non comparendo ad forensia judicia“ (fol. 2) und ein „indultum, quod non liceat Episcopis et aliis Ecclesiasticis personis monasteria ordinis Cisterciensis excommunicare nec ad synodos nisi pro fide vocare“ (fol. 6). Diese Sonderrechte wurden erst allmählich mit Hilfe des Tridentinums, das die Bischofsgewalt erheblich stärkte, beseitigt. Bischof Rozraszewski kann 1581 aber nur mit Hilfe eines Ordenskommissärs (Edmund vom Kreuz) die Reform im Pelpliner Kloster durchführen.

Doch ein anderer Angriffspunkt fand sich. 1401 war die Universität Krakau, in der Hauptstadt Polens natürlich mit polnischem Charakter, neugegründet. Der Klerus sorgte nun für deren Beschickung; hierzu wurden auch die preussischen Klöster aufgefordert. Polnische Prälaten hatten auf dem Konstanzer Konzil vom Generalabt der Cisterzienser die Zusage erhalten, die Aebte der Ordensprovinzen Gnesen,

---

[1]) Vgl. Kujot 474—487.
[2]) Winter III. 163/6, Strehlke 43—47.

Magdeburg, Kamin würden ihre studierenden Mönche nach Krakau schicken. In diesem Falle sollten sie keine andere Universität mehr beschicken. Doch Oliva, Pelplin und die übrigen niederdeutschen Klöster waren damit keineswegs einverstanden, sie weigerten sich entschieden, protestierten und schlugen Lärm auf den Generalkonventen, so dass ein Kapitelbeschluss von 1424 dem Abt von Clara Tumba (Mogila bei Krakau) es untersagte, Pelplin zur Absendung von Klerikern nach Krakau zu drängen (Ordensstatut bei Winter III, 337 und Strehlke, 44). Der erste Sturm war abgeschlagen, nachdem noch der Erzbischof von Gnesen zurückgewiesen war von der Herausnahme, die Klöster Oliva und Pelplin zu visitieren und reformieren, worüber beide nach Rom appelliert hatten (datum Polplin, Kal. Septr. 1426, im Kgsb. Archiv, Schbl. LX. 20).

Die Pelpliner Mönche studierten in Paris, die Olivaer 1428 in Leipzig; Pelpliner finden sich 1488 in Heidelberg, zw. 1494—1506 sind 4 Mönche in Leipzig inskribiert[1]). 1486 wieder hatte man versucht, die preussischen Klöster zur polnischen Ordensprovinz zu schlagen. Abt Johann von Citeaux jedoch entschied, dass Oliva und Pelplin von aller Gewalt, von der Visitation und Reformation der polnischen Aebte befreit sein sollten. Es sollte ferner ein eigener Kommissar des Generalkapitels als Visitator für die beiden preussischen Klöster abgesandt werden; letztere gehörten zur baltischen Provinz (partes stagnales). Der Mogilaer Abt erhielt abermals eine scharfe Verwarnung, Oliva und Pelplin zu den Krakauer Studien zu zwingen; vielmehr sollten sie einen „Ort in Deutschland" beziehen[2]) (im Lib. priv. monast. fol. 147 s. ein Instrumentum publicum super quasdam lites inter Abbatem Clarae Tumbae et Pölplin 1486). 1487 wurden beide Klöster propter discrepantiam lingue et morum von der polnischen Provinz gelöst (Ordensstatut bei Winter III, 103), nach den Annalen von Oliva tum ob viarum distantiam, tum ob linguarum ac morum diversitatem inter Polonos et ipsos.

So lange die baltische Provinz bestand, verblieb es bei diesem Nexus. 1493 visitierten in Oliva der Abt von Kolbacz und der von Pelplin. Ersteres hatte 1498 wieder mit dem kujavischen Bischof Scherereien, da dieser die Zehnten wider Recht einforderte (Annalen von Oliva, SS. rer. Pr. V. 638). Pelplin visitierten Oliva und Lehnin (Ordensstatut

[1]) Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins XLIV. 1902, p. 116.
[2]) Annalen von Oliva, SS. rer. Pr. V. 637.

von 1508: monasteria remota sese invicem visitent). Noch 1555 bemerkt König Sigismund August, es hätte sich die Gewohnheit eingebürgert, dass Pelplin und Oliva sich gegenseitig visitiert und die Abtwahl geleitet hätten (seine Generalkonfirmation, Lib. priv. monast. fol. 136).

Infolge der Reformation zerfiel die baltische Ordensprovinz. Ein Umstand kam der Polonisierung von statten: der Gegenreformation erschien alles, was deutsch war, mehr oder minder auch reformationsfreundlich. Die Reichstagsbeschlüsse von 1511 und 1538 erzwangen den Eintritt von Polen in die deutschen Konvente und die Einsetzung polnischer Aebte. 1553 wurden die deutschen Mönche aus Lond vertrieben, die Mogilaer Aebte 1585; worauf der deutsche Kaiser die polnischen Mönche aus Schlesien vertrieb und nur deutsche Aebte einsetzte. In Pelplin erfolgte die Einführung polnischer Aebte 1555 ohne jeden Gewaltakt. Trotz dieser Erfolge des Polonismus erhielt sich das deutsche Element in Pelplin nnd Oliva — der Nachwuchs kam aus dem deutschgebliebenen Ermland — noch ins 17. Jahrhundert hinein in der Ueberzahl[1]).

Der polnische Klerus war unruhig geblieben. Das Lib. priv. monast. bringt auf fol. 125 einen processus in eligendo abbate vom J. 1532 zugleich mit einer plenipotentia agendi contra Archiepiscopum Gnesnensem. 1530 strengte sogar der kujavische Bischof einen Prozess gegen sämtliche preussische Klöster an auf Herausgabe ihres Besitzes, den ihm der König als Apanage verliehen habe. 1547 erfolgte von Rom ein langes Monitorium gegen den kujavischen Bischof dergestalt, dass alle Orden frei von der Jurisdiktion des Weltklerus seien (Lib. priv. monast. fol. 169). Als die Klöster der baltischen Provinz nach und nach aufgehoben wurden, nahm man einen Kommissar der polnischen Ordensprovinz schliesslich an, doch verwehrte der König letzterem, die pommerellischen Klöster bei Visitationen zu reizen oder zu beschweren (1557)[2]). Als die Wogen nationaler Erregung sich geglättet, verwalteten sich gegenseitig Oliva und Pelplin im Falle eines vakanten Abtstuhles bis zur Neubesetzung (Neues Archiv II. 375.)

Die freie Abtwahl durch den Konvent war durch das Präsentationsrecht der Krone indirekt aufgehoben[3]), der Ein-

---

[1]) Kujot 140; Hirsch, das Kloster Oliva p. 18.

[2]) Supplicatio abbatum Oliv. et Pelpl. ad sacram Regiam Majestatem contra Abbatem Coronoviensem (Lib. priv. monast. fol. 41).

[3]) 1738 wurde durch einen Zusatz zur Wahlkapitulation Augusts III. die freie Abtwahl erwirkt mit der Einschränkung, dass nur Adlige zu Aebten zu wählen seien.

fluss des Bischofs wirkte zum mindesten hindernd. Der König benutzte dieses, um seinen Anhang in der Wahlmonarchie zu stärken. Natürlich kam bei der Wahl für die Besetzung der reichen Abtei nicht immer eine sittliche Befähigung in Betracht, Weltleute in der Kutte besetzten die ergiebigen Klosterpfründen. Welche Zustände unter den ersten solcher Aebte einrissen, ist bei Kujot 250 ff. (Abt Rembowski I., Prätendent Klinski) und in den Annalen von Oliva (unter Abt Schlieff) nachzulesen. Der Abt ist nunmehr nur nutzniessender Inhaber einer Pfründe, aus der er, was immer nur ging, für seine Familienangehörigen herausschlug (cf. Kujot p. 256). Die Interessen des Klosters nahm von nun ab der Prior wahr. Die Verschwendung und Misswirtschaft der ersten polnischen Aebte zerrütteten das Vermögen des Klosters derart, dass der Konvent, oft darbend und um seinen Unterhalt besorgt, bei Neuwahlen die Frage einer Güterteilung in der Form einer Wahlkapitulation aufwarf und auch glücklich durchsetzte.

Die Reformation ging am Kloster nicht spurlos vorüber. In so unruhigen Zeiten musste der Konvent ruhig den Lauf der Dinge abwarten, wollte er nicht den Bestand des Klosters ganz in Frage stellen. Hatte doch 1540/50 der westpreussische Landtag fast die Aufhebung der preussischen Klöster angenommen, deren Güterbesitz erheblich grösser sei, als es der Unterhalt eines Konventes erfordere, wäre nicht der Abt von Pelplin Jodokus Kron mit Entschiedenheit als Sachanwalt der Klöster aufgetreten und durch die Konzession, unentgeltlich Schulen für junge Adlige in denselben einzurichten, noch einmal die Gefahr der Säkularisation beseitigt.

Wenn 1581 der reformeifrige Bischof *Rozrażewski* allerdings mit Hilfe des Ordenskommissärs P. Edmund in Pelplin eine Neuordnung im jesuitischen Sinne durchführte, so bedeutete dies — Pelpliner Kleriker gingen, nachdem eigene Vorlesungskurse sich nicht bewährt, bereits nach Krakau — ein endgültiger Sieg des Bischofs über das selbstherrliche Kloster [1]). Die Klosterzucht besserte sich, stieg sogar zu einer gewissen Blüte, aber das Kloster blieb bei all der Pracht, welche die prunkliebenden Aebte entfalteten, doch nur ein reiches Feldkloster, das abhängig von Krone und Land war und von seinen alten Frei-

[1]) Der Rückhalt der Klöster an den preussischen Landständen war dahin, seitdem 1569 der polnische Reichstag Westpreussens Sonderrechte durch eine formelle Vereinigung mit Polen, trotz der Proteste der preussischen Landstände, aufgehoben hatte.

heiten nur die Selbstverwaltung seines Gebietes, die patrimoniale Gerichtsbarkeit über die Hintersassen, behalten hatte[1]).

Die polnischen Könige erwiesen sich gegen Pelplin sehr gnädig, besuchten es auch auf einer Reise nach Danzig gelegentlich, als Absteigequartier es benutzend; Sigismund August ernannte 1564 zu Beschützern des Klosters den Kulmer Wojewoden Jan Działinski und Jan Kostka. Vom Adel nennt der Nekrolog manchen Spender fürstlicher Gaben.

3. Die Schwedenzeit.

Die Zeiten blieben unruhig in einem Lande, in dem die Ritterschaft nach Willkür schalten wollte und daher in steter Fehde mit dem sich als autonom betrachtenden Städten lag. Um 1500 machte die Maternsche Fehde die Landstrassen unsicher. Vgl. Hirsch, Danzig zur Zeit der Materne, Neue Pr. Provinzialblätter 1854. Im Sturmberger Forste lauerte Matern mit seinen Stallbuben den Danziger Sendboten auf und überfiel sie bei Subkau auf der Landstrasse. Im Volke scheint sich die Erinnerung hieran lange erhalten zu haben, denn jene tiefe, auffallend regelmässige Waldschlucht trägt noch heute den Namen „Mateparowa" (Maternschlucht). Der unruhige kassubische Kleinadel griff die dortigen Besitzrechte des Klosters an, was zu langen Prozessen am königlichen Hofe führte. Nach 1600 geschah zugleich mit der Güterteilung eine Neuordnung des Klosterlandes, in Folge deren sich der Wohlstand des Klosters hob. 1623 kam der riesenhafte Hochaltar der Klosterkirche zu stande, den eine starke Vergoldung zierte. Inzwischen war der Schwede ins Land gefallen, Gustav Adolf führte die Abenteuerlust des Wikingers über das baltische Meer. Mit Erfolg griff er Polen an. Vom frischen Haff drang er bis Dirschau vor. Die Dirschauer suchten ihn wegzulocken, indem sie ihm von jenem Hochaltar in der Pelpliner Klosterkirche, der ganz von Gold wäre, vorredeten. Dies hatte zur Folge einen sofortigen Besuch des Schwedenkönigs in Pelplin, eine überhastete Flucht des Konventes nach Danzig, eine noch eiligere des Abtes nach Wenzkau. Hier blieb letzterer so lange, bis die Schweden bei einem Vorstoss gegen Schöneck dessen Vorwerke in Brand steckten — für den Abt ein schöner Gruss — und dann abzogen.

Aus den Gefechten um Mewe, Liebenau, Falkenau, Raikau und Dirschau (1627/9) waren die verwundeten polnischen

---

[1]) So zahlen z. B. 1613 Oliva und Pelplin je 2200 Gulden Landessteuern (Annalen von Oliva, fol. 150).

Adligen ins Pelpliner Kloster gebracht, dortselbst gepflegt bis zur Genesung oder, wenn sie gestorben, in dessen Gruft beigesetzt. Namhafte Spenden erwähnt der Nekrolog, die sie hinterlassen hatten. Der Feind war abgezogen, die erste Sequestration des Klosters beendet; der unbezahlte Söldner des eigenen Heeres blieb und hielt sich schadlos am wehrlosen Landmann. Wieder Plünderung, Brand oder schwere Brandschatzung.

Nach 25 Jahren brach der 2. Schwedenkrieg aus. Ein Teil des Konventes blieb diesmal im Kloster zurück, zu seinem eigenen Schaden. Der Schwede legte 1655 ihm einen Brandschoss von 9000 Gulden auf, 1656 einen zweiten in gleicher Höhe und bezog zugleich im Kloster Standquartiere. Der Klostervogt Matthias Lubinski wird gefangen nach Stargard abgeführt. Neuhofer Klosterleute erschlagen heimlich 3 Schweden, die Bielawker einen. Letzteres büsste das Kloster mit 100 Talern. Als die Polen heranrückten, wurde noch rasch ein letzter Brandschoss auferlegt. Um diesem zu genügen, musste das Klostervieh verkauft werden. Aufs äusserste ausgesogen, flüchteten die letzten Mönche wieder nach Danzig. Hier bricht eine Seuche aus, da zerstreut sich der Konvent nach allen Richtungen, die Westdeutschen suchen ihre Heimat auf, andere gehen nach Grosspolen, einige wenige nur bezogen das Herrenhaus im Klosterhof Borkau.

Die Scharmützel drehten sich vornehmlich um Mewe und Dirschau. Bei einem letzten Streifzuge verlangte der Schwede von Pelplin nochmals unerschwingliche Brandsteuern. Da jedoch nichts mehr vorhanden war, so liess er seine Wut an dem Gemäuer aus. Kirche und Konventhaus wurden demoliert, und das Abtvorwerk Pelplin (Karwan) ging in Flammen auf.

Der Friedensschluss (1660) brachte die Mönche in ihr ruiniertes Heim zurück[1]). Die Einkünfte Resenschins werden zur Herstellung der Klosterkirche bestimmt. Um schnell Kapital zur Hand zu haben, gibt man Güter und verlassene Dörfer für eine Reihe von Jahren in Pacht und nimmt den Pachtzins, entsprechend ermässigt, voraus. Diese Methode wandte schon Abt Kostka 1599 an: „Auch war es erträglicher", meinte er, „andere die Wirtschaft mit Inventar und Arbeitern einrichten zu lassen als selbst vorzugehen, wo man kaum etwas Barvermögen zur Verfügung hatte."

---

[1]) Ein Bericht des päpstlichen Legaten bestätigt dessen baufälligen Zustand.

Das 18. Jahrhundert.

Der 3. Schwedenkrieg brachte dem Lande abermals Kontributionen und, was drückender war, Einquartierungen (hiberna). 1711 erschienen gar die „befreundeten“ Russen und blieben hier bis 1719. Dörfer und Höfe standen leer, da der verschuldete Pächter davonlief, die Wucht der ausserordentlich hohen Lasten nicht mehr ertragend (ob gravamen laborum lanei deserti).

Ein Fund russischer Silbertaler, die Elisabeth von Russland nach der Schlacht von Grossjägerndorf schlagen liess als „Herrin von Preussen“, auf dem Boden des Winterrefektoriums im Jahre 1868 bringt das Kloster in Verbindung mit dem 7jährigen Krieg. Man hat vermutet, es könnten diese Taler aus der russischen Kriegskasse stammen (!) oder von einem verwundeten Russen, der dort vor seinem Ende die kleine Barschaft versteckt habe. Schwerlich! Leman, Provinzialrecht von Westpreussen 1830, I. 24 sagt von diesen Münzen aus, dass sie wegen ihrer Qualität den Talern Friedrichs vorgezogen und bald rar und gesucht wurden. Daher ist eher die Vermutung gestattet, dass sie den Kapitalien des Klosters, das in Geldangelegenheiten immer vorsichtig war, entstammen, dass sie ein Mönch in den Tagen der Aufhebung versteckt habe. Gerüchte über verborgene Klosterschätze gehen überall um, und Beispiele von solchen Funden sind ja häufig (vgl. den Schatz von Lehnin in Sello, Geschichte von Kloster und Amt Lehnin, Berlin 1881).

Ueber die Abtei im 18. Jahrhundert ist fast gar nichts bekannt. Der Abt lebte in vornehmer Zurückhaltung, sich modischen Spielereien von Gartenanlagen und Pflanzenzucht hingebend. Die Sucht war aufgekommen, die Feier des Gottesdienstes durch äusseren Prunk, in die Sinne fallenden Glanz[1]), Kirchenmusik, ja durch Kanonendonner und Böllerkrachen zu heben, Effekte, die wohl auf das umwohnende, für äussere Eindrücke empfängliche Volk wirken mochten. Wie weit aber war man von der alten Ordensregel des Mittelalters abgekommen, die da vorschrieb, in Strenge und Einfachheit, nüchtern und enthaltsam seinem Gott zu dienen! Wo ist die Askese, die alles Weltliche und Prunkhafte mied, die strenge Klausur, die absolute Abstinenz von Fleischspeisen? Eine zweifache Reform hatte den Cisterzienserorden

---

[1]) Die reichen Messgewänder, die überladene Vergoldung und der Zierat am Kirchenmobiliar, die vielen, oft weniger als mittelmässigen Bildwerke; allerdings war ja der Bombast des Barocks Modegeschmack.

nicht vor dem Verfall schützen können. Der Mangel praktischer Aufgaben, und auf praktische Betätigung zielte die Regel hin (ora et labora), machte sich fühlbar. Ein müder Hauch umweht das Kloster, dem es schwer geworden, sich in seinem Alter von 500 Jahren vor dem starken Zuge eines neuen Zeitgeistes zu halten, welchem statt schwärmerischer Begeisterung und selbstloser Aufopferung, statt der vergrübelten, weltentrückten Gedankenwelt des Asketen, statt lebenswarmen Gefühls die nackte Starrheit der Vernunft, ein wohlgeordnetes Reich des Vielwissens, die stolze Selbstgenügsamkeit und Isoliertheit des Philosophen — allerdings nicht selten bei fröstelnder Leere des unbefriedigten Innern — vorzüglich erschien.

§ 16. Klosterstudium und -schrifttum.

I. Wie die eichenen Chorstühle der Konventualkirche und die getäfelten Sitzreihen im Nordflügel des Konventhauses vom Kunstfleiss der Mönche zeugen, so spricht die erhaltene Klosterbibliothek mit ihren vergilbten Handschriften und dickleibigen Folianten dafür, dass hier auch ein gewisser Betrieb der Wissenschaft gepflegt wurde. Die Bildung der französischen Cisterzienser erreichte man hier wohl nicht, dazu war dem Mönch im Osten die Handhabe mit Hacke und Grabscheit zu geläufig. Immerhin aber erwarben sich einzelne begabte Konventsmitglieder auf den Hochschulen des Westens ein nicht zu unterschätzendes Wissen.

Ein Ordensstatut von 1301 befahl jedem Konvent von 60 Mitgliedern einen Lektor für die Novizen und jüngeren Brüder zu halten, ferner einige zu einem studium generale auf eine Universität zu schicken[1]). Anfangs bezog man Paris, den Hochsitz mittelalterlicher Theologie (Gallia habet studium, sagt Jordan von Osnabrück). Jener J. Skoterus, der sich als geschickter Agent Pelplins auf dem Konstanzer Konzil erwies, hatte auch in Paris studiert. Im 15. Jahrhundert ging man auf deutsche Schulen und lernte hier den Humanismus kennen, unangefochten vom Geschrei, das der polnische Klerus darüber erhob. Noch 1488 (14. IX.) erhielt Pelplin die Erlaubnis, einen eigenen Lehrer zu halten sowie seine Kleriker nach Heidelberg zu schicken (lib. priv. monast. fol. 133/4). Und doch liest man — wenn anders es keine Fälschung ist — schon 1499 in den Diplomata monasterii

[1]) Denifle-Chatelain: Cartularium der Universität Paris III. 1894, p. 463/4. — Vgl. zu § 16 Kujot p. 195/202, 213/16.

Clarae Tumbae (edidit Janota 1865, p. 105), dass der dortige Abt die Vollmacht erhält, die Aebte der polnischen Provinz incl. der preussischen Klöster Oliva und Pelplin zum Beschicken des Kollegs in Krakau durch Scholaren anzuhalten, eventl. mit Ordensstrafen vorzugehen.

Der Bildungsgrad im Kloster ist im 15. Jahrhundert durchaus nicht niedrig. Eine Urkunde von 1440 weist an Unterschriften des Konventes einen Doktor der Medizin, einen Magister der freien Künste auf; die übrigen haben durchweg den Titel Baccalaur. Durch die Gegenreformation kamen die Jesuitenschulen auf, in ihren Seminaren wurden die humanistischen Studien weiter getrieben. Pelpliner Scholaren werden in die Seminare von Braunsberg oder Posen geschickt, während im Kloster selbst Vorlesungen für Vorgeschrittene gehalten werden. Doch Mangel an Zuhörer liess diese Privatissima eingehen. Um 1600 stiftet das Kloster einen Fonds zur Beschaffung gedruckter Bücher (cr. jährlich 300 Gl., die Einkünfte der Spangauer und Dobkauer Wiesen). Im 17. Jahrhundert schickte man nun doch begabte Novizen ins Mogilaer Kloster, von wo sie das nahe Krakauer Kolleg aufsuchten. Im 18. Jahrhundert empfiehlt die neue Ordensregel von 1744 bereits allen Ordensmitgliedern dringend die Beschäftigung mit der Wissenschaft.

II. In der Klosterschreibstube war man ursprünglich beschäftigt — neben dem Abfassen und Vervielfältigen von Urkunden — Bücher abzuschreiben und Schriften zu transsumieren. Nebenher machte man annalistische Vermerke. 1371 hatte Bruder Johann das ganze Brevier fertig abgeschrieben, das er mit reichen Initialen und prächtigen Farben ausstattete; desgl. 1375 ein Graduale, das wohl erhalten ist, leider aber die Hälfte seines Bildschmuckes verloren hat. 1395 beendete Bruder Konrad die conclusiones IV librorum sententiarum collectae des Dionys von Florenz. Dies nur einige verstreute Nachrichten über eine sehr beliebte Manier der Büchervervielfältigung in dem Kloster. In späterer Zeit herrschte beim Abschreiben das Prinzip der Arbeitsteilung vor; 1613 wurden 5 Chorbücher beendet, wovon Bruder Adam den Text, Pater Hirt die Noten geschrieben und Bruder Riemer die Linienbogen gezogen hatte.

Um 1350 entstand die ältere Chronik von Oliva. Annalistische Vermerke besass Pelplin bereits. Dem Beispiel Olivas folgend, scheint um 1400 die Klosterleitung diese Notizen zu sammeln befohlen haben. Ein Bruchstück davon:

Monumentorum Fundationis Monast. Polpl. Fragmentum ist erhalten (SS. rer. Pr. I. 809 ff.). Zugleich wurden ein Nekrolog und mehrere Wirtschaftsbücher, Sammlungen von Wirtschaftsurkunden, angelegt. Eine Abschrift der Bestimmungen des 2. Thorner Friedens, „der ewige Friedt", wurde in der Pelpliner Schreibstube angefertigt und ist erhalten. Um 1600, als ebenfalls Oliva seine literarische Tätigkeit wieder aufnimmt, ist hier ein Fortschritt zu begrüssen, denn die bisher nur gelegentlich hingeworfenen Vermerke und Pelpliner Lokalnotizen werden zu regelmässigen Klosterjahrbüchern, aus denen sich dann die Pelpliner Chronik zusammensetzt, zusammengefasst. Der erste Chronist, dessen Zuverlässigkeit besonders Hirsch rühmt, versucht zugleich die Geschichte des Klosters mit genauer Quellenangabe niederzuschreiben. Seine Schreibweise verrät einen schlichten, wahrheitsliebenden Sinn, derselbe ist nicht ohne historische Schulung. Läuft ihm mitunter ein naives Histörchen in die Feder, so nimmt dies bei der Abgeschlossenheit des Klosters und der damaligen Weltanschauung nicht wunder. Als Verfasser der Chronik vermutet Kujot (Vorrede 2/3) für den 1. Teil, der 1587 schliesst, Subprior Ketner (etwa 1620--4 im Amte) [1]), als den des 2. Teiles P. Rockel, der von 1629—1652 im Kloster lebte. Wer die 2. Fortsetzung der Annalen bis 1688 abfasste, ist unbekannt.

Der durchschnittliche Bildungsgrad der Pelpliner Aebte ist befriedigend; die ersten entstammten gewöhnlich gutsituierten Bürgerfamilien der Nachbarstädte (Elbing, Stargard, Danzig, Marienburg u. s. w.), die spätern, Träger polnischer Namen, dem Adel des Landes, der sich immerhin, weil vorgebildet für eine staatsmännische Aemterkarriere und nach Ablauf derselben mit einer fetten Kommende belohnt, durch eine juristische Ausbildung und weltmännische Gewandtheit auszeichnete. Mit theologischer Schriftstellerei (Kanzelreden, Predigten, Traktaten) beschäftigten sich meist abgedankte Aebte. Abt Johann von Langenau ging in die beschauliche Stille seiner Zelle (1402) zurück, um theologischen Studien obzuliegen. Abt Belschitz [2]) zog die Bibelexegese vor. Seine Kanzelpredigten befinden sich noch in der Pelpliner Seminarbibliothek. Abt Andreas von Rosenau, Baccalaur der freien

[1]) Strehlke meint (p. 34) „um 1630 schreibt der Pelpliner Annalist sein sehr vortreffliches Werk". Er kannte nur den 1. Band.

[2]) Die Schreibart von Familien- und Ortschaftsnamen ist, wie natürlich in einem gemischten Sprachgebiet, keine stetige. Darauf sei hier gütig Rücksicht genommen.

Künste, trieb die Liebhaberei des Bücherabschreibens (mehrere Manuskripte erhalten). Abt Jodokus Kron vertrat als gewandter Jurist die Sache der preussischen Klöster auf dem Marienburger Landtag mit Erfolg. Ebenso gewann Abt Kostka durch juristische Kniffe und Spitzfindigkeit die verschleuderten Klostergüter wieder. Abt Ciecholewski hatte durch Studien und weite Reisen seine Kenntnisse bereichert und den Kreis seiner Anschauung erweitert. Abt Rembowski II., der kunstsinnige Dilettant, schriftstellerte; wenigstens erwähnt ihn Karl de Visch in seiner „Bibliothek der Schriftsteller des Cisterzienserordens". Abt Alexander Wolf von Lüdingshausen war König Sobieskis Vertrauter und diplomatischer Gesandte. Einige Aebte wie Żelisławski, Leski und 2 Czapskis avancieren zu Bischöfen.

Als Lehrer an der adligen Knabenschule im Kloster fungierten teils Mitglieder des Konvents, teils besorgten das Amt Laien (so Johann Mokain aus Wartenburg 1639), die allerdings in den Nexus eines Konfraters zum Kloster treten mussten.

---

§ 17. Wirtschaftsform des 17. Jahrhunderts, Streiflichter auf den damaligen Sittenstand.

1. Güterteilung. Die Verschwendung der Aebte Żelisławski[1]) und Rembowski I., welche ganze Klosterhöfe ihren Offizialen und Gläubigern in Schuldpacht gaben, hatte den Klosterbesitz dermassen zerrüttet, dass sein dauernder Verlust für das Kloster nur eine Frage der Zeit zu sein schien. Durch energisches Vorgehen aber säuberte und sicherte Abt Kostka diesen von unberufenen Besitzern.

Der bisher wirtschaftlich vom Abte abhängige Konvent hatte unter diesen leichtlebigen Herren Tage des Prassens, aber auch Zeiten bitterer Not ausgehalten. Daher verlangte er, als 1581 das Kloster neugeordnet war, von neuen Aebten eine Teilung des Klostergutes, um ähnlichem Geschick in Zukunft enthoben zu sein. Dieselbe kam — in Oliva ist sie 1611 endgültig vollzogen — unter den Aebten Kostka und Rembowski II. zu stande. In der Willkür des letztern (Jus plebiscitum ab abbate Leonardo Rembowski Pelplinensibus bonis statutum 1619; das Jahr geht auf die Angabe der Priv. perp. fol. 234 zurück, also nicht, wie Kujot p. 301 sagt, 1618 — leider ist von diesem interessanten Zeugnis

---

[1]) Dieser hat in 6 Jahren nicht allein das Barvermögen des Klosters durchgebracht, er hinterliess auch noch 15000 Taler Schulden (Kujot, p. 250).

nichts erhalten) wird sie rechtskräftig festgelegt und von König Sigismund III. 1623 bestätigt. Der Konvent erhält in Eigenwirtschaft Borkau, Romberg, Wolsche, Königswalde, Bielawken, die Wiesen und Brüche bei Smolong und Gladau, ferner Czatkau, Narkau, Hoppenbruch, Jungferberg, Czernikau, die Spangauer und Dobkauer Wiesen, die bei Speiswinkel, den Pelpliner See, 2 Fischteiche im Pelpliner Felde, die beiden Mühlen daselbst, endlich den Baum- und Küchengarten, cf. Kujot p. 416/7. Die Verwaltung dieser Güter leitete als Bevollmächtigter des Konvents der P. Prokurator. Die Einkünfte von Neuhof wurden für die Bedürfnisse der Klosterkirche bestimmt[1]).

Dieselbe Willkür enthält ausserdem eine Neuordnung der Wirtschaftsverfassung der Klosterkolonie, welche den herrschenden Zeitverhältnissen angepasst war. 2. Neue Wirtschaftsform.

Schon im 16. Jahrhundert war, wie bekannt, die allgemeine Tendenz herrschend, die rechtliche Scheidung zwischen Vollbauern (rustici), Kätnern (hortulani) und Instnern (inquilini) wegzuräumen, den Druck der Grundherrschaft auf die Hintersassen durch erhöhte Abgaben und Dienste zu verstärken, was namentlich in Polen zur völligen Unterdrückung des freien Bauernstandes, wie ihn das deutsche Recht geschaffen hatte, führte. Nur die freien kölmischen Dörfer wussten sich der Knechtung durch den Adel zu entziehen; ebenso wurden den Bauern unter der mildern Klosterherrschaft die alten Freiheiten teilweise belassen. Nur die Form der Landleihe, ihre Bedingungen wurden geändert. Eine wachsende Verteuerung der Gebrauchsgegenstände und Artikel, dazu eine anhaltende Minderung des Münzwertes liessen den Grundzins bald zu niedrig erscheinen. Schon 1455 muss der Hochmeister infolge des geringen Ertrages der Zinseinkünfte von Oliva und Pelplin Kapitalien gegen verpfändete Dörfer aufnehmen (oben S. 84). Nach Vossberg (Geschichte der preussischen Münzen und Siegel, Berlin, 1843 ff.) war der Wert der Mark in den Jahren 1350—1600 um das Fünffache gefallen. Dagegen war durch lange

---

[1]) 1781 (4. VI.) richtet der Konvent an König Friedrich II. ein Gesuch, er möchte „die Einkünfte aus dem Vorwerk Neuhoff, zu Reperaturen der Konventual-Kirche als der grössten Kirche in Westpreussen, welche seit 1772 nicht mehr erhoben“ ihm wieder zuweisen; worauf kurzerhand am 13. VI. die Verfügung erfolgte: „Sie kriegen schon ihre Kompetenz, mehr haben sie nichts zu verlangen.“ Vgl. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640, Leipzig 1878—93, V. 439 (n 573).

Kulturarbeit die Ackerkrume in der Ertragfähigkeit gestiegen, alles Momente, welche für höhere Bodenzinse sprachen.

Dann kam mit der Verbreitung des römischen Rechtes dessen Anschauung von der Landleihe in Form der Pacht auf, welche im 16/17. Jahrhundert fast allgemein wurde. Ihr Begriff liess wohl das Eigentum des Herrn stärker hervortreten, nahm aber dem neuen Besitzverhältnis das Treu- und persönliche Pflichtverhältnis, welches der mittelalterlichen Erbpacht den Charakter eines Lehn (homagium-Treueid, manumissio-Dienstentlassung) gegeben hatte. Ihre Folge wird eine geringere Sessigkeit der Untertanen und eine minder gleichwertige Bewirtschaftung der Klosterkolonie sein.

Die Bestimmungen der Rembowskischen Willkür lassen sich in grossen Zügen aus den Pachtkontrakten nach 1619 erkennen. Danach wurden erledigte Hofstellen in Pacht auf 20—30 Jahre gegeben. Der Zins pro Hufe betrug cr. 16 Gulden (= 25 M.), also nominell das doppelte von früher (11,25 M.); die Naturalien waren ebenfalls höher (Gänse, Hühner, Eier und Krautfrüchte), dazu kamen Roboten und Spanndienste (Fron-, Holz-, Kornfuhren).

Die kurze Pachtzeit bedingte ein häufiges Wechseln der Kolonen, besonders wenn im neuen Kontrakt der Pachtzins beliebig erhöht, wenn Misswirtschaft nnd Verlotterung hinzutrat. Das patriarchalische Verhältnis zwischen ihnen und dem Grundherrn ging ohnehin verloren. Das Kloster suchte die Freizügigkeit des Pächters zu erschweren und nahm, wenn der Pächter sein Nutzrecht am Hofe verkaufte, abermals den Zehnten der Kaufsumme. Ueberdies kehrte man ja auch im 18. Jahrhundert von der Zeitpacht (elocatio) zur Erbpacht (emphyteusis) wieder zurück.

Es ist oben bereits angedeutet, dass, wenn man Kapitalien gebrauchte, sie als Pachtzins für Klostergüter (Pfandgüter) oder leere Dörfer aufgenommen wurden. Der Gläubiger behielt letztere so lange, bis sein Kapital aufgerechnet war. Es ist natürlich, wenn er in dieser Zeit die höchsten Anforderungen an die Kraft des Ackerbodens stellte und ihn so allmächlich aussog.

In summa bedeutete diese Neuordnung eine Steigerung der Leistungen seitens der Kolonen (jetzt allgemein subditi genannt), eine Verschärfung der Roboten und eine Herabminderung ihrer rechtlichen Stellung. Das Recht der inneren Dorfverwaltung blieb, aber die alte Steuerfreiheit war seit

1526/31 dahin[1]): Accise, Kopfschoss, Kontribution, später die hohen Donativen[2]), Abfindungssummen dafür, dass die stehenden Truppen nicht in den geistlichen Gütern Winterquartiere bezogen, musste der Klosterbauer aufbringen helfen. Im Dorfe unterschied man streng zwischen den alten Erbzinsern und den fremden, nur vorübergehenden Pächtern. Die vielen Krüge in der Klostermark deuten auf einen starken Konsum alkoholischer Getränke hin. Klagt doch die Chronik, dass die Bauern beim Holzfahren fürs Kloster ganze Tage vor den Krügen der Landstrasse hielten. Nachlässigkeit und Verkommenheit verschuldete den Zerfall manchen Gehöftes. Wohl lieferte dann unentgeltlich das Kloster Bauholz zur neuen Instandsetzung, stundete auch den Zins und half mit Saatkorn bei Missernten, bei Seuchen mit Zuchtvieh aus. Aber viel nützte es nicht; der öffentliche Steuern Druck verhinderte ein blühendes Wachstum, die zahlreichen Pachturkunden und Neubeleihungen innerhalb weniger Jahre sprechen deutlich von einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Bauernstandes. —

3. Sittenstand im 17. Jahrhundert

Eine gewisse, allgemein herrschende Roheit, die allerdings die damaligen kriegerischen Zeiten mitverschulden, spricht aus den Lokalnachrichten der Chronik[3]). War sie doch auch in den damaligen Strafgesetzen zu finden, deren Brutalität und Plumpheit in erster Linie darauf berechnet war, den geknechteten Bauernstand niederzuhalten und Unruhen unter ihm von vornherein unmöglich zu machen.

Diebe hing man, Hexen verbrannte man — die letzte Hexe, Elisabeth Mieskow, wurde 1705 in Neustadt verbrannt, vgl. Schmidt, die Provinz Westpreussen 1879, II. Abschnitt, Land und Leute); aber auch sonst war die Anwendung der Tortur und anderer Radikalmittel in der Justiz etwas ganz Gewöhnliches. Namentlich leistete sich die patrimoniale Gerichtsbarkeit manches Stück erschreckender Willkür. Bemerkenswerte Vorfälle krimineller Art, welche sich in den J. 1617—1685 in der Klostermark abspielten, waren:

---

[1]) Die Immunität des Klosterlandes war unter Abt Skoroszewski bezüglich Hoppenbruchs angegriffen. Das Tribunal zu Peterkau jedoch entschied: incolae Hoppenbrucenses sint liberi a foro iudicii, tam terrestris, quam castrensis. (Land- und Burg- [Starostei] gericht, Priv. perp. fol. 151.)

[2]) Man sieht, der polnische Staat wusste, ohne eine Säkularisation des Kirchengutes vorzunehmen, genügenden Nutzen aus demselben zu ziehen.

[3]) Kujot, S. 445/8.

1617 wurde ein Neukircher Bauer erschlagen.

1638 legte eines Hörigen Sohn aus Pommey in Alt-Janischau aus Rache (er war mehrmals bei Diebstählen ertappt und bestraft worden) Feuer an. Der Klostervogt liess ihn lebendig verbrennen (!) und die Familie auf 20 Meilen im Umkreis vom Klosterland verjagen.

1640 wurde eine Waise, ein Zögling der Pelpliner Knabenschule, — sein Ohm war Starost von Mitau — von gedungenen Mördern auf dem Wege nach Rosenthal erdrosselt. Die verschuldete Verwandschaft wartete auf das reiche Erbe des Knaben und hatte 3 Kerle bezahlt, die diesen mit grossem Geschick aus dem Schutz der Klostermauer lockten und meuchlings töteten. Die Bluttat blieb ungerächt.

1634 wurde ein Klosterfischzug von kassubischen Panen überfallen und mit einer Prügeltracht heimgeschickt; etliche Klosterbauern wurden mit Säbelhieben verwundet.

1644 entstand bei der Ablieferung des Messkorns in Roppuch eine Schlägerei, der Schäfer aus Lippinken erschlug den Sohn des Abtzeidlers Sielski[1]). Der flüchtige Mörder wurde nach Jahresfrist im Elternhause aufgebracht und vom Rosenthaler Dorfding zum Tode verurteilt.

1673 überfiel der Mewer Förster einen auf dem Heimwege begriffenen Klosterbauern Piątek (= Freitag) aus Resenschin und verwundete ihn.

1675 wurde ein Kätner aus Hoppenbruch bei einem Diebstahl ertappt und am Hochgericht an der Raikauer Grenze aufgeknüpft.

1680 erschlug ein Klosterhöriger einen Knecht des Edlen Czerwinski, auf Smolong gesessen. Das Kloster zahlte der Witwe des Erschlagenen 60 Gulden. Nach damaligem Recht galt der Hörige als Sache des Herrn, war im Grunde also Sklave.

1685 inspizierte der Abtverwalter die Arbeiten der Pelpliner Hörigen und fand daselbst einen angetrunkenen Landarbeiter vor, der über die schlechte Behandlung der Hörigen murrte und schalt. Der Offizial wies ihn zur Ruhe. Vergebens. Ergrimmt schlug er nun auf jenen mit seinem Degen ein und traf ihn so hart, dass der Knecht sofort tot blieb. Erst spät wurde die Leiche geborgen. Niemand wurde bei Gericht vorstellig. Doch wo kein Kläger, da kein Richter. Die Witwe fand jener Sekretär mit einigen 10 Gulden ab. Erinnert dieser Akt nicht an die Vorgeschichte des „armen Konrad“?

---

§ 18. Das säkularisierte Klosterland.

Durch die erste Teilung Polens (1772) kam Westpreussen an die hohenzollernsche Krone. Damit war endlich jenes wichtige Verbindungsglied zwischen den beiden ostdeutschen Kolonialländern gewonnen, welches ihre Marken zu einem kräftigen Staatsgebilde vereinte. Unverzüglich nahm Friedrich II. eine Wandlung in den bestehenden Verhältnissen vor. Die umfangreichen Ländereien des Staates und der Kirche sollten durch eine rationellere Bewirtschaftung höhere

---

[1]) Der Name bedeutet Dörfler, wie Wolski (= Kolonist, Bauer) und Rohler (= Landmann, rola). Der Name ist heute noch in Pelplin zu finden.

Erträge liefern. Durch die Kabinettsordre vom 1. XI. 1772 entzog der König der Kirche die Verwaltung ihrer Güter und unterstellte sie seiner Kriegs- und Domänenkammer, welche vom jährlichen Reinertrag dem Klerus die Hälfte als sog. Kompetenz auszuzahlen hatte[1]).

Je ein Domänen-Amt wurde in Pelplin und Pogutken eingerichtet, das neben der Verwaltung beider Klosterbezirke auch die Gerichtsbarkeit übte bis zur Aufhebung der patrimonialen Gerichtsbarkeit (1849) und allmählichen Ausbildung der Kreisgerichte (—1872). Das alte Amthaus in Pelplin ist noch erhalten (Friedrichstrasse n 11). Ursprünglich war Generalpächter des gesamten Klosterbesitzes Hofrat Dybus, der seinen Sitz auf Borkau hatte. Bald jedoch nahm er nur den Klosterhof Borkau in Pacht. Das übrige Land wurde an Bürger und Bauern, wohl auch in grösseren Stücken an verdiente Offiziere in ewige Pacht gegeben, die allerdings mit vielen Lasten bebürdeten Rentengüter[2]). War nach den Befreiungskriegen eine ernste Krise des Bauernstandes überwunden, so begann die allmähliche Scheidung von den Lasten durch Ablösungssummen, die Aufhebung des alten Dorfverbandes durch Aufteilung des Gemeindelandes, durch Separation der Grundstücke aus der Gemengelage, indem durch Umtausch, Kauf und Neuvermessung jedes Hofland in einem Plan abgerundet wurde (zw. 1820—40)[3]). Der wirtschaftliche Hochgang nach 1850 kräftigte den Bauernstand derartig, dass der alte spannfähige Klosterbauer heute ein wohlhabender Gutsbesitzer ist. Leider sind die Früchte der mönchischen Kolonisation und Germanisierung nach und nach verloren gegangen, so dass 1776 die Regierung im Domänenamt Pelplin 4 katholische Lehrer, die der polnischen Sprache mächtig sind, für nötig findet[4]). Durch die Amortisation der Gutslasten sind die eigentlichen Pächter zu ewigem Recht vollkommen Eigentümer ihres Grundstückes geworden; so weit ich erfahren habe, sind heute nur noch Bielawken, Roppuch, Borkau, Amtvorwerk Pogutken und vom Olivaer Klosterland Rathstube königliche Domänen[5]).

---

[1]) Leman, Provinzialrecht Westpreussens 177 ff.

[2]) Vgl. Kujot, S. 491.

[3]) Vgl. die analoge historische Entwicklung der Landgemeinde Alt-Grabau, westlich von Pogutken gelegen, bei Oemler, die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in Westpreussen in „Bäuerliche Zustände in Deutschland“ 1883, II. Bd. S. 227 ff.

[4]) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche V. 80.

[5]) Ueber die Fortentwicklung der bäuerlichen Verhältnisse nach dem Erlass der Magna Charta des Bauernstandes von 1808 orientiert:

Aufhebung der Abtei.

Dem protestantischen Staate erschienen die vielen Klöster in Westpreussen — in der Gegenreformation waren diese ungemein vermehrt — als Stätten eines abgestorbenen kirchlichen Lebens, als ein veralteter Zustand. Die Regierung begann allmählich damit aufzuräumen. Bezeichnend ist eine Stelle in dem Bericht vom 22. III. 1783 [1]) (in der die westpreussische Regierung dem König ihre Absicht mitteilt: „Wie wir denn selbst jederzeit die Zahl dieser Müssiggänger (Mönche) zu vermindern und dafür brauchbare Glieder des Staats zu bilden suchen werden", die dieser auch gutheisst), für die Stimmung, welche in den regierenden Kreisen gegen die Klöster herrschte. Nach dem Tode des Abtes Gotartowski (1778, nicht, wie bisher gesagt, 1781) wurde die Abtei nicht mehr besetzt. Der König hatte das Recht als Landesherr, die Abtei nach eigenem Wohlgefallen in commendam zu vergeben [2]). 1779 soll sein Agent beim Papst die Zustimmung der Vergebung der Abtei Pelplin, 1782 der Abtei Oliva an den Koadjutor von Kulm, den Grafen von Hohenzollern, erwirken [3]). Am 7. IV. 1790 geschieht es. Als Kommendator bezog nun der bischöfliche Stuhl von Pelplin jährlich 3000 Taler. Karl von Hohenzollern resignierte 1795 gegen Ermland auf das Bistum Kulm und die Abtei Pelplin; Bischof Rydzynski erhielt die Revenuen aus derselben [4]). 1814 hörte dieser Pfründengenuss auf.

Der Pelpliner Konvent wollte nicht ohne einen Abt sein. 1795 tritt er für sein freies Wahlrecht ein, indem er sich auf die Konstitution von 1699 stützte, in der festgestellt wurde, dass alle Abteien königlicher Nomination sein sollten, dagegen Abtei Oliva und Pelplin davon namentlich ausgenommen seien [5]). Er wird aber zur Ruhe gewiesen mit dem Hinweis, dass schon 1778 der König die Abtei Pelplin wirklich in commendam gegeben hat, ohne dass der Papst damals die geringste Schwierigkeit gemacht, die königliche Nomination zu bestätigen. Der Konvent gibt sich jedoch

---

Leman, Provinzialrecht § 600 ff; Knapp, die Bauernbefreiung u. s. w. Leipzig 1887; Löning, Landgemeinden und Gutsbezirke in den östlichen Provinzen Preussens (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik III. F. B.$_8$); Sering, die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893, cap. III.

[1]) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche V. S. 537, Anm. 4.

[2]) Ders. V. S. 306 und 318.

[3]) Ders. V. S. 300 und n 675.

[4]) Ders. VII. S. 236 und 243.

[5]) Ders. VI. S. 484, VII. S. 253/4.

nicht zufrieden, sondern reicht eine Beschwerde direkt an den König ein (11. XI. 1795), dass ihm das Recht zur Wahl eines Abtes verweigert werde. Minister Wöllner soll die Sache untersuchen. Ueber den weiteren Verlauf ist nichts zu finden. Wahrscheinlich ist die Beschwerde in den Papierkorb gewandert.

Durch die Entziehung seiner Güter [1]) war der Konvent in eine enge Lage gekommen. Um sich ihr zu entziehen, verwandte er sein Kapital und nahm 1777 Alt-Janischau in Pacht. Doch schon 1782 schritt die Regierung dagegen ein und zog das Pachtgut ein, gab dem Konvent aber die Höfe Pelplin (Abtvorwerk, jetzt Stiftsgut des Domkapitels und Priesterseminars) und Neuhof (jetzt Tafelgut des Bischofs), ferner die Pelpliner Mühlen und Krüge im Dorfe zu ewiger Pacht gegen einen Jahreszins von 1000 Talern. 2 Jahre darauf gab der Konvent die Mühlen in 100jährige Erbpacht, ein Kniff, durch den dieser Besitz noch heute der Kirche erhalten ist.

Unter Harren und Bangen ob des ungewissen Fortbestehens der Abtei ging das Jahrhundert zu Ende. 1805 verfügte der König die Aufhebung der Mönchsklöster in Westpreussen und Ermland. Die Mönche seien zur cura animarum nicht nötig (Ledebur, Neues Archiv I. 66). Ihr Besitz wurde zur Verbesserung des westpr. kath. Schulfonds überwiesen. Am 30. X. 1810 wurde die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie befohlen, neue Novizen durften nicht mehr aufgenommen werden; 1823, am 14. III. unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. die endgültige Aufhebungsakte der Klöster Pelplin und Karthaus. Die letzten Mönche erhielten eine angemessene Jahresrente oder wurden der Geistlichkeit der neuen Diözese Kulm eingereiht. Oliva bestand noch bis 1831 fort (cf. Kujot, 487 bis 496).

Wehmut ergreift den Besucher, wenn er an der Stätte eines regen klösterlichen Kulturlebens weilt und die Zeugnisse eines verblichenen Glanzes früherer Klosterfürsten betrachtet. Doch der Historiker hat mit unfruchtbaren Ausbrüchen sentimentaler Geschichtsauffassung nicht zu operieren, sondern mit offenen Augen wird er die Kulturschöpfungen, welche das neue Jahrhundert auf den Trümmern einer alten Zeit schuf, verzeichnen.

---

[1]) 22 Dörfer gehörten damals dem Kloster, s. Hildebrandt, einige Nachrichten vom ehemaligen pommerellischen Archidiakonat, Pelplin 1866, 3. Aufl. (polnisch).

§ 19. Die Exabtei Pelplin, die Residenz der Bischöfe von Kulm.

Die politischen Verschiebungen in Deutschland nach den Tagen Napoleons, der wie ein Gewitter die Schwüle verfilzter Zustände weggescheucht und den Westen zu neuer Entwicklung vorbereitet hatte, bedingten auch eine Neuordnung der kirchlichen Verwaltung. Mit Preussen führten die Verhandlungen der Kurie zur Konvention von 1821, deren Resultate die Bulle Pius' VII. (De salute animarum) vom 16. VII. zusammenfasst. Aus der alten Diözese Kulm, einem Reste der von Pomesanien, aus dem Archidiakonat Pommerellen und einigen Dekanaten, die früher zu Plock und Gnesen gehörten, wurde das neue Bistum Kulm geschaffen. Als Bischofssitz wurde die säkularisierte Abtei Pelplin in Aussicht genommen, welche eine günstigere Zentrale für die neue Kirchenprovinz zu werden schien. Anfangs etwas betreten über diese Translokation nach einem Ort, der vom Hauptverkehr ziemlich abseits lag, fügte sich der Bischof doch, nachdem ihm die Regierung noch den Rest der Kapitalien des alten Klosters in Höhe von 24683. Tal. 15 Neugr. überwiesen hatte.

Ein Festakt besiegelte am 3. VIII. 1824 die offizielle Verlegung[1]). Der Einzug in die neue Residenz erfolgte in feierlicher Prozession, bei Kanonendonner und Böllerkrachen, bei Trompetenschall und Glockengeläut. Den erkrankten Bischof Mathy vertrat Weihbischof Wilkzycki. Um ihn scharten sich die 7 wirklichen und 4 Ehrendomherren des Kulmseeer Domkapitels, das ebenfalls in Pelplin seinen Sitz nahm. Die erforderlichen Gebäude erhoben sich rasch um die alte Klosterkirche, nette Landhäuser, umringt von fruchtreichen Gärten.

In die letzten Güter, die der Pelpliner Konvent innegehabt hatte, teilte man sich also: Neuhof mit der Meierei Eichwalde nahm der Bischof, das Abtvorwerk Pelplin, vom Volke auch Matthiashof (Maciejewo) genannt, mit der grösseren Hälfte des Gutsfeldes links der Ferse erhielt das Domkapitel, die kleinere Hälfte — daher der Name des Gutes (púłko) — das neue Vorwerk Polko rechts der Ferse als Dotation das Priesterseminar.

Dem Bischof und Domkapitel folgten die Beamten der Diözesanverwaltung nach. Damit wurde Pelplins Charakter als Diözesanmittelpunkt vervollständigt. Ueber dem kleinen Orte

[1]) Schematismus des Bistums Kulm, Pelplin 1867, p. 5.

lagert noch heute die ganze Weihe eines ruhigen, in sich abgeschlossenen Bischofssitzes mit seinen vielen Kirchen, Kapellen und Heiligenstatuen. Nur im Herbst stört das geräuschvolle Treiben der Zuckerfabrik sein freundliches Stimmungsbild; den Schleier von Weihrauchwolken, den man über ihm zu sehen vermeint, verscheucht der ragende Fabrikschlot mit seiner schwarzen Rauchfahne.

Ein Priesterseminar und ein Studienkolleg wurden im alten Konventgebäude, in dem eine Zeitlang der Bischof wohnte, untergebracht. Als neue Wohnung wurden letzterem im alten Klostergarten ein schlossartiger Backsteinbau errichtet, an die Ringmauer des Exklosters die Beamtenhäuser gebaut. Die ehemalige Konventual-Kirche aber wurde die Kathedrale, die Mutterkirche der neuen Diözese. Dies Monument mönchischen Kunstfleisses ist jetzt nach gründlicher, stilgerechter Renovation eine der schönsten Landeskirchen in Preussen, das Wanderziel vieler Provinzler, geworden. Ein gütiges Geschick hat darüber gewaltet, dass die alte, stolze Landesabtei nicht zu einer lärmenden Fabrik oder klagenden Irrenanstalt herabgewürdigt wurde.

---

§ 20. Anfänge einer Dorfschaft Pelplin.

Die erste historische Erinnerung des Ortes haftet am Burgwall „Zuckerberg“, der im Osten des Dorfes nahe dem Bahnhof als ein wuchtiger Erdklumpen daliegt, eine altpommerische Sumpfburg. Pelplins Feldmark breitete sich zu beiden Seiten der Ferse aus (Privileg von 1274). Genaue Grenzmarken dieser bona nostra seu hereditas (Erbgut) Polplin gibt eine gefälschte, der Umgrenzung wegen angefertigte Urkunde des Klosters vom 2. I. 1278 (oben B_8) an[1]. 1. Pelplins Feldmark um 1300.

Nach ihr ist der nördlichste Punkt der Gemarkung die „Goldquelle“, jetzt eine Regenschlucht, welche Eichwalder und Polkoer Feld trennt. Von hier schritt die Grenze rechts der Ferse im Bogen nach W. und dann S., einen Grenzhaufen im ansteigenden Felde, wieder einen am Abhang des Bischofsberges, einen andern linkerhand vom Bielawker Moor postierend; die Königstrasse (Pelplin-Neuenburg) überschreitend, neben einen Sumpf einen Grenzhügel im absteigenden Terrain, noch einen setzend, ging sie schliesslich zur Ferse hinab. Links der Ferse gegenüber der Goldquelle einsetzend, waren zur Raikauer Grenze hin 3 behäufte Eichen, vermutlich der Rest eines Waldbestandes, dann hüben über die Königstrasse (Fortsetzung der vorigen nach Dirschau zu) zu einem mit Eichenplanken umschlossenen Bolwerk (der Burgwall), von

---

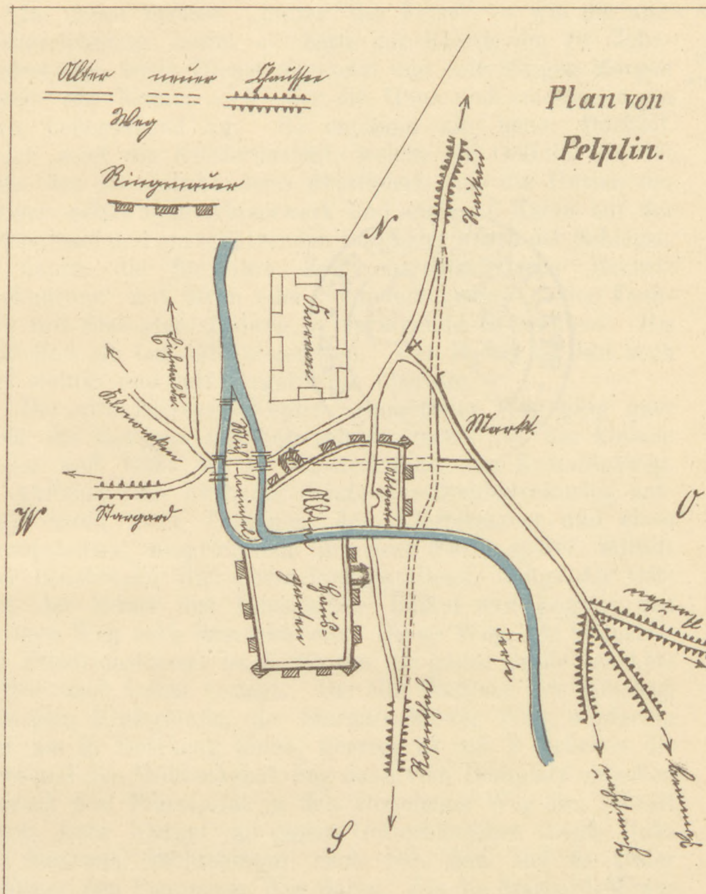
[1]) HM. Konrad von Jungingen transsumiert sie am 1. V. 1396. Von jetzt ab ist sie also rechtskräftig.

hier zu einem Grenzhaufen an der strata publica in Pomyn (Pommey-Mewe), darauf umhäufte Eichen, wo die Felder Pelplins, Pommeys und Janischaus zusammenstossen, hinab zu einem Sumpf, aus dem zur Regenzeit ein Bach zur Ferse geht, was heute noch der Fall ist.

Im allgemeinen verläuft die heutige Gemarkung Pelplins in derselben Grenzführung. Wirtschaftsgrenzen sind ja auch stabiler wie politische. Wo heute im Süden des Dorfes einige Föhren und Erlen an einem Sandhügel stehen, befand sich zur Zeit der Mönche ein kleiner Hegewald [daher der Name des dortigen Pachthofes Gay (gaj)], in dem zeitweilig die Aebte pürschten. Bei der Abgrenzung des Landes Mewe durch Mestwin II. für Oliva (1281) wird ein nemus magnum zwischen Janischau und Pommey erwähnt. Vielleicht war der kleine Hegewald dessen Ausläufer nach NO.

2. Einzelne Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Um die Ringmauer der Abtei fanden sich seit 1400 neben der Hörigen Hütten auch Häuser von Klosterbeamten und Handwerkern ein, welche in der „Kapelle vor dem Tore“ — 1417 zugleich mit der Klosterkirche mit einem Ablass privilegiert — einen Mittelpunkt ihrer Gemeinde fanden. Diese war nur eine Filialkirche, den Messdienst hielt gewöhnlich ein Pater ab. So verwaltete sie 1598 ein P. Jaromierski. Dieselben „Fontes“ [Pfarrvisitationsberichte über Pommerellen, hrsg. v. Thorner Geschichtsverein (pl.) 3 Bde. 1897/9] berichten vom Dorf Pelplin, quam hortulani incolunt et mechanici familiaque monasterii. Aliqui ex parochianis haeretici, videlicet molitor, chirurgus, sutor“. Ein Lehrer oder Kantor ist nicht angestellt. 1618 versieht den Pfarrdienst der Raikauer Pfarrer Thomas Ferrerius (Pelpl. Nekrolog unterm 19. IV.). 1619 bezog das Kloster von den Pelpliner Dörflern 460 Gulden (260 von den Hörigen, 200 von den Kätnern, Büdnern, Handwerkern). Die Chronik nennt im Verlauf des 17. Jahrhunderts einige Katen und Häuser, so ein Spital an der kleinen Kirche, ein Steinhaus vor der Mauer (heute d. Choralistenhaus), welches 1646 der Chirurg Jakob Sielski ausbessern liess, 1620 ein Haus des Abtkoches am Pommeyer Wege, eine Kate am Stargarder Wege, eine an der Mauer des Gemüsegartens. 1671 wurde dieser mit einer starken, 3 m hohen Mauer umzogen und durch eine hölzerne Hängebrücke mit dem Baumgarten der Abtei verbunden. Von Krügen im Dorfe werden genannt: 1599 die „steinerne Herberge“ gegenüber der Klosterpforte, hart am Mühlenkanal; 1741 wird hier für ein Kämmerchen in der Flur extra 3 Gl. Zins gezahlt. Der Krüger darf Branntwein brauen. Der lärmenden Auftritte wegen liess ihn Bischof Mathy abreissen und an seinerstatt ein Beamtenhaus


Plan von
Pelplin.
Alter
neuer
Chaussee
Weg
Ringmauer
Markt
N
O
S
W

errichten. Ein zweiter Krug lag an der Fersenbrücke, wo sich der Eichwalder Weg von der Stargarder Chaussee abzweigt (heute „Hotel Polko"). Seit 1683 wird noch ein dritter Krug am Wege nach Pommey genannt (heute „Schwarzer Adler"). Um 1800 hat ihn Krüger Szczeblewski, dessen Nachkommen jetzt wohlhabende Hausbesitzer in der Friedrichstrasse sind (cf. Kujot 380—6).

3. Das Dorfbild um 1750. (Hierzu ein kleiner Plan).

In dieser Strasse „hinter der Ferse" — wie die alte Ortsbezeichnung lautet — hatte das Kloster im 18. Jahrhundert alte, treue Diener angesetzt und mit einigen Morgen begabt; sie bauten sich hier ein Haus und brachten darin ihren Lebensabend zu. So entstand ein neuer Dorfteil. Leider zeigt die Klosteransicht, welche ein Oelbild aus der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert, nur die Hütten der Hörigen neben dem Abtvorwerk und einige 6 Katen auf der Mühleninsel und am schützenden Berghang neben der Schleuse. Sie haben die für ihre Zeit charakteristische Bauart: Blockhütten, mit Stroh oder Schindeln gedeckt, oder Fachwerk mit Stampferdefüllung, vorspringende Holzlauben. Bis 1850 sind sie fast alle abgerissen. Der Boden ist dort noch jetzt steinig und mit Ziegelresten übersäet.

Der alte Dirschau-Pelplin-Neuenburger Weg ging quer durch die heutigen Domherrngärten, rechts von der kleinen Kirche und links an der Klosterkirche, den Kastanienweg, die Auffahrt zum Abthause (heute eine Domherrnkurie), entlang, durch zwei Torbögen der Klostermauer und eines Kornspeichers, ursprünglich in einer Furt, später mittels einer Holzbrücke die Ferse überschreitend, längs der Ostseite der Mauer des Hausgartens hinauf und bog in den heutigen Weg nach Rosenthal ein. Dieser Weg, die Wilhelm- und Friedrichstrasse, ist heute um die ganze Breite des Abtgartens nach Osten verlegt. Der alte Weg von der Weichsel nach dem Hinterlande, der Stargard-Mewer Weg, wiederum kam am 2. Dorfkrug hinab, überschritt mit 2 Brücken die Ferse und den Mühlenkanal, bog dann vom Domplatz zwischen Vorwerk und Pfarrspital in den Dirschauer Weg ein, schnitt jedoch kurz hierauf an einem Gotteshäuschen (heute links am Amthaus) rechtsherum nach SO. und lief in steter Richtung den Pommeyer Weg dahin. Als die Stargard-Mewer Chaussee durchs Dorf gelegt wurde, wurde eine direkte Fortsetzung von der Klosterpforte zum Pommeyer Weg, über den Friedhof des Klosters, zweimal durch die Ringmauer und den Abtgarten gelegt (Domstrasse), so jenen Umweg bis zum Gotteshäuschen, dessen ursprüngliche

Bestimmung als Wegmarke ein frommer Anstrich vergessen liess, vermeidend. Das Dorf lag an 2 Strassenübergängen über die Ferse, 2 Landstrassen kreuzten sich in seiner Mitte; deren Schnittpunkt wurde der Marktplatz des Dorfes, das nach dem erweiterten Ausbau der Wege seine zentrale Lage bewährte. —

4. Dorfschule. Ueber die Anfänge einer Dorfschule berichtet die Pelpliner Schulchronik folgendes: cr. 1750 befand sich eine Dorfschule in einer Kate neben der Fersebrücke, welche der Abt eingerichtet hatte und unterhielt. Infolge der Baufälligkeit des Gebäudes wurde die Schule in eine andere Kate verlegt. Dem angestellten Lehrer Piaskowski bewilligte die preussische Regierung 60 Taler jährlich, ebensoviel hatten die „Stiftherren des Klosters“ beizusteuern (Domkapitularakten vom 1. IX. 1778). 1775 war bereits ein Neubau nötig, aber erst 1821 kam er zu stande, da der Prior Lilienthal nur langsam die Kosten hierzu aufbringen konnte. 1598 hatte der Neukircher Bauer dem Kantor von der Hufe 2 Groschen und $^1/_4$ Scheffel Roggen gezahlt[1]), 1830 betrug die Naturallieferung der Vorwerke Pelplin und Polko an die Schule: neben 16 Tal. 3 Sgr., 4 Pf. 8 Scheffel 5 Metzen Roggen, 4 Scheffel 3 Metzen Gerste, 2 Scheffel Erbsen, 8 Zentner Heu und 1 Schock Stroh (Vorwerk Pelplin) und neben 6 Tal. 20 Sgr. 5 Scheffel Roggen, 2 Scheffel 8 Metzen Gerste, 1 Scheffel 4 Metzen Erbsen, 4 Zentner Heu und $^1/_2$ Schock Stroh (Vorwerk Polko). 1881 wurde ein zweistöckiges Schulhaus errichtet, ein Hauptlehrer eingesetzt und das alte Schulgebäude als Armenhaus des Dorfes bestimmt.

Nur langsam schwanden aus dem Dorfbilde infolge der landespolizeilichen Verordnung die Stroh- und Schindeldächer, die hölzernen, nur mit Lehm ausgeklebten Schornsteine, die weissgetünchten Lehmwände mit den niederen Fenstern und kleinen Holzläden der Dorfkaten und machten massiven Häusern mit feuerfesten Mauern und ziegelroten Dächern Platz. Die Dorfbrunnen wurden solide eingefasst und umzäunt, die Landstrassen ausgebessert, mit Bäumen besetzt und an Steilufern mit Geländern versehen, Brücken entsprechend erhöht, um vor Ueberflutung zu sichern, ihr Belag aus starken 3 zölligen Bohlen erneuert, sandige Böschungen mit Strauchwerk bepflanzt.

Infolge der wachsenden Landeskultur, um die Preussen rege Sorge trug, zeigt schon 1804 Dorf und Amt Pelplin bescheidene Anfänge eines Kleingewerbes. Nach v. Holsche[2])

---

[1]) Fontes, S. 446.
[2]) Geographie und Statistik von Westpreussen, Berlin 1807, p. 160.

lieferte es in einem Jahre Leder im Warenwerte von 102 Tal., Leinwand von 5 Stühlen für 160 Tal., Töpferwaren für 110 Tal. und Dielen für 200 Taler.

1810 richteten die Franzosen im Pelpliner Kloster ein Lazarett unter französischen Aerzten ein. Die Toten wurden auf dem Domplatz begraben. Daselbst viele Funde gebleichter Knochen, auch verrosteter Waffen.

---

§ 21. Kulturelle Entwicklung des Dorfes im 19. Jahrhundert.

Die Hebung des Dorfes nach 1800 bedingten 3 Momente: 1) wurde der Ort 1824 Mittelpunkt der Diözese, 2) wurde er 1852 an die erste Verkehrsader der Provinz, an die Strecke Danzig-Dirschau-Bromberg der Ostbahn, angeschlossen, 3) stiegen im allgemeinen Hochgang des Landes nach dessen wirtschaftlichem Zusammenschluss (Zollverein 1834, 1851) die Kornpreise und der Wert der Bauernhöfe, ein Umstand, der nicht ohne Einfluss auf das Zentrum einer ackerbautreibenden Gegend bleiben konnte.

Neben dem Bischofssitze, der Probstei, Dechantei und den 8 Domherrnhöfen waren Wohnhäuser für den Syndikus, für den Arzt und Apotheker, ferner 5 grosse Beamtenhäuser errichtet. Staatliche Feldmesser hatten die zum Teil aus ihren Hausstellen verdrängten Kätner auf das „Riemenland" am Pommeyer Wege (Bahnhofstrasse) angesetzt. Die beiden Vorwerke wurden dem Dorfe eingemeindet, nach Aufhebung der patrimonialen Gerichtsbarkeit auch bezüglich der Polizei dem Dorfschulzen unterstellt. Im alten Klosterwalde erhob sich am Berghang des „Bischofsberges" die Oberförsterei Pelplin, welche die Waldungen des Pelpliner Amtes und den Sturmberger Forst in eine rationelle Forstpflege nahm. 1. Neubauten.

Ein Bischofspalais wurde 1837 gebaut, dann 1851/2 die Kanzlei. Im Westflügel des alten Konventhauses war seit 1835 ein Knabenkolleg untergebracht, 1862 wurde dieser zu einem zweistöckigen Gebäude mit imposanter Front erweitert. Bereits nach 3 Jahren zählte man in 7 Klassen 134 Zöglinge. 1862 wurde an der Stargarder Chaussee ein Krankenhaus errichtet und dasselbe den Vinzentinerinnen übergeben. Die übrigen Räume des Konventhauses hatte das Priesterseminar in Beschlag genommen; auch hier wurde 1867/8 ein erweiternder Neubau ausgeführt. 1894

bis 1900 erfuhren der Dom und die anliegenden Räume des Konventhauses nebst dem Kreuzgange eine stilgerechte Renovation.

2. Strassenbau. Seit 1816 begann der Ausbau der modernen Kunstwege und Poststrassen, deren Bedeutung für strategische Zwecke die napoleonische Zeit gezeigt hat. 1824/30 wurde die Chaussee Bromberg-Mewe-Dirschau angelegt; ein Seitenzweig ging über Pelplin nach Stargard. Postfuhren vermittelten den Verkehr. Ausserdem hielt der Sohn des alten Rosenthaler Schulzen Kleinowski eine Fuhrhalterei von über 20 Gespannen, mit denen er Verfrachtungen bis in andere Provinzen übernahm. Doch die Eisenbahn verdarb jenen die Preise und die Postzüge und Frachtfuhren der Biedermeierzeit verschwanden. 1885 hatte Pelplin noch eine Posthalterei für Mewe, auch die ging ein; heute fährt nur ein Postwagen nach der Niederung (Falkenau). Pelplin besitzt jetzt ein gutentwickeltes, strahlenförmig sich ausbreitendes Strassennetz, 5 Chausseen und 6 Landwege, welche Dörfer, Güter und Flecken in seine Wirtschaftssphäre hineinziehen.

3. Eisenbahn. Am 6. VIII. 1852 wurde die Eisenbahnstrecke Dirschau-Bromberg dem Verkehr übergeben. Pelplin hatte eine Bahnstation für Personen- und Güterverkehr erhalten. Damit hob sich der Transport von Waren und Produkten über Pelplin; Ackerwirte kamen selbst weit vom Hinterlande (die Stargard-Konitzer Bahn war noch nicht gebaut) und verluden hier ihr Getreide. Die Folge hiervon wieder war eine Zunahme der Krüge und Wirtschaften am Orte, so dass heute eine vielleicht unverhältnismässig hohe Anzahl von Gastwirtschaften (über 10) in Pelplin vorhanden ist.

Der Vorteil einer guten Bahnverbindung rief in der Nähe des Bahnhofes mehrere industrielle Anlagen hervor. 1878 wurde eine Zuckerfabrik am Pommeyer Wege gebaut, welche heute über eine Million Zentner Rüben verarbeitet. Sie ist die drittgrösste der Provinz. Eine Kleinbahn bringt die Zuckerrüben aus der Niederung. Nach 1890 entstand nebenan eine Dampfmolkerei und -bäckerei, ein grosses Kornsilo, selbander die erforderlichen Beamtenhäuser, beide Unternehmungen in den Händen landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die alten Klostermühlen wurden nach einem Brande (1894) durch eine Kunstmühle mit elektrischem Betriebe ersetzt. Die Beleuchtung des Dorfes ist auch elektrisch.

4. Wachstum der Bevölkerung. Die Folge dieser Entwicklung war eine Zunahme der Einwohnerschaft[1]), namentlich an Arbeitern und Handwerkern,

[1]) Im öffentlichen Verkehr kommt das Deutsche jetzt mehr denn vor Dezennien zu seinem Rechte.

welche eine grössere Aussicht auf Beschäftigung und Absatz ihrer Ware heranzog. 1780 hatte Pelplin 318 Einwohner, 1835 zählte die Volksschule 120 Kinder in 2 Klassen, 1850 waren es schon 1300 Einwohner. Die Statistik von 1867 nennt 1827, die von 1871 1933, darunter noch 292 Analphabeten. 1900 wurden bereits 3400 Einwohner (darunter 278 evangelisch, 16 mosaisch) gezählt. Somit hat sich die Einwohnerzahl in 50 Jahren um 160 % vergrössert. Heute gehen 500 Kinder in die Volksschule (7 Klassen); daneben bestehen eine einklassige evangelische Volksschule, 2 Privatschulen, nicht eingerechnet das bischöfl. Knabenkolleg. Die katholische Gemeinde wurde um 1900 kirchlich selbständig, als Pfarrkirche die kleine Kirche bestimmt; die evangelische Gemeinde erbaute sich vor 1900 ein Bethaus. Durch Parzellierung mehrerer Hofstellen entstanden 2 Kolonien „Pelplin“ am Rosenthaler und Janischauer Wege.

5. Dorfverwaltung.

Nach 1850 handhabte ein ausgedienter Gensdarm als Dorfschulze lange Zeit die Ortspolizei. 1872 kam die Kreisordnung, und das alte Amt Pelplin ging in dem Kreise auf. 1878 wurde die Provinz Westpreussen selbständig, 1886 der Dirschauer Kreis vom Stargarder gelöst. Vom ehemaligen Amt Pelplin wurden Pelplin, Neuhof, Roppuch, Wolla, Pommey und die Weichselenklaven zum neuen Kreis geschlagen. Am 3. VII. 1891 wurde die Landgemeindeordnung erlassen: nach ihr ist die Landgemeinde nun nicht mehr ein Wirtschaftsverband, sondern ein staatlicher Kommunalverband; sie und der Gutsbezirk sind die primärsten Grundlagen der heutigen Verwaltung. Landgemeinde Pelplin wurde zugleich als Träger eines Zweckverbandes im Kreise — für Verwaltungssachen und ortspolizeiliche Angelegenheiten —, eines Amtsbezirkes ausersehen. Dieser Amtsbezirk Pelplin umfasst die Südecke des Kreises: Gemeinde Pelplin, Raikau, Pommey, Gutsbezirk Neuhof mit Eichwalde, Gutsbezirk Roppuch und Wolla. Der Gemeindevorsteher, hier zugleich Amtsvorsteher, verwaltet die Gemeinde; mit Hinzuziehung des Gemeinderates regelt er ihre Sachen und Anliegen. Er wacht über die öffentliche Sicherheit durch Handhabung der Polizei und bei Feuersgefahr der Ortsfeuerwehr, er sorgt für die Armenpflege und bestreitet die Gemeindebedürfnisse durch Erhebung von Steuern. —

Wohl steht das Dorf Pelplin an Einwohnerzahl und Steuerleistungsfähigkeit keiner Kleinstadt nach, die Weite der Anlagen, die gut gehaltenen Strassen, die soliden Bauten neben den historischen Denkwürdigkeiten geben ihm ein

wohlhabendes, sauberes Aussehen; auch steht es wohl auf dem Wendepunkt zur Stadtwirtschaft, doch der entscheidende Schritt hierzu ist noch fern im Hintergrund, da eine ziemliche Verschuldung auf der Gemeinde lastet und die Aussicht auf einen zunehmenden städtischen Werkbetrieb dem idyllischen Sitz der Diözesanbehörde kaum erwünscht sein dürfte.

Der jungen Pflanzstätte des 19. Jahrhunderts seien friedliche Pfade erfreulicher Fortentwicklung beschieden; mögen nicht nationale und religiöse Differenzen diese verdunkeln, denn

„Nur aus der Kräfte schönvereintem Streben
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben!“

Anhang.

§ 22. Der renovierte Dom zu Pelplin.

Eine poesielose Zeit, der es an einem richtigen Verständnis der gotischen Bauart mangelte, hatte arg an der alten Klosterkirche gefrevelt. Die Fresken und Arabesken ihrer Wände überstrich sie mit frostiger Tünche, man ahnte nichts vom Zauber des durchbrochenen Lichtes. Von der Renaissance bis zum Rokoko setzte jede Stilart hier einen Zierat, dort eine Schnörkelei hin; marmorne Balustraden, prächtige, aber kostspielige Emporen baute man ein, auf die Fialen und Türme wurden Tönnchen mit Windfahnen, Kugel- uud Kreuzaufsätze, zwiebelartige Türmchen aufgesetzt; man gestaltete das Kirchenmobiliar so bunt, überladen mit Schnitzereien, Emblemen und vergoldetem Schmuck, baute Altäre und Altärchen an Pfeiler und in Ecken, brachte Bildwerke und Inschriften, ob gut, mittelmässig oder schlecht, an, dass der Besucher, ganz die gotische Bauart in der Architektur vergass und wähnen mochte, sich im Innern einer slavo-byzantinischen Kirche zu befinden. Die neueste Zeit, welche durch erhöhtes Studium endlich eine Regeneration historischer Stilarten durchführte, hat diesen Eindruck zu verwischen gesucht, allerdings nicht überall mit gleichem Erfolg.

1. Abänderungen. Die jüngste Renovation (1894—1900) führte den gotischen Stil zunächst in der Bauanlage hinlänglich durch, entfernte

schadhafte und verwitterte Stellen am Aussenbau, deckte die Dachungen neu ein, über denen nur schmächtig, ein hölzerner Glockenturm ragt. Allerdings verbot die Ordensregel den Prachtbau einer Turmfassade. Das Burgartige der Treppentürme am Ost- und Westflügel, der reiche Giebelausbau und seine Verblendung, ferner die gewaltigen Hochfenster gemahnen des Landesstiles des deutschen Ordens, welcher heute nun bereits auch bei staatlichen und privaten Neubauten in den Ostmarken angewendet wird. Die etwas stumpfe Rundung der Spitzbögen verrät den Charakter der Frühgotik. Der stilwidrige Ausbau des Südflügels und seine Verblendung ist geblieben. Ebenso herrscht noch im Innern der Geschmackswirrwar verschiedener Kunstrichtungen im Kirchenmobiliar und an den Altären — es wäre auch ein zu grosser Kostenaufwand, teils auch schade um diese Kunstschätze der Renaissance, des Barocks, wollte man sie durch gotisches Gerät ersetzen — fort. Doch die Ziegelfarbe der Pfeiler und Rippen ist freigelegt, die Wandfüllung mit einer abgetönten, weissen Mörteldecke überzogen. Um die Rippenprofile, in die Leibung der Fenster, Türen und Bogengänge, unter die Gesimse sind Bänder und Bordüren von tiefleuchtenden, altertümlichen Farben gelegt; der Mangel an Triforien im Hauptschiff ist durch Malerei ersetzt, in die Scheinnischen sind Heiligenfiguren gemalt, die eichenen Fensterpfosten wichen einer solideren Steinfassung (ohne Masswerk), das frostige Hell der Scheiben machte dem grünen, traulichen Schimmer des Butzenglases Platz. Teppichartige Muster wurden in die grossen, farbigen Fenster gelegt. Nur die Riesengemälde in den Hochfenstern der Ost- und Westseite, welche die Menschenerlösung und die Krönung Mariens darstellen, gemahnen noch der farbenbunten Prachtfenster, welche vornehmlich die Zeit der Romantik liebte.

2. Aussehen

Völlig stilgemäss ist der Nordflügel (Sakramentskapelle) mit seinen schönen Fresken geworden. Im Südflügel der dreischiffigen Kirche (ein Haupt- und zwei Seitenschiffe in herrlicher Proportion der Raumverhältnisse [1 : $^1/_4$])[1]) hatte der Konvent ein Denkmal seinen Stiftern gesetzt, wie aus

[1]) Es sind 3 Längs- und ein Querschiff in der üblichen Kreuzform der Cisterzienserkirchen. Letzteres hat ein Sterngewölbe, welches in 28 m Höhe je ein wie ein Palmschaft schlanker Pfeiler trägt. Die Mauer des Hauptschiffes, an die sich schreibpultartig die Dächer der Nebenschiffe anlehnen, wird mit ihren kühnen Strebepfeilern getragen von einer Doppelreihe massiver Pfeiler, gewaltig wie Atlasse anzusehen.

einer Inschrift zu ersehen ist: „ . . . in quorum perennem memoriam hocce conventus erexit (1676)“. Hier befindet sich, natürlich ohne historische Treue, die „Schenkung Pogutkens“, das Riesenbild „die Schlüsselübergabe des Pelpliner Klosters“, die Porträts Sambors II., Mestwins II. sowie 4 ihrer Verwandten. Am Treppenaufgang zum Seminar ist auf einer Konsole die Statue Mestwins II. postiert. Strehlke hat sie irrtümlich für die Sambors II. angesehen. Im Ostflügel erhebt sich vor dem Presbyterium, die ganze Breite des Hauptschiffes einnehmend, in seiner Riesengrösse der Hochaltar, das Prachtwerk der Renaissance. Ihm gegenüber ins Ende des Westflügels ist 1844 die (an Tonkraft) „grosse“ Orgel eingebaut.

Eine eingehendere Beschreibung, wiewohl auch eine solche fertig vorliegt, hierher zu setzen, ginge über den Rahmen der Arbeit.

Die Zeiten einer gottbegeisterten Mystik, des Mittelalters wundersam gehobene Stimmung, sind dahin. Doch ihre Denkmäler sind erhalten, und eins unter ihnen, ein Steinriese, erhebt sich, befreit von den Anhängseln späterer Kunstarten, aus dem Fersetal; von der Höhe des föhrenblauen Pommerellenlandes grüsst er hinüber zum gleichaltrigen Stammesbruder[1]) an der Weichsel, dem ersten Nationalmonument der deutschen Ostmarken, zum Marienburger Schlosse.

---

§ 23. Katalog der Pelpliner Äbte[2]).

1. Aebte Neu-Doberans. Gerhard, genannt 1267.
Ludolf 1276 [† nach dem 29. III. (Pom. Ukb. n. 278)].

2. Aebte von Pelplin. a) durch die freie Wahl des Konvents gewählt:
Werner 1276—1285 (8. I. †).
Johann von Byschewo (Cisterzienserkloster Krone a/Br.). Ist bereits als Abt am 10. IV. 1285 Zeuge der Garnseer Stiftung (Pom. Ukb. n 390). Bisher setzte man den Anfang seiner Regierung in das Jahr 1292. Er dankt wahrscheinlich 1295 ab.

[1]) Die Deutschordenshäuser und Komtureien sind eigentlich in ihrer Art befestigte Klöster.

[2]) Ein Catalogus abbatum aus dem 16. Jahrhundert im Königsberger Archiv ist wenig befriedigend; wertvolle Ergänzungen liefert die Chronik und der Nekrolog (Todestage). Vgl. bei Kujot cap. IV. (die Aebte) 240—288.

Heinrich von Hadersleben 1296—1305 (21. III. †). Der Nekrolog nennt Mitglieder seiner Familie (Kaufleute in Elbing, die vermutlich aus Schleswig eingewandert) unterm 24. II., 21. III., 14. IX. Ein Elbinger Ratmann von Hadersleben ist Zeuge der Schenkung Mewe (1276), es könnte der Vater des Abtes Heinrich sein.
Gottfried von Elbing 1305—1316 (1325 † als exabbas).
Heinrich von Stargard 1317—1323 (dankt ab).
Jordan 1323—1329 (dankt ab) 13. IV. †
Albert 1329—1331 9. I. †
Eberhard von Elbing 1331—1354 („ „) 3. IV. †
Matthias 1354—1368 („ „) 12. IX. †
Peter de Roggow (Preussen) 1368—1386 (dankt ab) 24. IX. † ?, da mehrere exabbas Peter genannt sind.
Johann von Langenau (bei Dirschau) 1386—1402.
Peter Honigfeld 1402—1436 (dankt ab) 1. VIII. † ?
Peter Belschitz (Putziger) 1436—1440 (dankt ab) 8. X. † ?
Nikolaus Engelken (Danziger Patrizier) 1440—1447 (dankt ab) 30. IV. †
Andreas von Rosenau (Ermland) 1447—1462 (dankt ab) 4. II. †
Johann Warnaw 1464—1466[1]) (dankt ab) 6. IV. †
Paul de Zullen (Königsberger) 1466—1471 (dankt ab), wiedergewählt 1475—1489 († 24. II. 1489).
Sander von Stargard 1471—1475 (dankt ab) 15. XI. †.
Michael Fischaw 1489—1502, 30. XI. 1502 †.
Georg Neuburgk (Neuenburger) 1502—1504 (dankt ab) 15. III. †.
Bartholomäus 1504—1522 (dankt ab, verwaltet dann die Pfarrei Neukirch) 15. III. †.
Andreas Stenort 1522—1542 (22. VI. 1542 †).
Jodocus Kron (Marienburger) 1542—1555 (25. II. 1555 †).
Der Abt von Oliva Bartholomäus setzt ihn auf Befehl des Generalvisitators als Vorsteher des Klosters ein (Kgsb. Archiv Schbl. LVIII. n 17). Der Nekrolog sagt Jodok rühmend nach „qui in multis nobis et ope et auxilio suae doctrinae et fidelitate profuit“.
Simon von Posen 1555—1557 (dankt ab) 28. X. †.

b) von der polnischen Krone präsentierte und eingesetzte („intrusi“) Aebte[2]).

Stanislaus Żelislawski 1557—1563 (Ende Dezember zum Bischof von Kulm gewählt). Der Nekrolog meint hinter seinem Todestag: primus intrusus.
Leonhard Rembowski I. 1564—1590 (bereits am 6. I. 1563 von der Krone präsentiert). 27. XI. 1590 †.
2jähriges Interim (Prätendent Christoph Klinski wird mit Waffengewalt vertrieben).
Nikolaus Kostka 1592—1610, 28. II. dess. Jahres †.

---

[1]) Wegen der herrschenden Kriegsnot erfolgte eine Besetzung der Abtei erst 2 Jahre später. Oder ist der im Nekrolog unterm 15. III. genannte Georg Portarius, antiquus abbas, in diesen 2 Jahren Abt? Bislang hat man ihn übersehen, und anderswo ist er nicht unterzubringen.

[2]) Man achte der jetzt folgenden rein polnischen Abtnamen. — Die letzten Aebte waren Kommissare, Generalvikare und Visitatoren der polnischen Ordensprovinz (L. v. Baczko, Handb. d. Geschichte und Erdbeschreibung Preussens II, 437).

Felix Koś 1610—1618, 1. IV. dess. Jahres †.
Leonhard Rembowski II., Neffe des vorigen R's. 1618—1649, 7. VII. dess. Jahres †.
Johann Karl Czarlinski 1649—1662, 15. IX. 1665 †.
Unter ihm wie unter dem vorigen war eine zweimalige, vorübergehende Sequestration des Klosters durch die Schweden. Er stirbt als exabbas, nachdem gegen ihn, um selbst Abt zu werden, intriguiert hatte
Georg Ciecholewski 1662—1673, 7. III. dess. Jahres †.
Alexander Wolf von Lüdinghausen 1673—1678,17. XII. dess. Jahres †.
Entstammte einer livländischen Kolonistenfamilie, welche sich in Westpreussen acclimatisiert hatte. Er stirbt auf einer diplomatischen Reise, welche er im Auftrage Sobieskis nach Frankreich unternahm.
Ludwig Alexander Łoś 1679—1688.
Georg Skoroszewski 1689—1702 (9. VI. †).
Thomas Franz Czapski 1702—1730, wird dann Bischof von Kulm. Sein Vorgänger Bischof Kretkowski † am 4. XII. 1730. Ehe seine Wahl und Intronisation erfolgte, ging gewiss das Jahr zu Ende.
Valentin Alexander Czapski 1731—1734, wird Bischof von Przemysl, 1741 von Kujavien.
Adalbert Stanislaus Leski 1734—1747, wird Bischof von Kulm.
Ignatius Czapski 1747—1751; ob bei der Wahl der Czapskis nicht der Nepotismus zur Geltung kam?
Hieronymus Turno 1751—1759.
Isidor Tokarzewski 1759—1766.
Florian Gotartowski 1766—1778 (oben S. 120)[1].

---

[1]) Von 23 frei vom Konvent gewählten Aebten dankten allein 17 ab, dies ist kein Anzeichen eines frischpulsierenden Klosterlebens. Die polnischen Aebte blieben ausser einem bis zu ihrem Tode im Genuss der Klosterpfründe, falls sie nicht höher stiegen (4). Sehen wir von extremen Fällen (34, 2 Jahre) ab und berücksichtigen die Regierungsdauer der Aebte allein zw. 3—20 Jahren, so finden wir ein ziemlich stetiges Alter derselben, natürlich im Durchschnitt gerechnet: von 1276—1402 regierten 9 Aebte durchschnittlich 11 Jahre lang, von 1402—1557 9 Aebte $12^1/_2$ J. und von 1557—1778 14 Aebte etwa $8^1/_3$ J. lang (einmal 2, dann 4, das dritte Mal 3 Aebte ausgelassen).

Nachträge.

Inhaltsverzeichnis lies Zeile 15 „Aeussere", Zeile 23 „Aebte".
Seite 15, Zeile 1 statt „Reste" besser „Reststände".
„ 19, zu § 4. Die Darstellung benützt Lissauers prähistorische Denkmäler [cf. p. 17/8 und 67/8 (Strassen), p. 43/4, 49, 91—3, 127, 156/7 und 168/71 (Funde), p. 173, 192/3 (Burgwälle)]. Vereinzelt ist Schumanns Kultur Pommerns herangezogen.
„ 19, Anm. 1 hinter 211 ist „ff" zu streichen.
„ 21, Zeile 39. Der an der Danziger Bucht gefundene Bernsteinvorrat muss noch vor 1100 bereits erschöpft sein, denn keine Urkunde der Herzöge — und mag sie noch so genau die einzelnen Herzogsregalien spezialisieren — nennt ihn bei Erwähnung des Bergwerkregals; wohl aber die Salinen und Salzkotten (venas salis).
„ 24, Anm. 1, Zeile 2 verbessere „und".
„ 25, Zeile 9 statt „deuten" „deutet".
„ 25, zu § 5. Einschlägige Literatur für § 5 und 6: Chronicon Olivense (p. 17 u. 37—40) nebst Beilagen (SS. rer. Pr. 673/4 u. 686/97), daselbst Hirschs wertvolle Anmerkungen; J. Voigt, Geschichte Preussens (II. 417 ff.—453, 531 ff., 603 - 611, III. 264 - 273, 355—360, 382 - 390); R. Roepell, Geschichte Polens (I. 154, 214, 373/5, 506/11, 513, 551/7); K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen (p. 38—42, 81/2, 126—134); L. Quandt, Ostpommern (p. 98—110); Kujot, Abtei Pelplin (p. 7—14, 449—456); Perlbachs Einleitung zum Pom. Ukb. (X.- XIV.). Diese ist an der Hand der Urkunden und Regesten (SS. rer. Pr. I. 797—805) gesichtet und verarbeitet; mir sei es vergönnt, nach dreijähriger Arbeit hier die Summe zu ziehen.
„ 27, Z. 17; S. 71, Z. 19/20; S. 74, Z. 23 ff. Beim Fall Bratwin und Gartz, bei Schenkungen des Herzogs samt der ganzen Familie zeigt sich stets die Aeusserung des Geschlechtsverbandes, welcher sich vor allem auf die Disposition über Grund und Boden [Verkauf, Tausch, Schenkung] bezieht. Hinter communi ergänze „Folge des Geschlechtsverbandes".
„ 29, Z. 7 statt „das" „dass".
„ 30, Z. 15. Die Leistungen und Dienste spezialisiert eingehend eine Immunitätsurkunde von 1283 (Pom. Ukb. n 369): Mestwin II. verleiht Dorf Krampkewitz bei Lauenburg an Graf Nicolaus Jankovicz jure hereditario in perpetuum . . absque omni tributi vel servitutis onere possidendam und befreit es

ab omni exaccione Polonica, ab opole (Distriktsverband, „eine Verbindung mehrerer Ortschaften zur Einheit hinsichtlich des öffentlichen Rechtsfriedens, indem der ganze Distrikt für einen innerhalb seiner Grenzen erfolgten Mord oder Raub solidarisch einstehen musste, falls der Täter nicht entdeckt war, oder die Einwohner dem Angefallenen oder um Hilfe Rufenden nicht zur Unterstützung herbeigeeilt waren" [gewöhnlich gab es Strafgefälle]; Roepells Excurs (I. 615/7) über vicinia oder opole ist noch immer grundlegend, Rachfahl führt den Begriff weiter aus), a citatione castri (Exemption von der herzoglichen Gerichtsbarkeit). Homicidiorum solucionem (die Höhe des Wergeldes wird auf 70 Mark festgesetzt) empfängt der Grundherr statt des Herzogs. Die Dörfler sind frei a vacca, bove, urna melis (Zeidlerzins), stroza, naraz, povos, podvorove, povolove, falconem nec custodiant nec solvant, nec ferinam ducant nec tentorium ducis, a poradlne, a solucione annone, ab eo, qui stanovik (Herbergung, Verpflegung) dicitur. Der Graf erhält die grossen und kleinen Gerichte, einschliesslich die ansehnlichen Strafgefälle. Gerichtet wird — dies kulturhistorisch von Interesse — durch pugilles sive gladii sive vulgariter appellatur kiig (Zweikampf mit Schwert oder Keule) sive ferrum sive examen (ignis) seu eciam aque (Feuer- oder Wasserprobe). Recht des locare iure Teuthonico vel Polonico; freies Verkaufs-, Tausch- und Schenkungsrecht.

S. 30, Z. 25/6; S. 69, Anm. 1. Opole (o-pole = umliegendes Feld, Umgegend, vicinia) ein Unterbezirk der Kastellanei (topographisch weiter gefasst des Territoriums, districtus oder provincia) hinsichtlich der Rechtsverwaltung; ein Zweckverband von Gemeinden im nämlichen Verhältnis wie heute etwa ein Amtsbezirk zum Kreise. Geographischerseits lag ein Zusammenwerfen von vicinia mit territorium wohl nahe, da beide Begriffsnamen (Umgegend : Landschaft) zu wenig prägnant, um die Scheidelinie scharf zu ziehen, da Oppelin, Oppeln sich als Ueberrest auch alter Landschafts-, Gaunamen (Opolini, Gau in Schlesien; Landstrich Opemele in Semgallen im Kartenbild erhalten hat. Rachfahl erkennt in den Opolen den Ueberrest der alten Zupanien, deren Vorsteher rechtlich der Vorläufer des Kastellans geworden. So weit ich verfolgen konnte, erwähnen die pommerellischen Urkunden (n 369, 374, 389, 567) opole stets in Zusammenhang mit „citatio castri" (Gerichtsbann des Kastellans); dieser Umstand bestätigt einmal die Auffassung des Begriffs als Unterbezirk der Kastellanei, kann aber auch — zumal die vielen Leistungen und Dienste vom Herzog unmöglich immer faktisch in Anspruch genommen werden konnten und daher in Geld umgewandelt (cf. vorige Note „nec custodiant nec solvant") — opole als Abgabe für das Gerichthalten — n 369 erwähnt ausser opole extra das Sühnegeld für Totschlag, daher meine Vermutung — der Unterrichter erscheinen lassen.

S. 31, Z. 2 ergänze „das Leihgut verblieb (der Herzog bestätigt es auch urkundlich) auf Grund des Erbrechtes (ius hereditarium, ein Lehnsrecht kennt das Jus Polonicum — cf. Caro, l. c. II. 514 [das durch und durch nicht feudale Polen] nach des Beliehenen Tode in der Regel seiner Familie".

S. 31, Z. 33 ergänze hinter (n 115) „1274 Mestwin II. dem Kloster Bukow hereditates, quas possidet, locandas libere cum Teuthonicis (n 264)“.

S. 35, Z. 22 verbessere „mit den“.

S. 38, Z. 33. Die gleiche Wahrnehmung machen wir bei den schlesischen Piasten, wenn sie deutsche Prinzessinnen geheiratet.

S. 39, Z. 32. Cf. Preuss, Dirschaus histor. Denkwürdigkeiten, Danzig 1860.

S. 40, Z. 13. Ein Cisterzienser, Herr Heinrich von Minden, ist Zeuge der Gründung der deutschen Stadt; aus welchem Kloster er stammte, ist nicht bekannt, jedenfalls nicht aus Oliva (cf. p. 40/1).

S. 42, Z. 9 verbessere „Mestwinschen“.

S. 44, Anm. 1 ergänze „Roepell, l. c. I. Buch 2, cap. 10“.

S. 45, Z. 12 ergänze „Winter I. 131“.

S. 48, Z. 20 hinter „war“ erg. „in Gegenwart von Laien, Slaven sowohl wie Deutschen, welche des Herzogs Schenkung beifällig aufnahmen (collaudantibus, Fundatio) — gemeint ist Sambors Gefolge — unter Entfaltung eines der herzoglichen Stimmung entsprechenden Prunkes“.

S. 51, Z. 12 hinter „haben“ erg. „cf. dazu Winter I. 121/2“.

S. 51, Z. 12/13 verbessere „also nach fast“.

S. 54, Z. 1 verbessere „anzugehen“.

S. 54, Z. 26 lies „wollte“.

S. 55, Z. 6 verbessere „28. X“.

S. 57, Z. 22. Die Mönche behalten sich das Fischrecht in der Slanca mit jedem Netz für ihres Tisches Bedarf zu jeder Zeit vor.

S. 57, Z. 38. Das Fischrecht ist unbeschränkt: ibidem maneant ad capturam sturionum et quorumlibet aliorum piscium in salso mari, quociens et quando eis videbitur expedire. Also incl. auch der ergiebige Heringsfang (captura allecis), der im übrigen ausschliesslich Herzogregal war. Interessant ist in der Urkunde die Bemerkung, wie bereits deutsche Ortsbezeichnungen neben den altslavischen konkurrieren, vorausgesetzt, dass es sich hier nicht bloss um eine Uebersetzung einheimischer Ortsnamen zur erleichterten Orientierung für die deutschen Mönche handelt. (Cf. Kujot p. 69/70).

S. 59, Z. 25 lies „Generalkonfirmationen“.

S. 62, Z. 21. Lacus Videncze (verbessere „widaco“ = leuchtend, glänzend, gesagt vom Wasserspiegel). Vgl. bei Schumann (Geologische Wanderungen durch Altpreussen, Königsberg 1869, p. 189): „die weithin glänzenden Seen des Kassubenlandes, von denen das Auge nur ungern sich trennt“. Darüber der blassblaue Schimmer der Ferne. Basiert auf den gleichen landschaftlichen Eindruck sind auch Flussnamen geprägt wie Schwarzwasser, Czarna woda [schwarze Fichtenwälder umrahmen seine Ufer], altpom. Wda = Woda; Blauwasser, Weisswasser, Gelbflussu. a.

S. 63, Z. 3 verbessere biały sc. las = Weiss-, Laubwald; bór im Gegensatz zu las (silva) ist Nadelwald (mittelalt. lat. borra).

S. 63, Z. 13 erg. „Zakrzewo bei Flatow, Sakrau bei Breslau“.

S. 63, Z. 28. Vermutlich ist der Ministeriale (Ritter) Godeschalcus junior de Stargart, der laut der Fundatio 1258 Samburia einen Kornzehnten auf sein Gut Rukketin (ruka, heute brukew = Rübe, Kohlrabi; Ort des Rübenanbaues — R. halte ich mit Quandt (p. 149) und Strehlke gegen Hirsch für Rukoschin sw. Stargard) verschrieb, damals Vogt oder Verwalter der Restbezirke des alten Stargarder Schlossbezirkes, Scossow

und Wissoka, da Stargard (Dorf) in seinem Besitz befindlich. Jener Zehnte galt für immer, wer auch immer die Felder bestellte „sive Sclavi sive Teuthonici“. 1280 vergrössert Mestwin diesen Grundbesitz Stargard-Rukoschin um das sw. davon liegende Dorf Summin, welches er den Söhnen Gottschalks, Jakob und Luthard, frei von allen Lasten verleiht (Pom. Ukb. n. 313). Dorf Stargard kam dann in die Hand der Swenzas, die es 1305 dem Deutschorden verkaufen. Die Stadt Stargard wird rechts der Ferse, cr. 1 km oberhalb des jetzigen Gutes (villa Stargart) 1339 angelegt. Dies gegen Quandt (Balt. Stud. 1856, p. 150/1) und Töppen (hist. comp. Geographie p. 47), welche Schloss Stargard mit villa St. identifizieren, während ich die alte Burg Stargard nach 1200 als befestigten Kirchhof St. Johann (1 km w. vom Bahnhof Stargard) im Johanniterbesitz (Pom. Ukb. n 9) wiederfinde und sie mit Perlbach (Pom. Ukb. p. 561, Anm.) von der villa Stargart, dem heutigen Kgl. Gestüt ö. der Stadt, scheide.

S. 64, Z. 12 lies „A loco“.

S. 69, Z. 22. Jahn, der alte Grundbesitz, ist heute aufgeteilt in ein adl. Gut Alt-Jahn und zwei Dörfer Kirchenjahn und Lesnian (leśni = Waldjahn).

S. 70, Z. 15 lies „nun“.

S. 71, Z. 6 erg. „Jasko, Jaś“.

S. 87/9. Das deutsche Recht ist hier mit Lasten und Pflichten des polnischen vermengt. Die Naturalzinse blieben bestehen. Ein Teil der Fruchtzinse, resp. der Dienste wird kapitalisiert: der Geldzins von der Hufe erscheint durchaus nicht mässig, zieht man in betracht, dass das derzeit zirkulierende Geld eine nicht sonderliche Höhe erreichte. Alle Rechte des Landesherrn waren auf den Grundherrn, hier auf den Abt übergegangen. Es lag in der Natur der Sache, dass dieser nicht alle jene Dienstleistungen des ius Polonicum in Anspruch nehmen konnte, sondern dieselben fallen liess und nur die Fruchtzinse und entsprechende Geldzinse erhob, erleichterte Bedingungen für eine Colonisation, wofür aber auch der Zustrom von Colonen in das Klosterland flüssiger war denn sonst.

S. 104, Z. 32 verbessere „Rozrażewski“.

Unwesentliche Druckfehler möge der wohlwollende Leser selbst verbessern.

S. 106, Z. 40. Die Klöster selbst und die preussischen Stände betonten wohl bei jeder Gelegenheit die Forderung der freien Abtwahl (Lengnich, Gesch. d. preussischen Lande kgl. pln. Anteils VII. 264, VIII. 104, 174, 181) und erreichten schliesslich 1699, da das Patronatsrecht der Krone bei der Besetzung der Abteien im allgemeinen anerkannt war, dass die Wahl der Aebte von Pelplin und Oliva durch deren Convente gesetzlich gesichert wurde (Lengnich IX. 77). Vgl. unten p. 120, Z. 27.

S. 107, Z. 8. Lengnich, l. c. 1726, p. 146. — Ein Fall auch bei Kujot 391.

S. 117, Z. 15/6 lies „der öffentlichen“.

S. 117, Z 27. Cf. das Mewer Blutregister (L. Merten l. c. p. 97 u. P. Correnz, Chronik der Stadt Mewe 1897, p. 42/3).

S. 122, Z. 37. púłko, ein polnisches Feldmass; cf. Pulko bei Münsterwalde.

H. Fleischmann, Breslau, Ohlauerstr. 8.

Stammbesitz des Klosters I.

(Pogutken.)

Maßstab 1: 100000.



urkundlich verbürgte Grenze.

kombinierte Grenze.

Die Ortschaften aus der Zeit der Schenkung sind lateinisch, die später entstandenen deutsch benannt und geschrieben.

Klosterhof

Dorf

Kirchdorf

Abbau

alter Schlossberg (Burchwal).

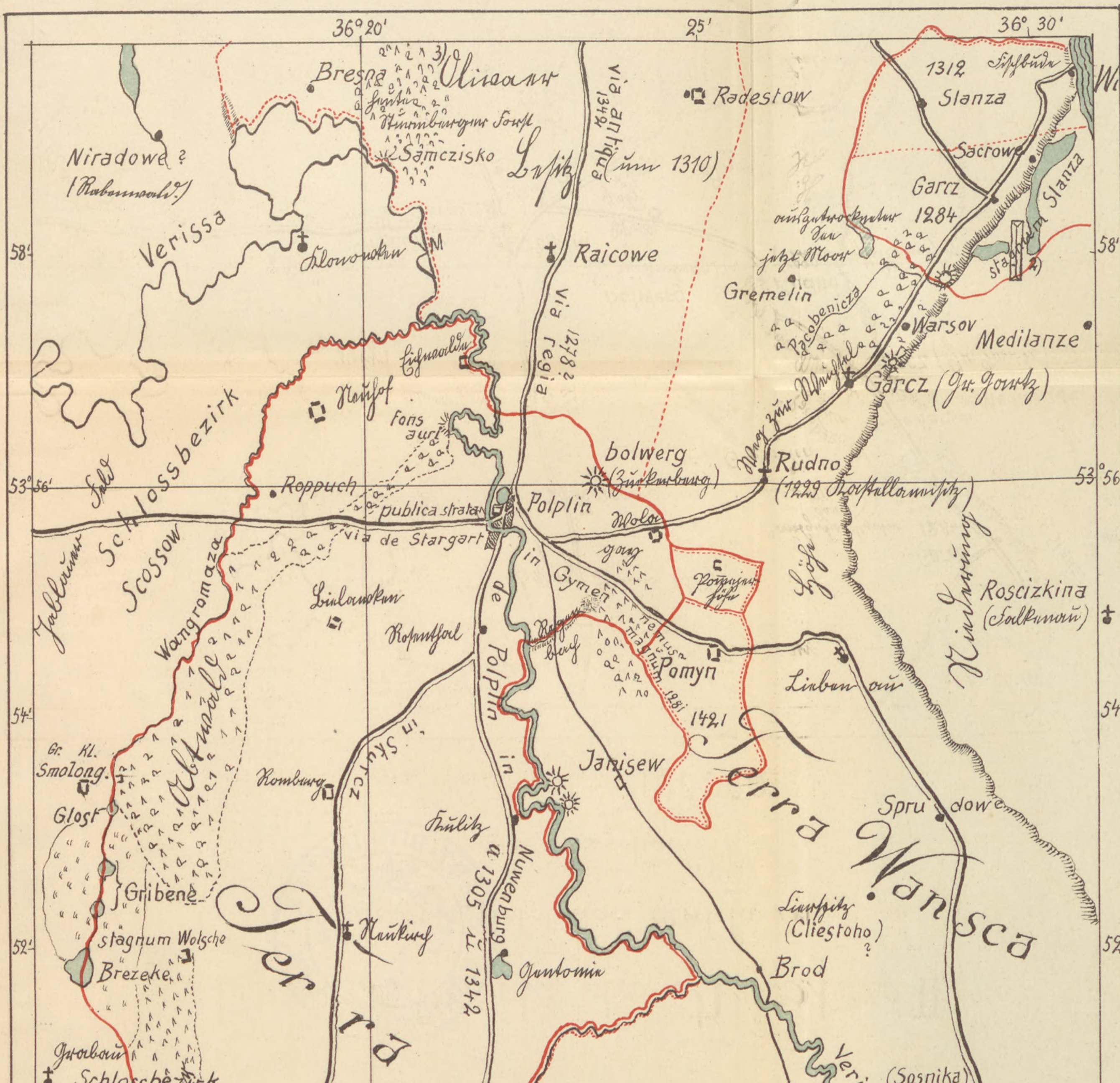
Landweg oder Heerstrasse

1) Ein Demlin bei Pogutken, wie Kujot angibt, ist nicht zu finden.

Stammbesitz des Klosters II.

(Pelplin nebst den Enklaven an der Weichsel [1])

Maßstab 1 : 100000.



1) Von Kaldeling und Czatkau wird abgesehen. ——— später erworbener Besitz.

M = Mühle, ✠ = Schloss. Die anderen Abkürzungen wie auf dem vorigen Blatt.

2) 1370 läßt Winrich von Kniprode mit Abt Petrus' Erlaubnis einen Damm über das Fließ Schlancza schütten. 3) silva Bresnow adiacens (SS. rer. Pr. V. 614) 1337.